

Max Martin

Die alten Kastellstädte und die germanische Besiedlung

Im frühen Mittelalter blieben die «alten», während der späteren Römerzeit entstandenen Kastelle unseres Landes, sofern sie nicht bloss als reine Militärstützpunkte gedient hatten und nach 400 aufgegeben worden waren, die einzigen Zentren städtischen Charakters.

In der Westschweiz und im Alpengebiet war das offene Land rings um diese Städte von den weiterlebenden «Romani vel Provinciales»¹ besiedelt, wenn auch zweifellos schwächer als zur Römerzeit. In der heute deutschsprachigen Schweiz, wo die Besiedlung des offenen Landes seit dem 3./4. Jh. in bezug auf Dichte und Ausdehnung erheblich zurückging, wurden diese befestigten Plätze weit stärker als zuvor zu Zentren der romanischen Bevölkerung.

In diesem Beitrag werden daher zuerst die wichtigsten frühmittelalterlichen Plätze kurz charakterisiert und danach, im zweiten und dritten Teil, dargelegt, wann und wo in der deutschsprachigen Schweiz die vor allem von germanischen Zuwanderern getragene Neubesiedlung des offenen Landes vor sich ging und wie sich hier – im Unterschied zur Westschweiz – die romanischen Städte und germanische Siedlungen zueinander verhielten.

Auch in der Nordschweiz verdankten fast alle Kastelle ihre Kontinuität zunächst den in ihren Mauern und vor ihren Toren weiterlebenden Romanen. Eine – mitunter

vielleicht entscheidende – Verstärkung bedeutete aber zweifellos die nach 530 erfolgte Eingliederung dieser Gebiete wie auch der übrigen Regionen unseres Landes ins fränkische Reich, das mit seiner kaum zu überschätzenden und fest integrierten romanischen Komponente auch ausserhalb des nordgallischen Kerngebietes überall zuerst an den Orten und Institutionen der romanischen Bevölkerung anknüpfte und über diese den neuen Reichsteilen neue Impulse weitergab: Dies trifft besonders auch für die deutsche Schweiz zu, wo die Neubesiedlung durch die Alamannen doch wohl erst unter fränkischer Herrschaft einsetzte und sich nicht etwa von romanischen Kastellen *fernhielt*, sondern an bereits fränkisch verwaltete und organisierte Städte und Regionen *anschluss*.

Die frühmittelalterlichen Zentren

Die von W. DRACK entworfenen und mit Hilfe der Kantonsarchäologen realisierten topographischen Situationspläne von 27 spätrömischen bzw. frühmittelalterlichen Plätzen (Abb. 1–27) – grob gesprochen die Schweizer Orte «römischen Ursprungs» – verdienen eingehender kommentiert zu werden, als dies im folgenden möglich ist.²

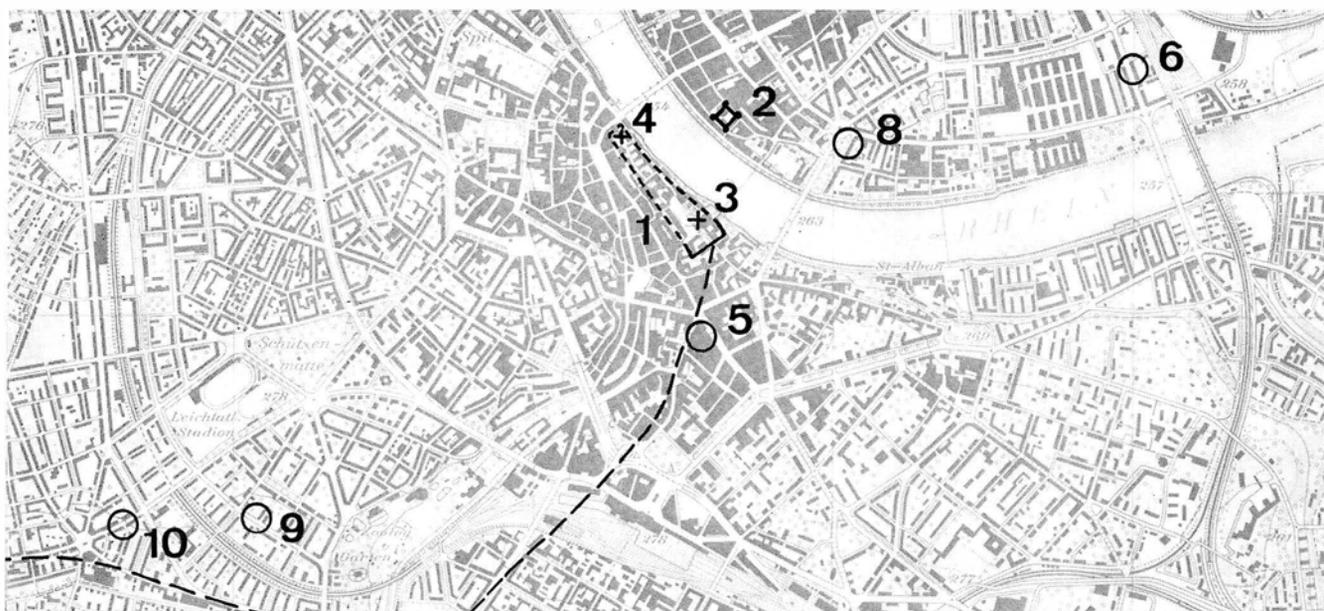


Abb. 1 Basel (Basilica/Bazela): 1 Spätromisches Kastell Basel-Münsterhügel, 2 Spätromisches Munimentum Basel-Utengasse (Brückenkopf), 3 Frühmittelalterliche Bischofskirche, 4 Frühmittelalterliche Kirche St. Martin, 5 Spätromisch-frühmittelalterliche Kastellnekropole Basel-

Aeschenvorstadt (4.–7. Jh.), 6–10 Frühmittelalterliche Friedhöfe: 6 Basel-Gotterbarmweg (5./6. Jh.), 7 Basel-Kleinhüningen (5.–7. Jh.) (3,1 km nördlich von Nr. 3), 8 Basel-St. Theodor/Burgweg (6.–7. Jh.), 9 Basel-Bernerring (6. Jh.), 10 Basel-Neuweilerstrasse (7. Jh.).

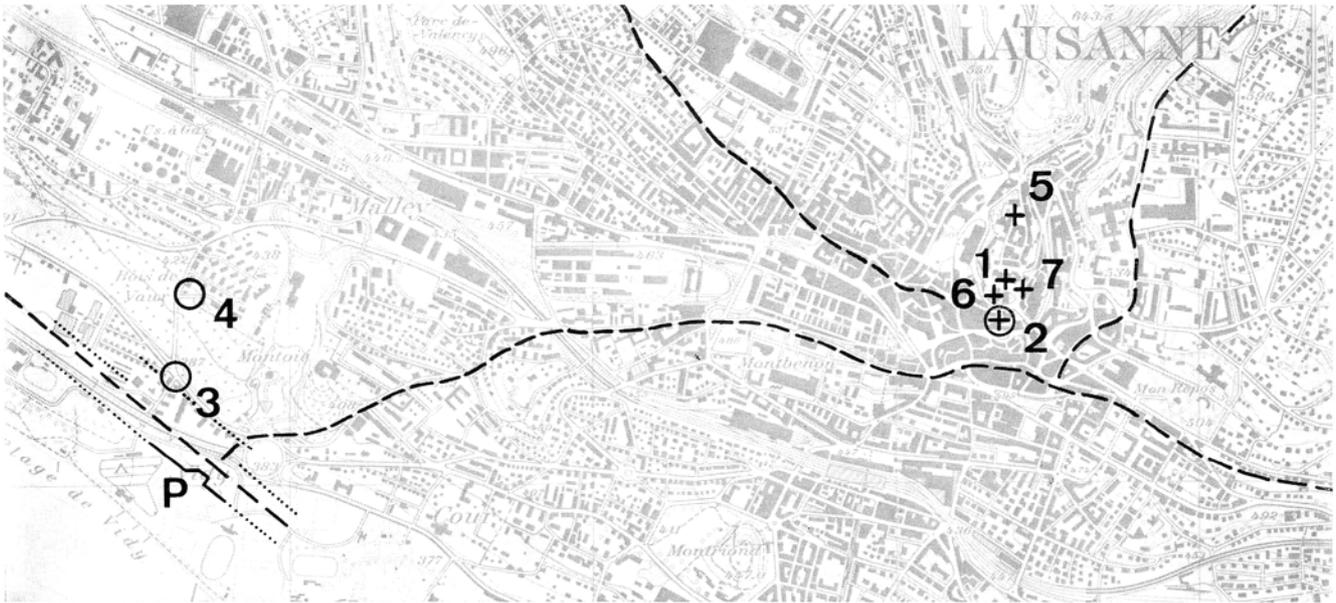


Abb. 2 Lausanne (Leusonna/Lausonna): 1 Frühmittelalterliche Bischofskirche, 2 Frühmittelalterliche Kirche St-Etienne und Gräber, 3-4 Frühmittelalterliche Gräber: 3 «Vidy», 4 Bois-de-Vaux, 5-7 Früh-

mittelalterliche Kirchen: 5 Ste-Thyrse, 6 St-Paul, 7 St-Maur; P = Römischer Hafen.

Vorausgeschickt sei, dass in diese Zusammenstellung auch einige Plätze aufgenommen sind (z.B. Avenches, Lausanne, Martigny, Moudon, Nyon, Orbe, Oron, St-Maurice und Vevey), für die eine spätrömische Befestigung teils nicht nachgewiesen ist, teils erst vermutet wird, weil *spätrömische* Funde erst spärlich vorliegen oder überhaupt fehlen.

Von den rein militärischen Anlagen wie Irgenhausen ZH und Schaan FL abgesehen, waren alle Plätze schon zur frühen und mittleren Kaiserzeit, ein gutes Viertel

von ihnen bereits in keltischer Zeit regionale und überregionale Zentren. Nur wenige wiederum, so Kaiser-augst (Abb. 16) und Pfyn (Abb. 22), verloren seit dem frühen (?) bzw. hohen Mittelalter ihre Bedeutung und wurden zu einfachen Dörfern. Bei einigen weiteren traten räumlich eng benachbarte Zentren an ihre Stelle, z.B. Brugg für Windisch (Abb. 19), Winterthur für Oberwinterthur (Abb. 21) und Stein am Rhein für Eschenz (Abb. 23). Der überwiegenden Mehrzahl der Plätze eignen demnach unveränderliche Vorteile, einer-

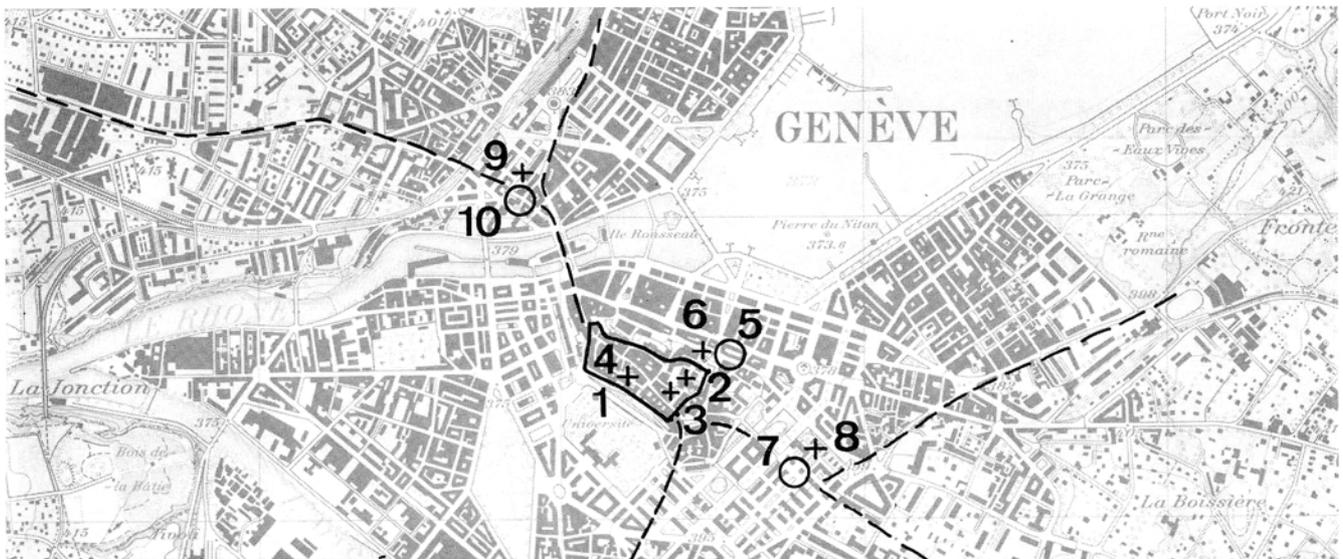


Abb. 3 Genf (Genava/Genua): 1 Spätrömische Befestigung, 2 Spätrömisch-frühmittelalterliche Kirche St-Pierre, 3 Spätrömisch-frühmittelalterliche Bischofskirche Notre-Dame-La Neuve, 4 Frühmittelalterliche Kirche St-Germain, 5 Spätrömisch-frühmittelalterliche Kastellnekropole La Madeleine, 6 Frühmittelalterliche Kirche La Made-

leine, 7 Frühmittelalterliches Gräberfeld St-Victor, 8 Frühmittelalterliche Grabkirche St-Victor, 9 Frühmittelalterliche Kirche St-Gervais, 10 Frühmittelalterliches Gräberfeld St-Gervais, 11 Burgundische Gutshof-Domäne Carouge (2 km südlich von Nr. 1).

seits topographische (ausgezeichnete bis ausreichende örtliche Schutzlage), andererseits (verkehrs-)geographische (Hafenort, Flussübergang, Strassengabelung usw.), die zu allen Epochen bis in die heutige Zeit ihren Wert beibehielten. (Von den genannten Faktoren unterliegen am ehesten die Strassen und Strassengabelungen in ihrer Wichtigkeit dem zeitlichen Wechsel.)

Unter den Plätzen, deren spätantiker Mauerring bekannt ist, besitzen nur Genf (5,5 ha) und Kaiseraugst (3,5 ha) eine Innenfläche von über 3 ha. Ob auch Basel und Nyon hierzu zählen, ist noch ungewiss. Die in ihren Ausdehnungen bekannten nächstgrösseren Plätze sind Yverdon (1,86 ha), Solothurn (1,37 ha) und Olten (1,23 ha). Die Mehrheit jedoch wird, wie Chur (etwa 0,9 ha), Pfyn und Eschenz (etwa je 0,8 ha), Oberwinterthur (0,72 ha), Zurzach (0,63 ha) und Zürich (0,45 ha), weniger als 1 ha Innenfläche aufgewiesen haben. Es

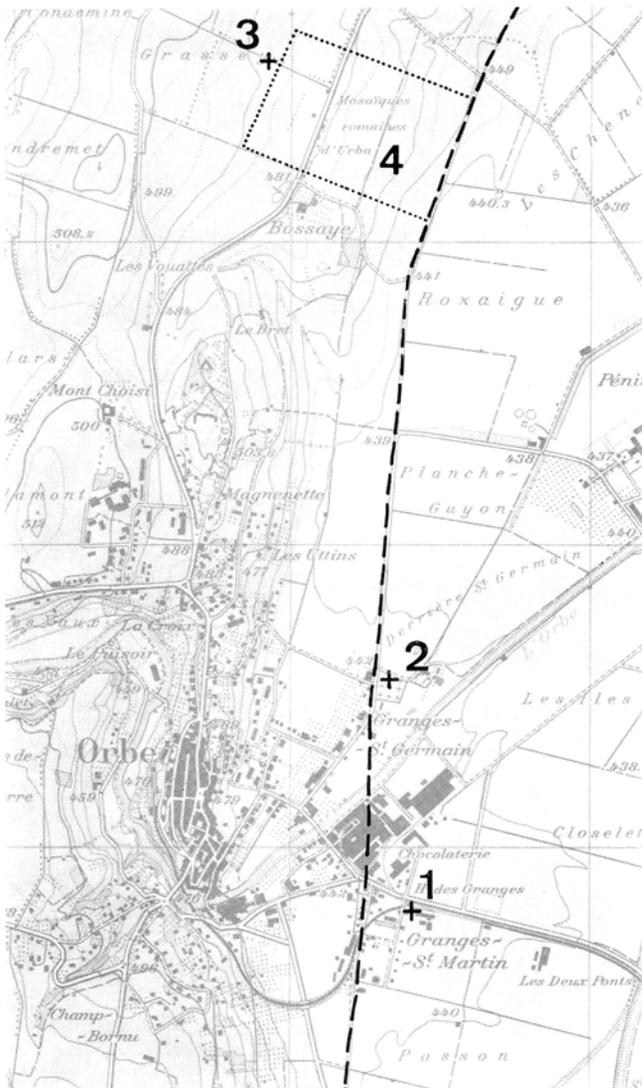


Abb.4 Orbe (Urba): 1 Frühmittelalterliche Kirche St-Martin, 2 Frühmittelalterliche (?) Kirche St-Germain, 3 Spätromische (?) Kirche (?), 4 Römischer Gutshof Boscéaz.

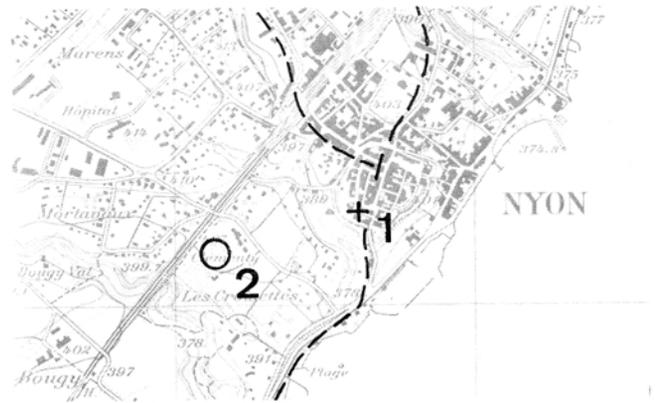


Abb.5 Nyon (Noviodunum/Equestris): 1 Frühmittelalterliche Kirche (?), 2 Frühmittelalterliche Gräber.

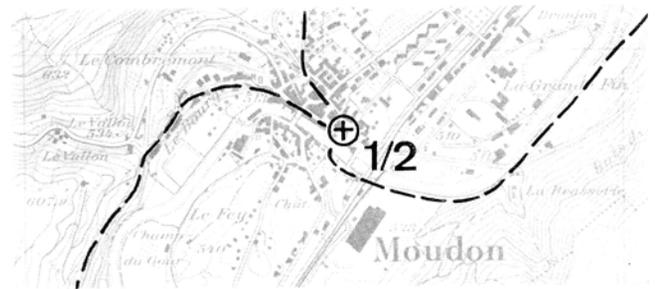


Abb.6 Moudon (Minnodunum): 1 Frühmittelalterliche Kirche St-Etienne (über römischen Ruinen), 2 Frühmittelalterliche Gräber (innerhalb der Kirche).

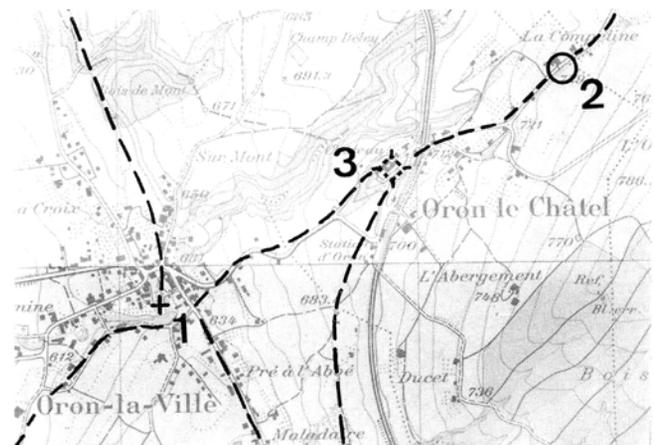


Abb.7 Oron (Uromagus): 1 Frühmittelalterliche (?) Kirche St-Maurice, 2 Frühmittelalterliche Gräber, 3 Frühmittelalterliche (?) Burg.

Bemerkung zu den Abb. 1-27:

Die grösstenteils nach den Angaben der betreffenden Kantonsarchäologen (vgl. Anm.2) erstellten Kartenausschnitte (der Landeskarte 1:25 000) zeigen, möglichst vollständig, die zurzeit bekannten oder vermuteten Punkte der spätrömischen und frühmittelalterlichen Topographie (Befestigung, Kirchen, Gräberfelder, Strassen) der 27 ausgewählten Zentren. Sie sind in den Abbildungen der ungefähren geographischen Abfolge von West nach Ost entsprechend angeordnet. – Mit Kreuzen sind Kirchen, mit Ringen Gräberfelder und Gräber markiert. Gestrichelte Linien bezeichnen sichere oder vermutete römisch/frühmittelalterliche Strassen.

(Kartenausschnitte aus der Landeskarte der Schweiz 1:25 000 mit Bewilligung der Eidg. Landestopographie vom 13. Dezember 1977.)

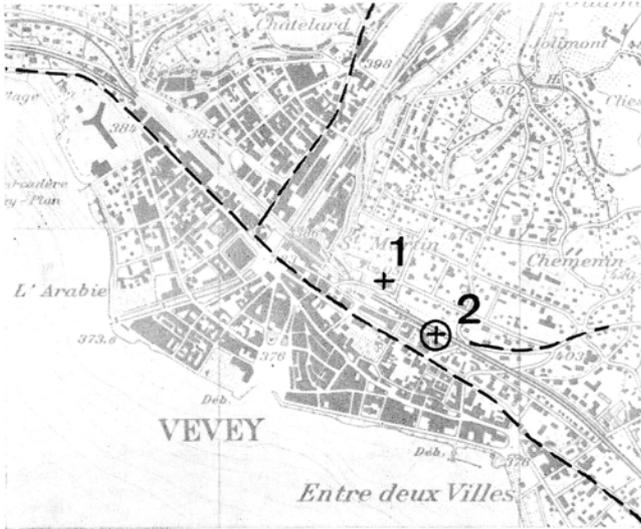


Abb.8 Vevey (Viviscus): 1 Frühmittelalterliche Kirche St-Martin, 2 Frühmittelalterliche Gräber und Kirche.

fällt auf, dass östlich von Vindonissa, ausser dem Kastell Arbon (etwa 1 ha) und der möglicherweise ungewöhnlich grossen Ummauerung von Baden AG (über 2 ha?) (M.HARTMANN 1973), alle Anlagen dieser Kategorie angehören.

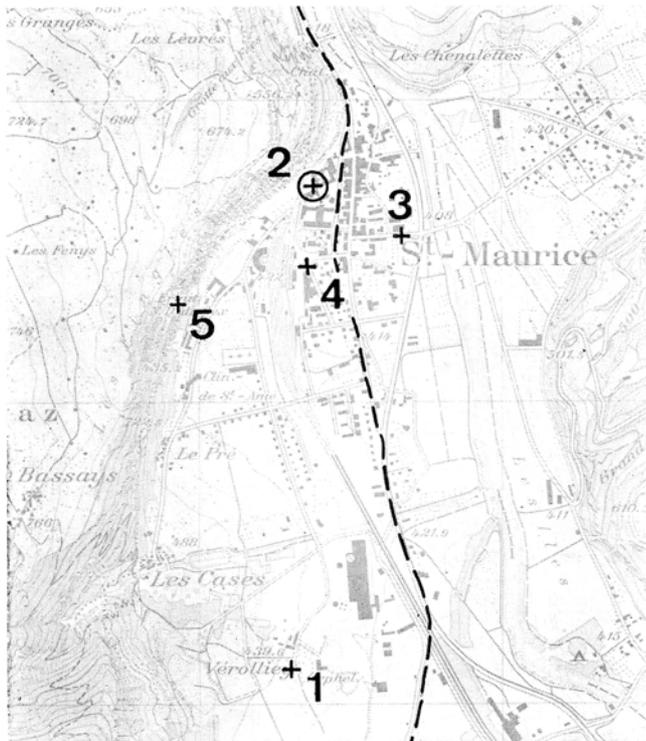


Abb.9 St-Maurice (Agaunum): 1 Örtlichkeit, wo nach der Überlieferung der hl. Mauritius (St-Maurice) und seine Getreuen das Martyrium erlitten, 2 Märtyrer-Kirche (4.-16. Jh.) und Kloster St-Maurice, 3 Frühmittelalterliche Kirche mit Gräbern (im Schiff), 4 Frühmittelalterliche Begräbniskirche St-Jean bzw. St-Sigismund (heute Pfarrkirche), 5 Frühmittelalterliche Kapelle Notre Dame-du-Scex (Ermitage).

Diesen Anlagen steht westlich von Vindonissa – am Rhein, an der Aare und in der Westschweiz – eine stattliche Reihe von befestigten Plätzen mit grösserem Flächeninhalt gegenüber, den nicht das Militär, sondern die zivile Bevölkerung bestimmt hatte.

Keiner der 27 Plätze aber erreicht auch nur annähernd die Grösse ummauerter Städte Galliens wie z. B. Reims (25 ha), Arles (18 ha), Soissons (12 ha), Autun (10 ha) und Dijon (9 ha).

Rechnet man nach derzeit üblichem Ansatz (E. ZÖLLNER 1970, S.210) mit etwa 150–200 Einwohnern auf 1 ha Innenfläche, so werden in den 27 Plätzen während der späten Römerzeit und wohl auch im Frühmittelalter

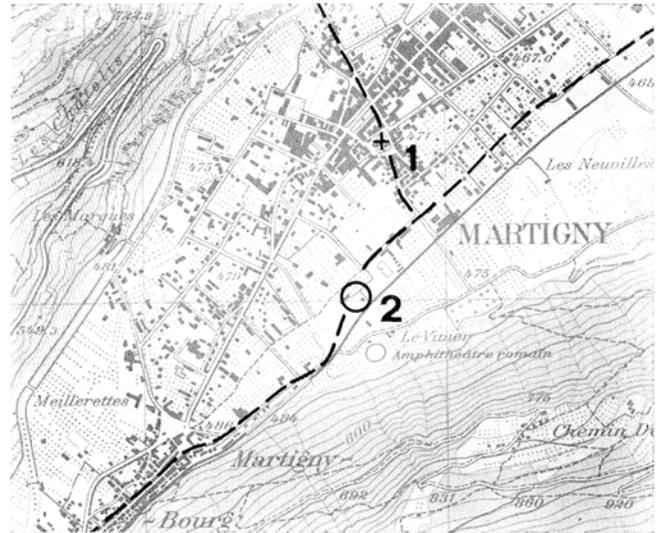


Abb.10 Martigny (Octodurus/Octodurum): 1 Frühmittelalterliche Friedhofskirche(?) (heute Pfarrkirche), 2 Frühmittelalterliche Gräber in den Ruinen des römischen Octodurus.

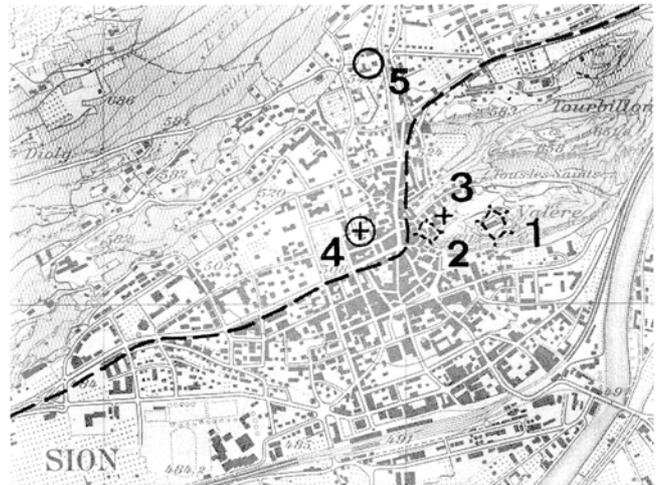


Abb.11 Sion/Sitten (frühma.: Sedunum): 1 Reste einer spätrömisch-frühmittelalterlichen Festung(?) auf Valère, 2 Reste einer frühmittelalterlichen Befestigung (unter der Jesuitenkirche), 3 Frühmittelalterliche Bischofskirche(?) St-Pierre (zerstört um 1800), 4 Frühmittelalterlich-karolingische Friedhofskirche St-Théodule, 5 Frühmittelalterliche Gräber auf «La Sitterie».

insgesamt zwischen 5000 bis 8000 Personen gelebt haben, eine sehr kleine Zahl angesichts des etwa 8000 Zuschauer fassenden szenischen Theaters im römischen Augst.

Die zugehörige Landbevölkerung dürfte sich vom 4. bis ins 7. Jh. den sich ändernden Besiedlungsarealen entsprechend zahlenmässig stärker verändert haben: Noch im 4. und 5. Jh. mag z.B. in der weiteren Nordwestschweiz, die im dritten Teile dieses Beitrages detailliert behandelt wird, der städtischen Bevölkerung eine wenig grössere ländliche (etwa 150 Gutshöfe bzw. Dörfer mit ungefähr 3000 Personen?) gegenübergestanden haben, wogegen die Landbevölkerung der Westschweiz noch durchaus ein Mehrfaches der dort in befestigten Plätzen lebenden Einwohner betragen haben kann. Im 7. Jh.

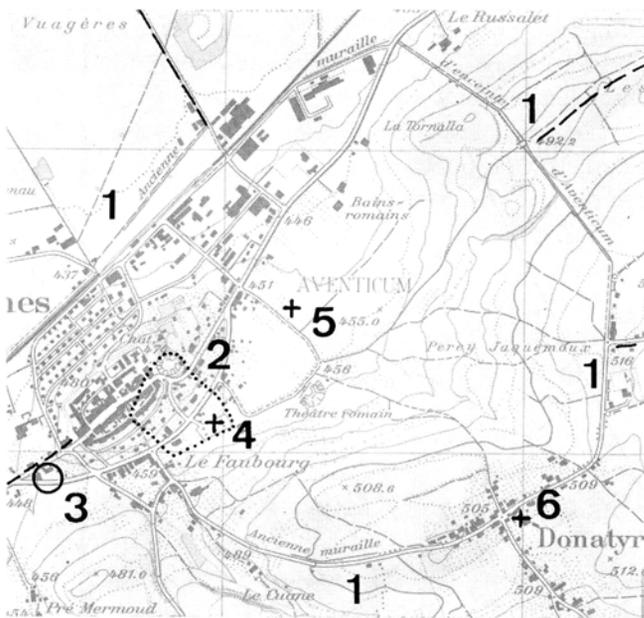


Abb.12 Avenches (Aventicum): 1 Römische Stadtmauer, 2 Vermutete spätrömische Befestigung, 3 Spätrömisches Grab, 4 Kirche St-Martin, 5 Bischofskirche (?) des 5./6. Jh. (?), 6 Frühmittelalterliche Kirche Donatyr.

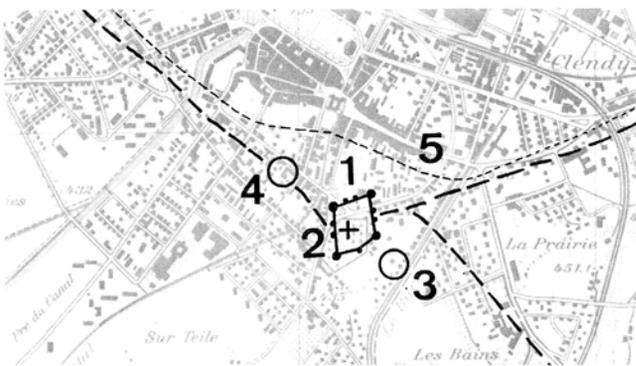


Abb.13 Yverdon (Eburodunum): 1 Spätrömisches Kastell, 2 Spätrömisch(?)frühmittelalterliche Kirche (Hl. Maria), 3 Spätrömischfrühmittelalterliche Kastellnekropole des 4.-7. Jh. (Pré de la Cure), 4 Frühmittelalterliche Gräber des 5./6. Jh. (?), 5 Seeufer in römischer Zeit.

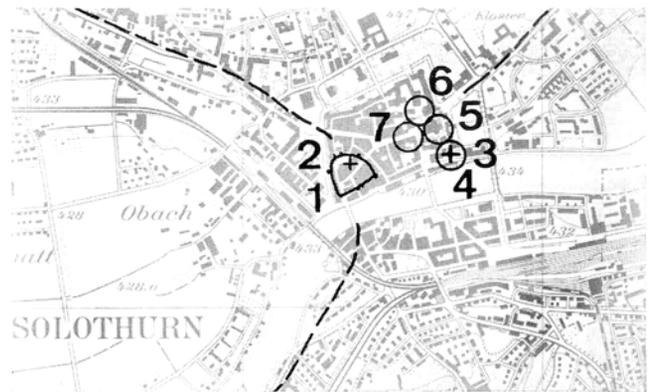


Abb.14 Solothurn (Salodurum): 1 Spätrömisches Kastell, 2 Spätrömischfrühmittelalterliche (?) Kirche St.Stephan, 3 Spätrömischfrühmittelalterliche Kirche St.Peter, 4-7 Frühmittelalterliche Gräber: 4 St.Peter, 5 St.-Ursen-Kathedrale, 6 Zeughausplatz, 7 Hauptgasse.

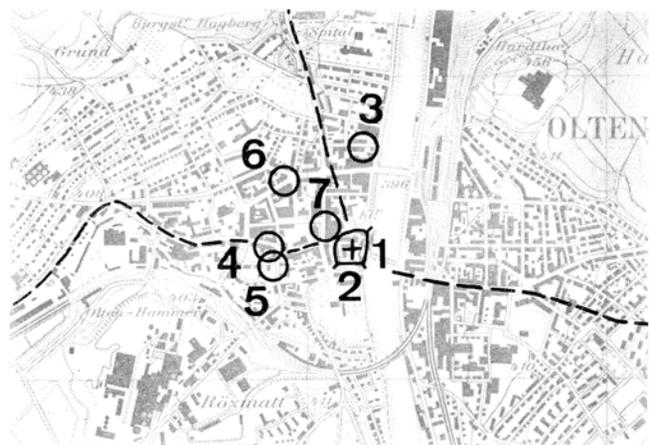


Abb.15 Olten: 1 Spätrömisches Kastell, 2 Frühmittelalterliche (?) Kirche St.Martin, 3 Spätrömische Kastellnekropole, 4-7 Frühmittelalterliche Gräber: 4 Solothurnstrasse, 5 Leberngasse, 6 Ringstrasse, 7 Klosterplatz.

mag die nunmehr durch die germanischen Neusiedler erheblich vermehrte ländliche Bevölkerung, schätzen wir das damals besiedelte Gebiet unseres Landes auf etwa 15 000 km², nach Aussage der westschweizerischen Verhältnisse (M. MARTIN 1978a) bereits wieder etwa 75 000–120 000 (erwachsene) Personen, d.h. 5–8 pro km², gezählt und die städtische Bevölkerung überall an Zahl weit übertroffen haben. Alle diese Schätzungen sind wohlverstanden zurzeit noch mit grossen Unsicherheiten belastet und hier nur genannt, um vorläufige erste Grössenordnungen nennen zu können. Wenn die frühmittelalterliche Besiedlung unseres Landes erst im Verlaufe des 7. Jh. wieder die Ausdehnung des zur frühen und mittleren Kaiserzeit besiedelten Areals erreichte, darf man daraus sicher ableiten, dass im 4. und 5. Jh. mit einer erheblich geringeren Bevölkerungszahl zu rechnen ist, in der Nordwestschweiz z.B. vielleicht nur mit einem Fünftel der im 1.–3. Jh. bzw. im 7. Jh. wieder dort lebenden Menschen. Vermindert

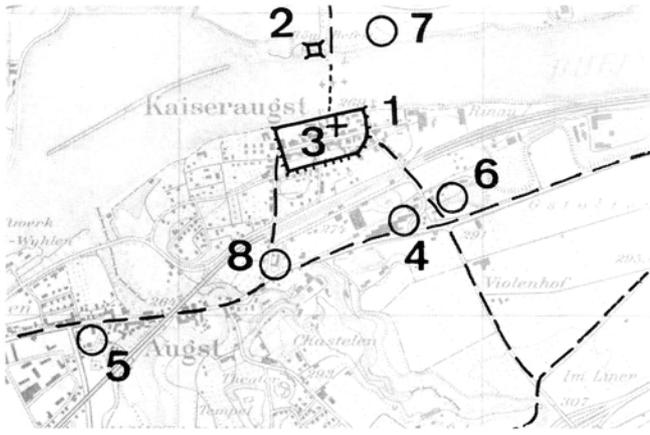


Abb.16 Kaiseraugst (Castrum Rauracense/Augusta Nova): 1 Spät-römisches Kastell, 2 Spät-römischer Brückenkopf Wyhlen (BRD), 3 Spät-römisch-frühmittelalterliche Bischofskirche, 4 Spät-römisches Gräberfeld Kaiseraugst-Stalden (4. Jh.), 5 Spät-römisches Gräberfeld Pratteln-Rheinstrasse (4. Jh.), 6 Spät-römisch-frühmittelalterliche Kastellnecropole (4.-7. Jh.), 7 Frühmittelalterliches Gräberfeld Hertzen (BRD) (5.-7. Jh.), 8 Frühmittelalterliche Gräber Kaiseraugst-Buebechilch (7. Jh.).

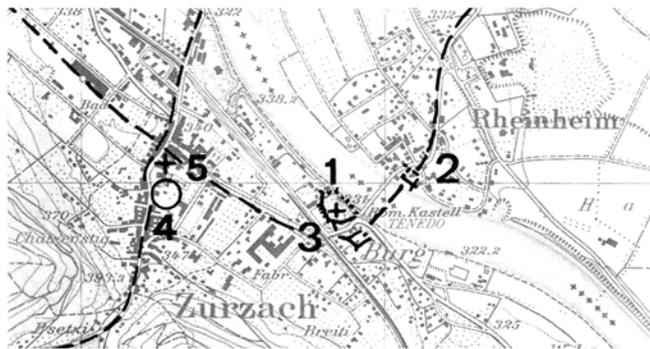


Abb.17 Zurzach (Tenedo/Wrzacha): 1 Spät-römisches Doppelkastell, 2 Spät-römischer Brückenkopf Rheinheim (BRD), 3 Spät-römisch-frühmittelalterliche Kirche, 4 Frühmittelalterliche Gräber, 5 Frühmittelalterliche Kirche St. Verena.

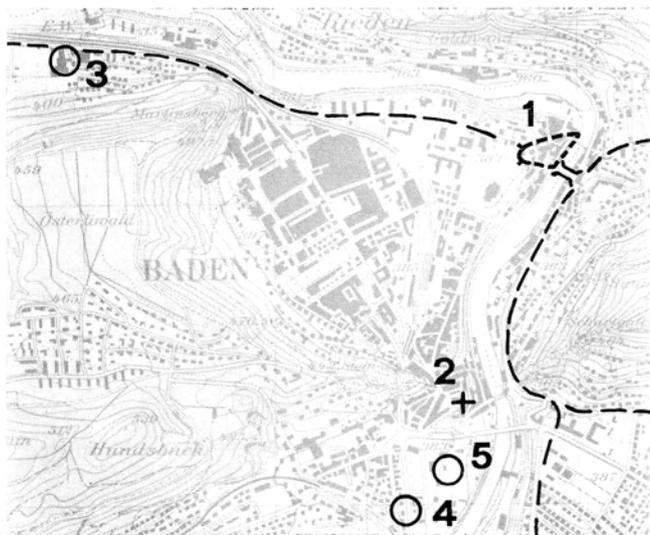


Abb.18 Baden (Aquae Helveticae): 1 Spät-römisches Kastell, 2 Frühmittelalterliche Kirche, 3-5 Frühmittelalterliche Gräber: 3 Kappelerhof, 4 Alte Zürcherstrasse, 5 Ländliweg.

sich eine Bevölkerung jährlich lediglich um 2%, so dauert es nur etwa 80 Jahre, bis sie auf einen Fünftel zusammengeschrumpft ist.

In der Regel beschränken sich unsere derzeitigen Kenntnisse von der Topographie der städtischen Plätze, wie die Angaben der einzelnen Bearbeiter zeigen (vgl. Abb. 1-27), auf die spätantike Befestigungsanlage sowie auf spät-römisch-frühmittelalterliche Kirchenbauten und Bestattungsplätze. Die Bauten selbst stehen hier nicht zur Diskussion (vgl. dazu die Beiträge von H. R. SENNHAUSER in diesem Bande). Die zentralen Funktionen der Plätze, die im folgenden wenigstens kurz angesprochen werden sollen, sind wegen der noch ungemein lückenhaften archäologischen Quellenlage vor allem anhand schriftlicher und numismatischer Zeugnisse nachzuweisen.

Bischofssitze waren Genf und Chur seit der Spätantike und blieben es das ganze Frühmittelalter hindurch. Die Bischofssitze in Kaiseraugst, Windisch bzw. (?) Avenches sowie Martigny hingegen wurden nach Basel, Lausanne und Sitten verlegt. Die letzteren beiden müssen etwa in den gleichen Jahren, d. h. um 570/580, Bischofsstadt geworden sein. Für den Wechsel von Kaiseraugst nach Basel fehlen sichere Anhaltspunkte, da zwischen 400 und 700 nur gerade die Erwähnung eines Ragnachar als «episcopus Augustanae et Basileae ecclesiae» zum Jahre 615 vorliegt und darum nur wahrscheinlich, aber nicht gesichert ist, dass dieses Bistum von der Spätantike bis zur Erwähnung des ersten Basler Bischofs, Walaus, im Jahre 740 kontinuierlich bestanden hat (vgl. jetzt H. KELLER 1976).

Die Verlegung der Bischofssitze der Nordschweiz ist sicher ein Beleg dafür, dass damals die kirchliche Organisation mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse reorganisiert wurde. Dabei hat «die Einwanderung der heidnischen Alamannen aus dem Bodensee-Randengebiet ins schweizerische Mittelland» (R. MOOSBRUGGER-LEU 1971, Bd. B, S. 56; vgl. auch H. BÜTTNER 1967) sicher eine Rolle gespielt. Man darf dabei nicht vergessen, dass die alamannische Besiedlung zwischen Vindonissa, Kaiseraugst und Basel nur langsam und erst in fränkischer Zeit begann und damit genauso unter fränkischer Aufsicht und Kontrolle stand wie jede Verlegung eines Bischofssitzes. So dürften die dichter von (christianisierten) Romanen bewohnten Gebiete der Westschweiz den Windischer(?) bzw. Avencher Bischofssitz «an sich gezogen» oder – was wahrscheinlicher ist – aufgrund eines fränkischen Entscheids zugesprochen erhalten haben.

Dass die Westschweiz, ganz anders als die jetzt deutschsprachige Nord- und Ostschweiz, eine rein romanische Landschaft war, zeigt auch die Verbreitung derjenigen Städte und Plätze, für die von Münzmeistern im Auf-

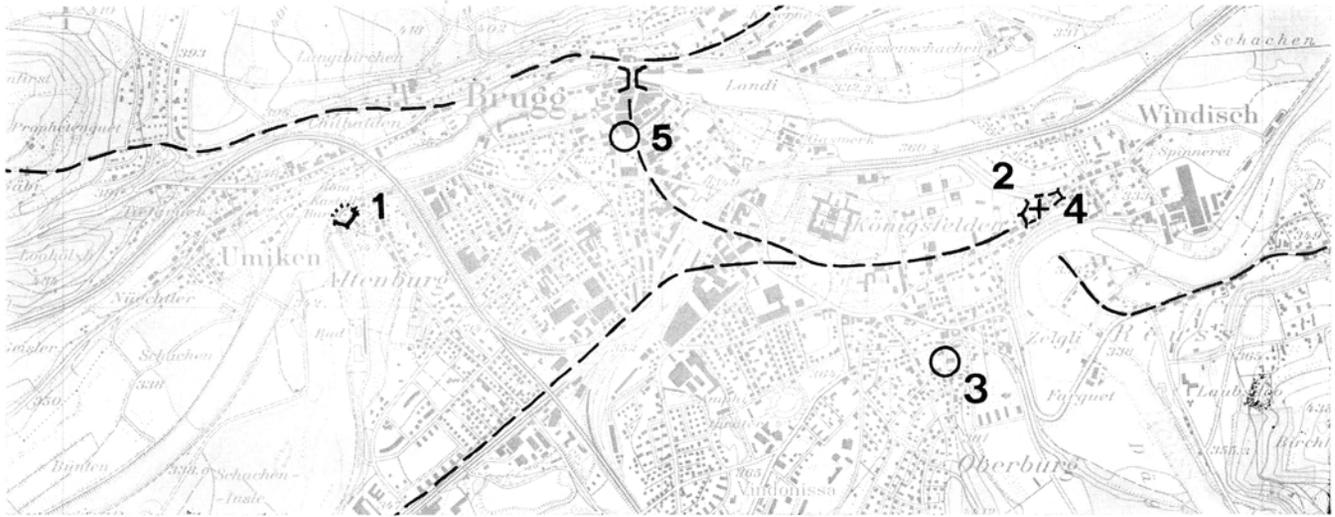


Abb. 19 Windisch (Vindonissa) und Brugg-Altensburg: 1 Spätromisches Kastell Altenburg, 2 Spätromisches Castrum Vindonissense, 3 Spätromisch-frühmittelalterliche Kastellnekropole Windisch-Ober-

burg, 4 Frühmittelalterliche Kirche St. Martin, 5 Frühmittelalterliche Gräber Brugg-Hauptstrasse.

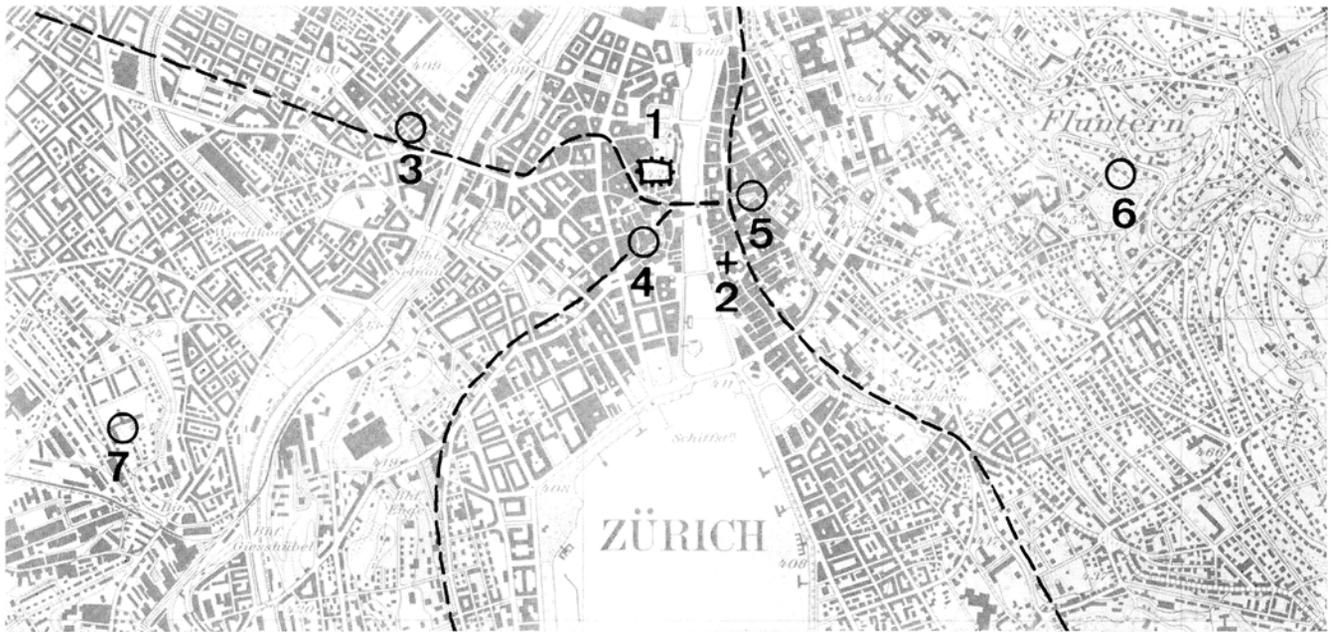


Abb. 20 Zürich (Turicum/Ziurichi): 1 Spätromisches Kastell, 2 Örtlichkeit, wo nach der Überlieferung die Stadtheiligen Felix und Regula das Martyrium erlitten (Grossmünster), 3-7 Frühmittelalterliche Gräber

bzw. Gräberfelder: 3 Bäckerstrasse (6. Jh.), 4 unter dem Chor der Kirche St. Peter (und unterhalb zwischen Kirche und Limmat), 5 Spiegelgasse, 6 Hottingen, 7 Wiedikon (alle 7. Jh.).

trag oder unter der Kontrolle des fränkischen Staates *Münzen* geschlagen wurden (vgl. den Aufsatz von H. U. GEIGER «Münzwesen, Wirtschaft und Handel» in diesem Bande): Ausser Lausanne, für das seit der Mitte (?) des 6. Jh. Münzen geprägt wurden, sind als sichere Orte mit «eigenen» Münzen noch Genf, St-Maurice, Sitten, Avenches, Vindonissa und Basel bekannt; fraglich sind Orbe, Yverdon und Zürich. Es ist also vor allem die Westschweiz, wo die reichsfränkische Organisation anknüpft und wirksam wird. Lausanne muss auf Kosten Genfs dank seiner den fränkischen Interessen

nützlichen Verkehrslage einen grossen Aufschwung genommen haben (M. MARTIN 1971, S. 55). Manch anderes wird ebenfalls noch bis auf die fränkische Neuordnung im zweiten und dritten Drittel des 6. Jh. zurückreichen. Dazu gehören wohl auch viele der dem fränkischen Nationalheiligen Martin geweihten *Kirchen*. Wenn z.B. in Laupersdorf SO (Abb. 52) die im späteren 6. Jh. errichtete Kirche diesem Heiligen geweiht ist, so sind Martinskirchen in städtischen Plätzen mindestens gleichzeitig oder älter, so etwa in Basel (Abb. 1,4), Olten (Abb. 15,2), Windisch (Abb. 19,4) und

Arbon (Abb. 24,2), aber auch in Vevey (Abb. 8,1), Avenches (Abb. 12,4), Orbe-Boscéaz (Abb. 4,1) sowie in andern verkehrsgeographisch wichtigen Orten, z. B. Laufen BE und Liestal BL (Abb. 42). Nach diesen Vorbildern mag dann im Verlaufe des 7. Jh. in ländlichen Siedlungen manche dem hl. Martin geweihte Kirche wie z. B. in Bennwil BL (Abb. 49) erbaut worden sein. Die wichtigste archäologische Quelle für den profanen Bereich und das tägliche Leben bilden auch in den frühmittelalterlichen Zentren (Abb. 1–27) die *Bestattungsplätze*, da aus dem Siedlungsareal selbst oder aus den Kirchenbauten fast keine Funde bekannt sind. Als eigentliche städtische Nekropolen, die entlang einer Ausfallstrasse vor den Kastelltores angelegt und vom

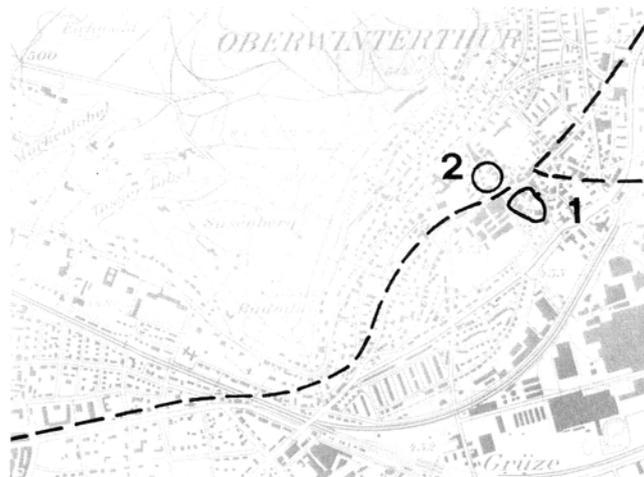


Abb. 21 Oberwinterthur (Vitodurum) und Winterthur: 1 Spätromisches Kastell, 2 Frühmittelalterliche Gräber an der Römerstrasse, 3 Frühmittelalterliche Gräber Winterthur-Markt-gasse, 4 Frühmittelalterliche Holz-kirche Wülflingen.

3 Frühmittelalterliche Gräber Winterthur-Markt-gasse, 4 Frühmittelalterliche Holz-kirche Wülflingen.

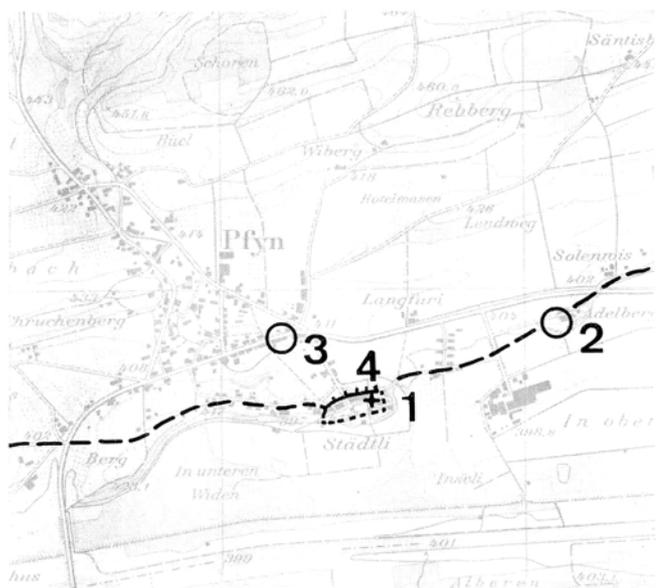


Abb. 22 Pfn (Ad Fines): 1 Spätromisches Kastell, 2 und 3 Spätromische Gräber: 2 Adelberg, 3 Dorf, 4 Frühmittelalterliche (?) Kirche.

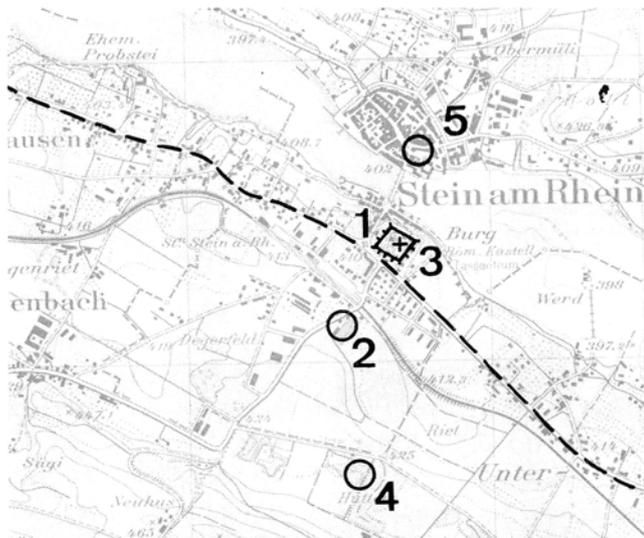


Abb. 23 Stein am Rhein (Tasgactium): 1 Spätromisches Kastell, 2 Spätromische Gräber, 3 Frühmittelalterliche Kirche mit Gräbern, 4 Frühmittelalterliche Gräber, 5 Frühmittelalterliche Gräber Stein am Rhein-Rathaus.



Abb. 24 Arbon (Arbor Felix): 1 Spät Römisches Kastell, 2 Frühmittelalterliche Kirche St. Martin, 3 Frühmittelalterliche Gräber.

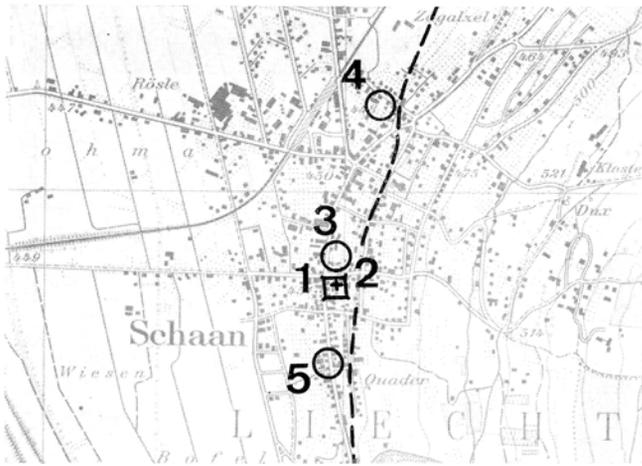


Abb. 25 Schaan FL (Magia?): 1 Spät Römisches Kastell, 2 Frühmittelalterliche Kirche St. Peter, 3 Spät Römisches (?) Grab, 4 und 5 Frühmittelalterliche Gräber.

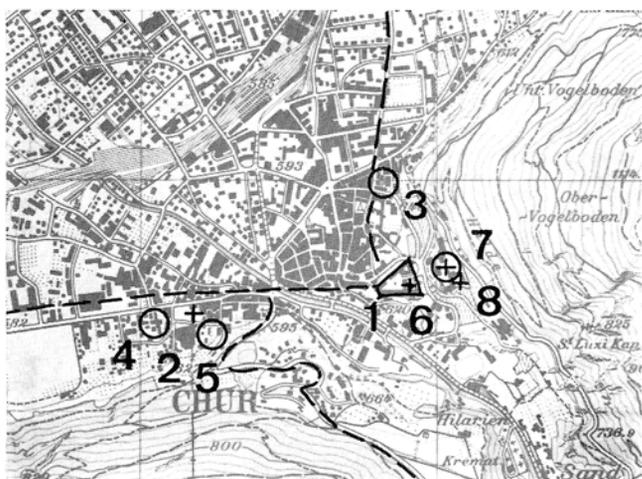


Abb. 26 Chur (Curia): 1 Spät Römisches Kastell, 2 Spät Römisches- Frühmittelalterliche Bischofskirche (?), 3 Spät Römisches Gräber (Kirche St. Regula), 4 und 5 Spät Römisches- Frühmittelalterliche Gräber Welschdörfli: 4 Markthallenplatz, 5 Areal Ackermann, 6 Frühmittelalterliche Bischofskirche auf dem Hof, 7 Frühmittelalterliche Kirche St. Stephan und Gräber, 8 Frühmittelalterliche Kirche St. Luzius.

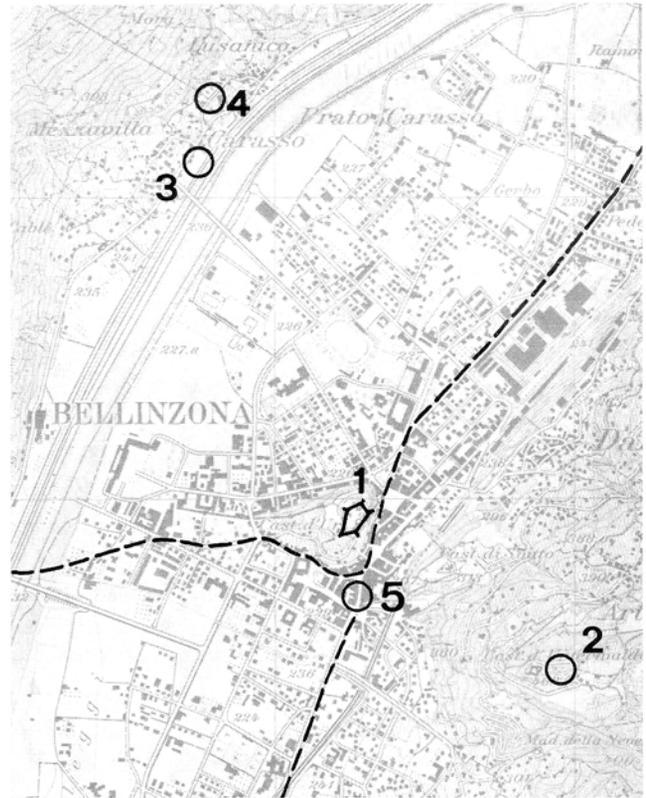


Abb. 27 Bellinzona (Bilitio/Bellitiona): 1 Spät Römisches- Frühmittelalterliches Kastell, 2-4 Spät Römisches Gräber: 2 Sasso Corbaro, 3 Carasso (Via Righetti), 4 Lusanico, 5 Frühmittelalterliches Gräberfeld Via Camminata.

4. bis 7. Jh. ununterbrochen belegt wurden, kennen wir auf Grund von Grabfunden folgende: Basel-Aeschenvorstadt (Abb. 1,5), Genf-La Madeleine (Abb. 3,5), Yverdon-Les Jordils (Abb. 13,4) und Yverdon-Pré de la Cure (Abb. 13,3), Solothurn-St. Ursus und Umgebung (Abb. 14,4-7), Kaiseraugst-Kastellnekropole (Abb. 16,6) und Windisch-Oberburg (Abb. 19,3).

Aus folgenden Friedhöfen sind zurzeit erst spät römische Grabfunde bekannt: Avenches (Abb. 12,3), Olten-Aarequai (Abb. 15,3), Pfyndorf (Abb. 22,3) sowie Stein am Rhein-Eschenz (Abb. 23,2); aus anderen wiederum erst frühmittelalterliche Gräber, z.B. Zurzach-St. Verena (Abb. 17,4), Zürich-St. Peter (Abb. 20,4) und Arbon (Abb. 24,3). Grössere Orte vor allem besitzen in spät römischer und/oder frühmittelalterlicher Zeit mehr als nur einen Bestattungsplatz, z.B. Genf, Yverdon, Olten, Kaiseraugst, Zürich und Chur. Bestattungen «intra muros» sind zutage gekommen in Lausanne-St. Etienne (?) (Abb. 2,2), Solothurn-St. Stephan (Abb. 14,2) und neuerdings solche des 6. und 7. Jh. in der Johanneskirche innerhalb des Kastells Stein am Rhein (Abb. 23,3).

Zu den germanischen Ansiedlungen des 5.-7. Jahrhunderts

In den Jahren 394/95 wurde die Kaiserresidenz des weströmischen Reichs, die sich im 4. Jh. fast immer in Trier befunden hatte, für immer nach Italien verlegt.

Als Ersatz für die damit nach Italien abgezogenen kaiserlichen Elitetruppen, die weitgehend aus barbarischen Söldnern bestanden, wurden in der Folge von Honorius und seinem Heermeister Stilicho, wie D. HOFFMANN (1969, S. 168f. und 358f.) gezeigt hat, zahlreiche neue, ganz aus Barbaren zusammengesetzte und diesen sogar vorbehaltene Truppeneinheiten aufgestellt. Das bewegliche Heer bestand fortan in Gallien aus (west-)germanischen Söldnern, die ihren Sold in gemünztem Edelmetall erhielten. Im Jahre 395 wurde das Gesetz der «hospitalitas» erlassen, das die Ansiedlung fremder Stämme im Reiche regelte. 395 erneuerte Stilicho am Rhein Bündnisse mit den Germanen.

Welche konkreten politischen oder siedlungsgeschichtlichen Folgen diese Massnahmen und Vereinbarungen im einzelnen hatten, ist noch nicht klar. Offenbar war man aber um 400 von der Vorstellung des Systems der festen, befestigten Grenze, wie sie um 370 Valentinian mit seinem gewaltigen Befestigungswerk noch vor Augen hatte, abgekommen. Dies zeigen jedenfalls die Vorkehren nach dem Einfall der Wandalen, Alanen und Sueben nach Gallien im Jahre 406, bei dem die Städte Mainz, Worms, Speyer und Strassburg zerstört wurden. Wie H. NESSELHAUF (1938) und D. HOFFMANN (1973) nachgewiesen haben, fanden dabei die Grenzgarisonen dieser Städte und des zugehörigen Grenzabschnitts den Untergang. Die intakt gebliebenen Truppenverbände der damals nicht zerstörten Grenzabschnitte rheinabwärts unterhalb von Bingen (und offenbar auch rheinaufwärts oberhalb von Strassburg), die wie die aufgegebenen Garnisonen seit valentinianischer Zeit die feste, stationäre Grenzwehr gebildet hatten, wurden nach 406 als pseudocomitatensische Truppen dem Bewegungsheer angegliedert. Nach D. HOFFMANN (1973, S. 17) bedeutete diese Massnahme «die Aufhebung der bisherigen Grenzorganisation in den fraglichen Distrikten». Sie erfolgte durch den Usurpator Constantinus III., der sich von 407 bis 411 dank Verträgen mit den Franken, Alamannen und Burgundern als Gegenkaiser in Gallien halten konnte. Ein Teil dieser Germanen aber erhob, noch bevor der in Arles von Honorius eingeschlossene Constantinus III. gefangen und in Ravenna hingerichtet wurde, in Mainz den gallischen Adligen Iovinus zum Kaiser, doch konnte sich dieser im Süden Galliens ebensowenig durchsetzen und wurde bereits 413 in Narbonne getötet.

Die Zentralgewalt des weströmischen Reiches scheint in Gallien weder unter Honorius (bis 423) noch unter Johannes (423–425) oder Valentinianus III. (425–455) die Möglichkeit oder den Willen gehabt zu haben, die in den Jahren nach 406 von den genannten Usurpatoren getroffenen Massnahmen und erfolgten Veränderungen rückgängig zu machen. Beim Ende Jovins blieben nach

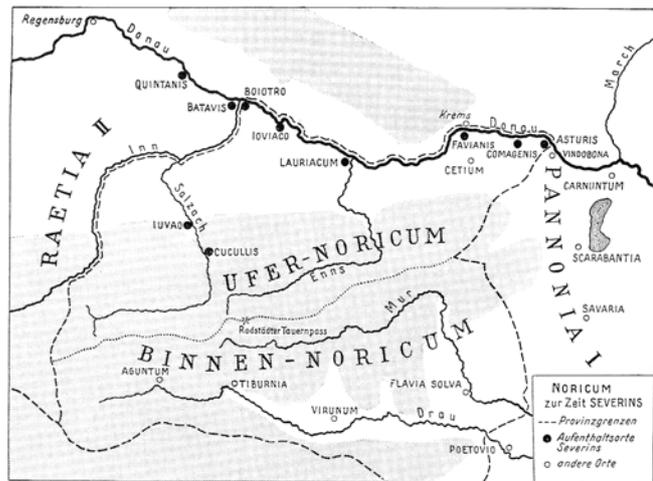


Abb. 28 Ufer-Noricum zur Zeit des hl. Severinus.

dem Urteil von D. HOFFMANN (1973, S. 17) «die Barbaren in den diesseitigen Grenzgebieten am Rhein eine Realität, die sich, anders als sechzig Jahre zuvor, nicht mehr beseitigen liess... Vielmehr dürfte die Bewachung der Grenzzone auf Grund von Bündnissen nunmehr in die Hände der obengenannten Völkerschaften (Alamannen, Burgunder, Franken und Alanen, d. Verf.) gelegt worden sein, und nur noch das Innere Galliens ist eine Zeitlang unter unmittelbarer römischer Kontrolle geblieben.»

Spätestens mit dem Jahre 406 endet in den gallischen Münzstätten Trier, Lyon und Arles die kontinuierliche Prägung von Kupfergeld. Sowohl Constantinus III. wie auch Iovinus prägten danach nur Münzen aus Edelmetall, vorab für ihre germanischen Truppen (J. WERNER 1958, S. 400ff.; H. W. BOEHME 1974, S. 204ff.). Nach ihrem Ende wurden noch einmal Kupfermünzen in Lyon (zwischen 413 und 423), in Arles (zwischen 413 und 425) und – allerdings nur vereinzelt – in Trier (zwischen 425 und 430 bzw. 450) geprägt, danach nicht mehr. Auch in den zentraler gelegenen Münzstätten von Aquileja und Siscia bricht zwischen 408 und 423 die Prägung von Kupfergeld für immer ab, ein Beweis, wie tiefgreifend die Veränderungen in den Jahren um 400 gewesen sein müssen (M. MARTIN 1975, S. 172f.).

Angesichts der neuen Erkenntnisse der historischen Forschung wird man vielleicht doch wieder – wie früher – annehmen dürfen, das Ausbleiben neuen Kleingeldes zu einem noch nicht exakt bestimmten Zeitpunkt nach 395 (J. WERNER 1969, S. 267; H. W. BOEHME 1974, S. 151) – die damaligen westlichen Prägungen des Arcadius (383–408) und Honorius (393–423) sind zwischen 394 und 402 bzw. 408 zeitlich nicht zu untergliedern – hänge mit der genannten definitiven Auflösung der militärischen Grenzorganisation nach 406 zusammen, für deren Verbände der letzte Zustrom von Kupfergeld bestimmt war (vgl. z. B. TH. PÉKARY 1971, S. 24). Es ist also durchaus möglich, dass nach 406 bzw. 413 die Grenzabschnitte der Maxima Sequanorum durch germanische Foederaten «geschützt» oder beherrscht wurden, doch lässt sich dies zurzeit archäologisch nur vermutungsweise belegen.

Nebst zwei germanischen Grabfunden des frühen 5. Jh. am Rande der Kaiseraugster Kastellnekropole (M. MARTIN 1975, S. 174) könnten vor allem neu entdeckte Gräber aus dem Kastellfriedhof von Windisch-Oberburg (darunter ein reiches Doppelgrab mit zwei Gürtelgarnituren aus Silber) als Belege dafür gelten, dass damals

germanische Foederaten für Rom den Grenzschutz in der nördlichen Maxima Sequanorum übernommen haben. Ob sie – wenn nicht de iure, so doch de facto – die Gebiete «beherrschten», ist eine andere Frage. Zumindest eine «Landnahme» mit Ansiedlung ganzer Stammesteile erfolgte allem Anschein nach nicht. Bedeutend reichhaltiger, u.a. mit Waffen ausgerüstete Foederatengräber aus dem ersten Drittel des 5. Jh. finden sich auch in der benachbarten Provinz Lugdunensis, und zwar wenige Kilometer vor den Toren des Castrum Divionense, heute Dijon (M. MARTIN 1978b). Die Foederaten waren demnach, was kaum überrascht und auch durch Schriftquellen anderswo belegt ist, in den Hauptorten stationiert und wohnten entweder im Ort selbst oder, wie etwa bei Dijon, in dessen näherer Umgebung.

De iure waren die den Foederaten zum Schutz anvertrauten Gebiete weiterhin Teil des spätrömischen Rei-

ches. Wie sich aber die vertraglich festgehaltene Präsenz de facto und vor Ort auswirkte, ist schwer zu beurteilen. Nach den um 450 bzw. um 500 verfassten Zeugnissen des Sidonius Apollinaris (carm. 7, 372ff.) und des Geographen von Ravenna (E. HOWALD und E. MEYER 1940, S. 170ff.) sollen das Elsass und die Nordschweiz, auch Teile Ostfrankreichs westlich der Burgunderpforte den Alamannen gehört haben. Leider sind diese Angaben – zwei Verszeilen bzw. Strassenkartenbezeichnungen, die sehr umstritten sind – derart knapp gehalten, dass wir keinerlei Vorstellungen von den wirklichen Zuständen gewinnen können.

Bedeutend ausführlicher und ergiebiger ist eine andere Schriftquelle, die uns etwa für dieselbe Zeit dieselbe Situation in einem an der Donau gelegenen Grenzabschnitt schildert. In der um 510 abgefassten Vita Severini (F. LOTTER 1976), in der Eugipp, Abt des Severinsklosters bei Neapel, Leben und Wirken des 482 ver-

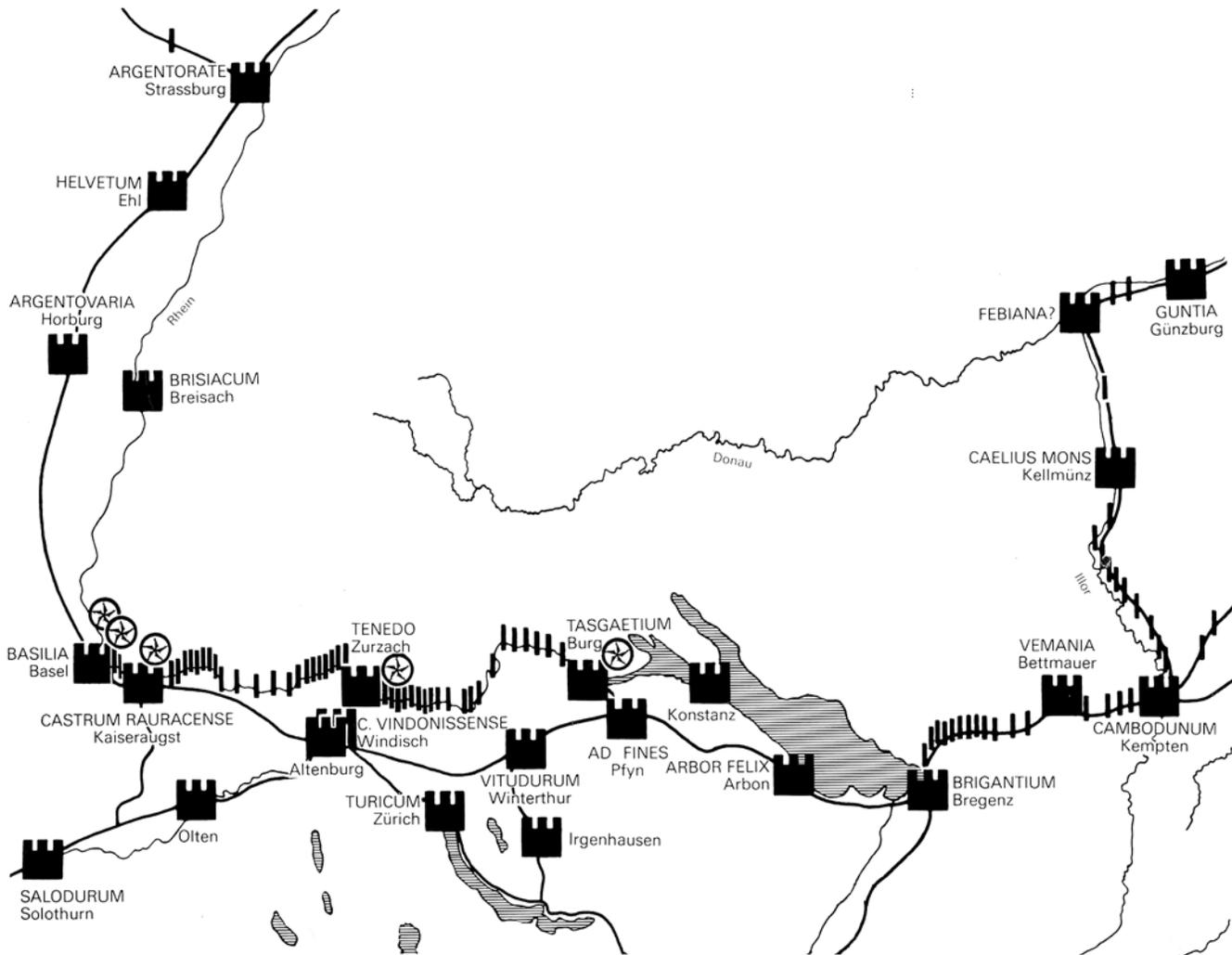


Abb. 29 Die spätrömischen Kastelle und Warten am Hochrhein, seinen linken Zuflüssen und am südlichen Oberrhein; miteingetragen die frühgermanischen Friedhöfe (Stern) am rechten Hochrheinufer.

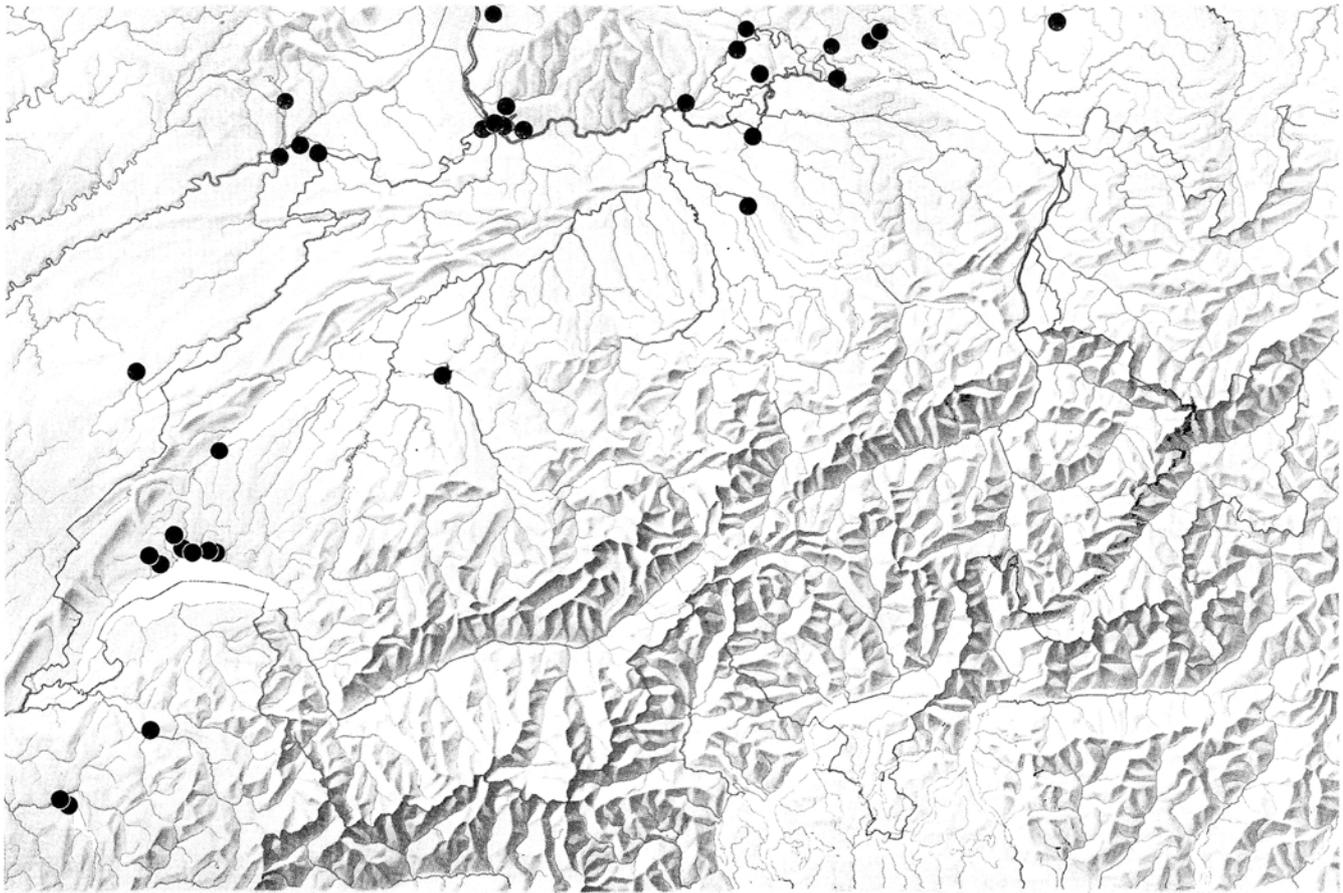


Abb. 30 Die Fundorte von germanischen Frauengräbern des 5. und 6. Jh. mit Bügelfibeltracht in der Schweiz und in den angrenzenden ostfranzösischen und süddeutschen Gebieten (Entwurf).

storbenen heiligen Severin in der Provinz Noricum ripense (Ufernoricum) beschreibt, sind uns einzigartige Details aus dem Leben einer romanischen Bevölkerung unmittelbar hinter der Reichsgrenze – der Donau – überliefert. Davon sei hier nur stichwortartig für uns Wichtiges herausgegriffen (Abb. 28):

Von einer Ausnahme abgesehen lebt die romanische Bevölkerung in befestigten Plätzen, von Eugipp «oppida vel castella» genannt, worin vielleicht auch zum Ausdruck kommt, dass diese Anlagen sowohl zivil wie auch zu militärischen Zwecken genutzt wurden.

Eines der Kastelle besitzt als Schutz eine Garnison von barbarischen Foederaten. Von den Städten aus wird, wie dies etwa im Mittelmeerraum heute noch bei vielen Siedlungen der Fall ist, das umliegende Land einige Meilen weit bewirtschaftet (Ackerbau, Viehzucht und Weinbau). In Quintanis (Künzing) steht – extra muros – eine Holzkirche. Kirchen gibt es ferner in Lauriacum (Lorch), Favianis (Mautern), Comagenis und Asturis. Severinus gründet ein Kloster bei Favianis, dem bedeutendsten Ort in Noricum ripense. Hier landen auch Schiffe, die wegen einer Hungersnot aus donauaufwärts gelegenen Gebieten Lebensmittel bringen. Severin setzt wiederholt mit dem Schiff ans nördliche Donauufer über. Von Batavis (Passau) aus fährt er auf dem Strom nach Favianis zurück.

Alles in allem ersteht vor unseren Augen das Bild einer einfachen, ärmlichen und fast überall in Kastellen lebenden Bevölkerung. Es fehlen – bis auf zwei Erwähnungen – Angehörige einer sozialen Ober-

schicht und vor allem Träger der politischen Gewalt des römischen Staates. Immerhin lesen wir in Kap. 20: «Zur Zeit, als noch das römische Reich bestand (d.h. vor 476), wurden die Soldaten vieler Städte für die Bewachung des Grenzwalls aus öffentlichen Mitteln besoldet. Als diese Regelung aufhörte, zerfielen zugleich mit dem Grenzwall die militärischen Einheiten.»

Unmittelbare Nachbarn jenseits der Donau war der Stamm der germanischen, aber arianisch getauften Rugier, deren Königssitz am nördlichen Donauufer gegenüber von Favianis lag. Romanen besuchten die Wochenmärkte der Rugier. Einwohner von Passau baten den heiligen Severin, für sie beim Rugierfürst eine Handelserlaubnis zu erwirken. Kranke Rugier wurden von Severin geheilt. Der Rugierfürst bat ihn um Rat. Severin erreichte, dass die Rugierfürstin freie Romanen, die sie als Knechte in ihr Gebiet verschleppt hatte, wieder zurückgab.

Zwar ist immer wieder von kleineren barbarischen Einfällen und Räubereien, teilweise bis zu drei Tagereisen hinter die Grenze, die Rede; Severin bzw. Eugipp nennen als Täter Heruler, Alamannen und Thüringer, nicht aber Rugier, doch mag dies teilweise auf politische Rücksichtnahme zurückgehen.

Zwischen Rugiern und Romanen scheint eine von Eugipp leider nicht näher erläuterte Art von Koexistenz geherrscht zu haben. Gegen das Ende der Berichtszeit hatte der Rugierkönig offenbar die Befehlsgewalt über einen Teil der norischen Städte inne, allerdings nur de facto. Der rugische Stamm blieb stets nördlich der Donau wohnhaft. Die Romanen waren und fühlten sich als Angehörige des römischen Reiches, waren aber darauf angewiesen, mit den benachbarten Rugiern jenseits der «Grenze» einen Modus vivendi zu finden. Die Donau selbst erscheint viel mehr als Wasserstrasse und wichtigste Verkehrsader

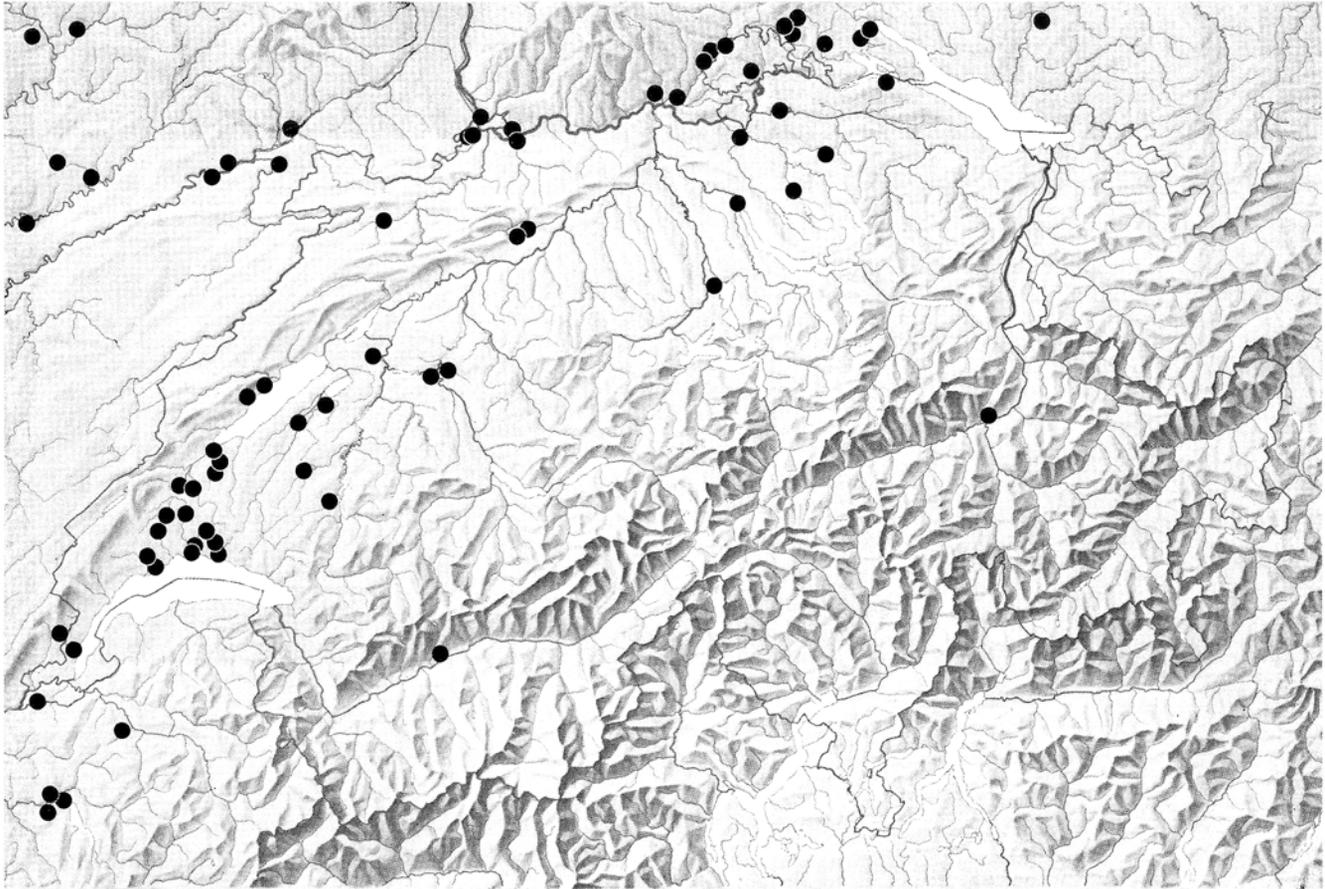


Abb. 31 Die Fundorte von beschläglosen Gürtelschnallen aus Buntmetall des 5. und 6. Jh. in der Schweiz und in den angrenzenden ostfranzösischen und süddeutschen Gebieten (Entwurf).

denn als Reichsgrenze. Echte Gefahren waren für die verarmten Romanen die Wegnahme des Viehs und die Verschleppung in die Gefangenschaft. Von Landbedarf und Landnahme seitens der Germanen ist nirgends die Rede.

Die archäologische Fundsituation am Hochrhein mutet wie eine Illustration zu dieser historisch überlieferten «Symbiose» zwischen norischen Romanen und Germanen an (Abb. 29): Auch hier – wie übrigens auch an der Aare – stehen die Kastelle unmittelbar am Fluss, der gewissermassen Verbindungsweg zwischen ihnen war. So wie an der Donau der rugische Königssitz dem romanischen «Hauptort» gegenüberlag, befanden sich diejenigen alamannischen Gräberfelder des 5. Jh. mit besonders reich ausgestatteten Gräbern und damit auch die zugehörigen wichtigen Siedlungen immer romanischen Zentren gegenüber, z. B. Basel-Kleinhüningen und Basel-Gotterbarmweg gegenüber von Basel, Herten gegenüber von Kaiseraugst, Kadelburg/Rheinheim gegenüber von Zurzach, Stein a. Rh. gegenüber von Tasgaetium-Eschenz (Abb. 29). Ob von diesen rechtsrheinischen Plätzen aus die Alamannen das Elsass und die romanischen Landschaften südlich des Hochrheins

als Foederati (im ersten Drittel des 5. Jh.?) de iure «beschützten» oder ohne Vertrag mit Rom (in der zweiten Hälfte des 5. Jh.?) de facto kontrollierten, ist anhand der archäologischen Quellen zurzeit nicht zu entscheiden. Immerhin bezeugt das beidseits der Reichsgrenze in vielem identische Fundgut des 5. Jh. (R. CHRISTLEIN 1974), trotz seiner Spärlichkeit im romanischen Gebiet, den intensiven Kontakt der Alamannen mit der romanischen Welt. Dennoch haben sich damals – wie in Noricum – auch in den romanischen Grenzgebieten links des Rheins offenbar keine «landsuchenden» Alamannen niedergelassen. Zumindest kennen wir südlich des Hochrheins bis heute aus der Zeit von etwa 450 bis 530 keine sicheren germanischen Grabfunde!

Da bis weit ins 6. Jh. hinein Land nicht knapp war und Menschen und Vieh das Kapital bildeten, kann die alamannische Besiedlung südlich des Hochrheins kaum früher eingesetzt haben. Diese Annahme stützen zwei Verbreitungskarten: Germanische Bügelfibeln (Abb. 30), die typischsten Schmuckstücke der wohlhabenden Damen der alamannischen, fränkischen, thüringischen und langobardischen Oberschicht im 5. und

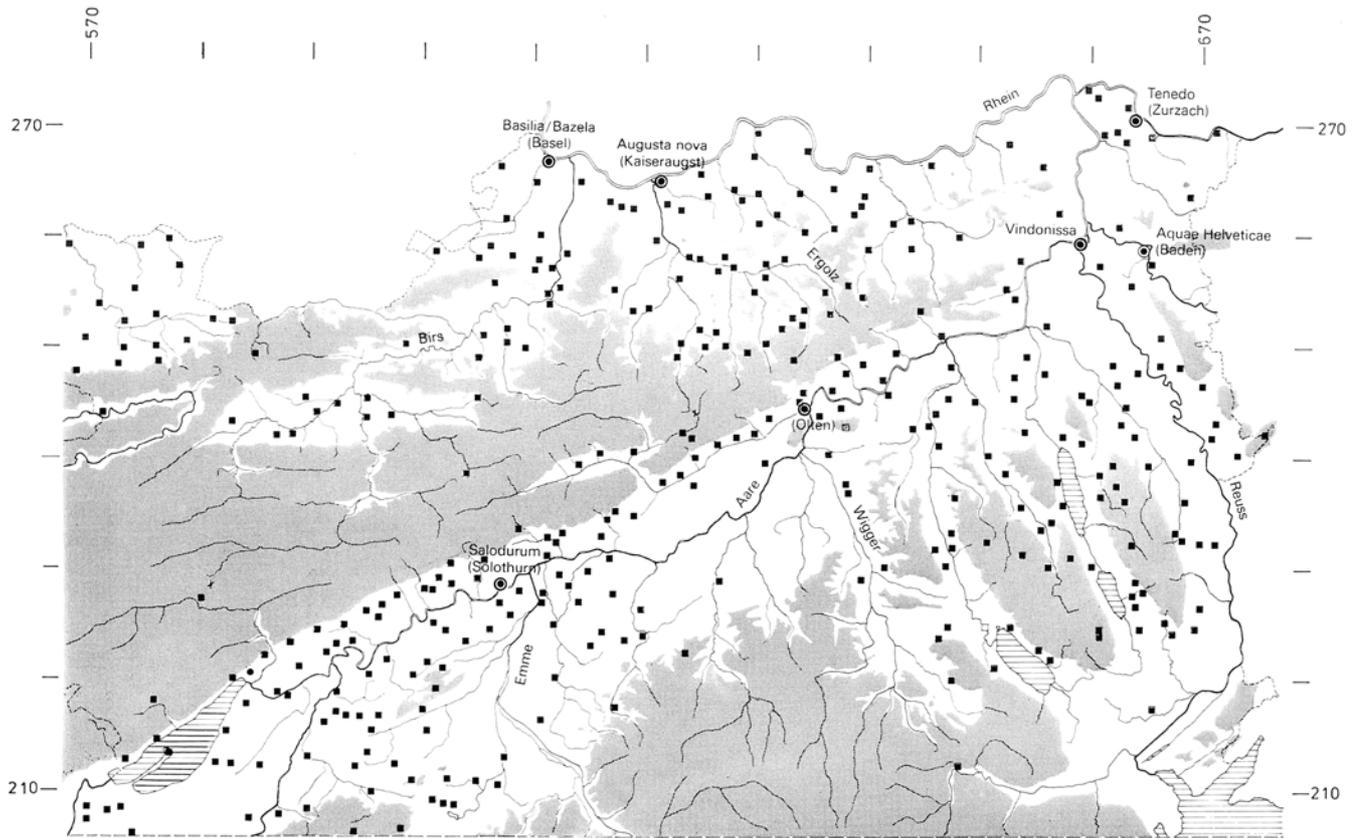


Abb. 32 Die Verbreitung der römischen Gutshöfe (villae rusticae) im 1.-3. Jh. – Eingetragen bzw. bezeichnet die wichtigsten frühmittelalterlichen Zentren sowie die grösseren Flüsse des Kartenausschnitts.

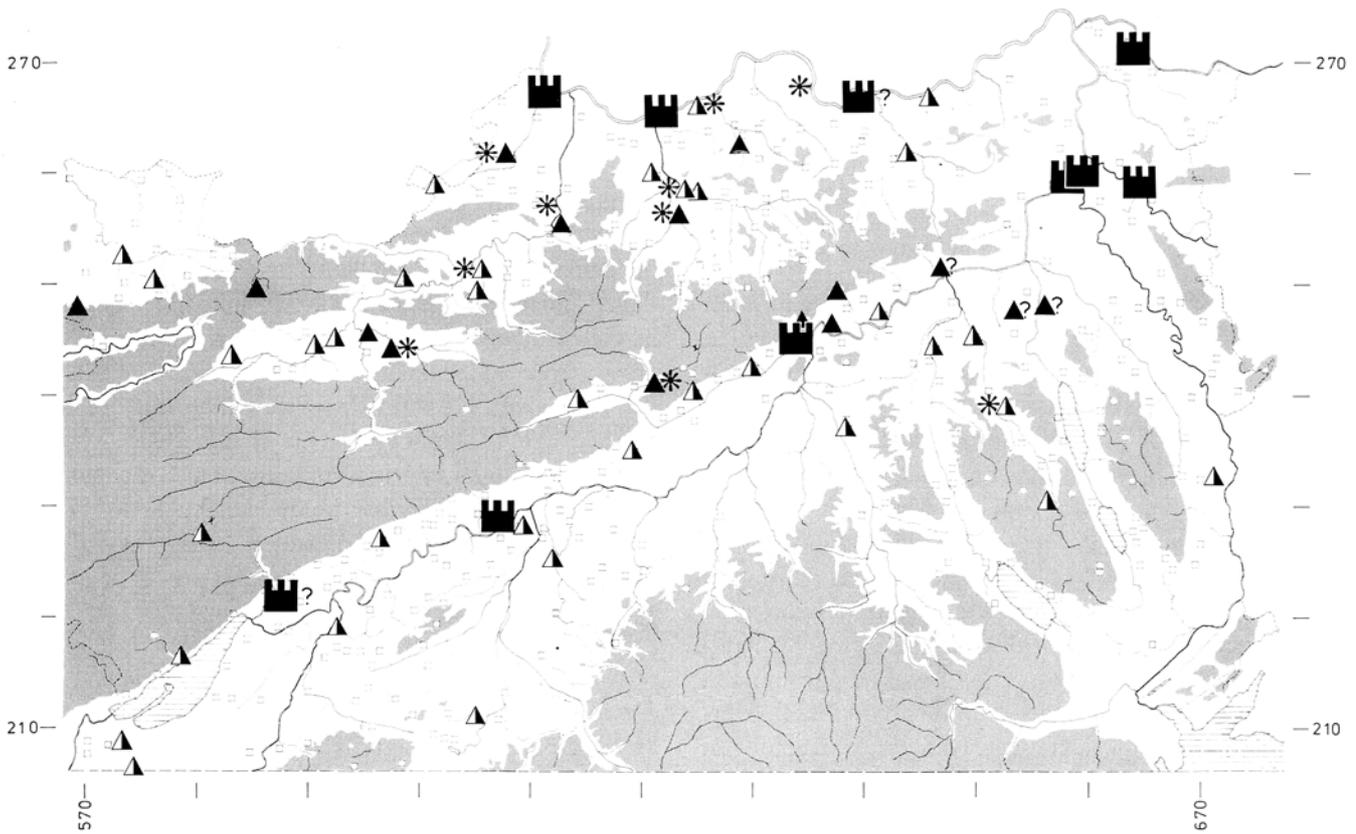


Abb. 33 Die römischen Gutshöfe mit Funden des 4. Jh.: Münzen bis 363 (halbgefülltes Dreieck) bzw. nach 363 (gefülltes Dreieck); Keramik und anderes (Stern).

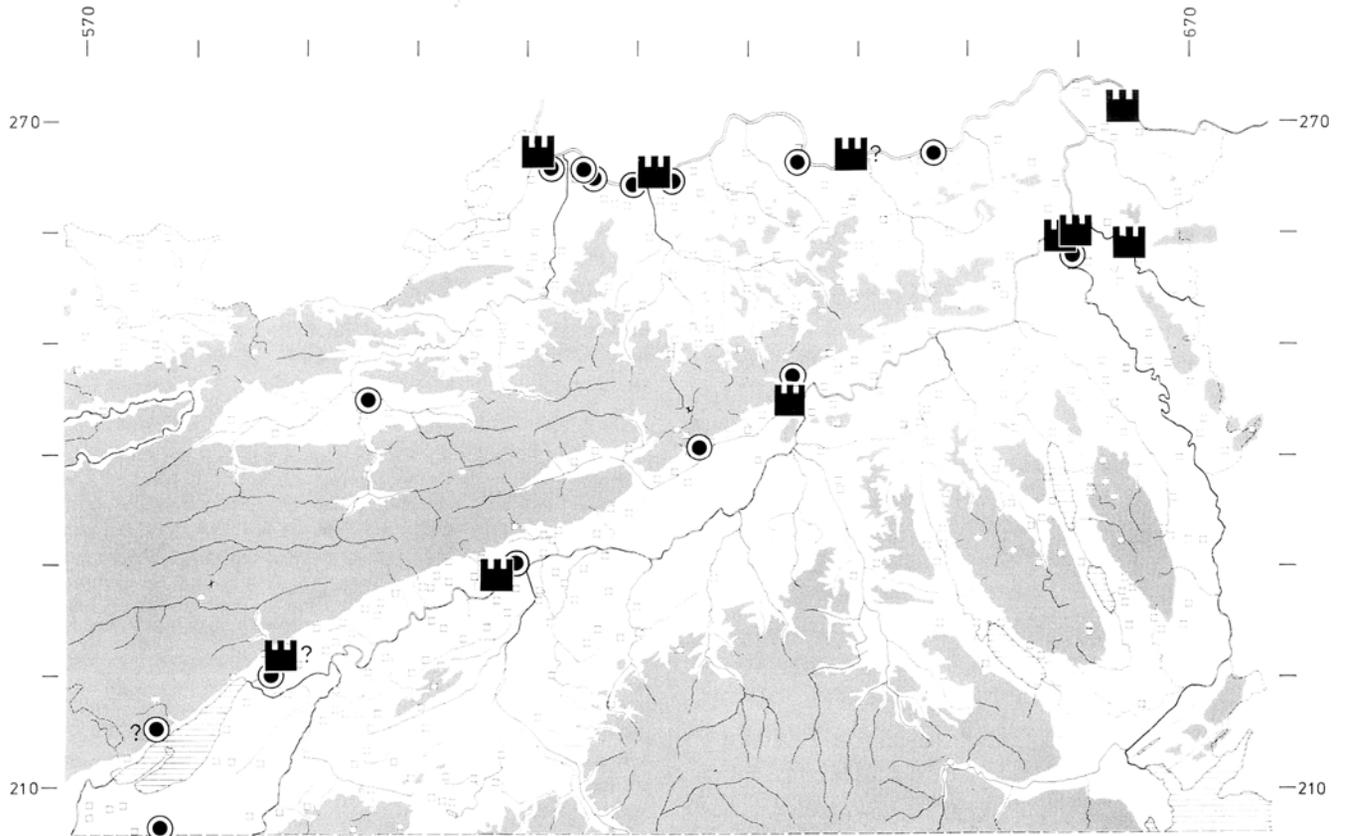


Abb. 34 Die Verbreitung der Gräberfelder und Gräber mit Beigaben des 4. und früheren 5. Jh.

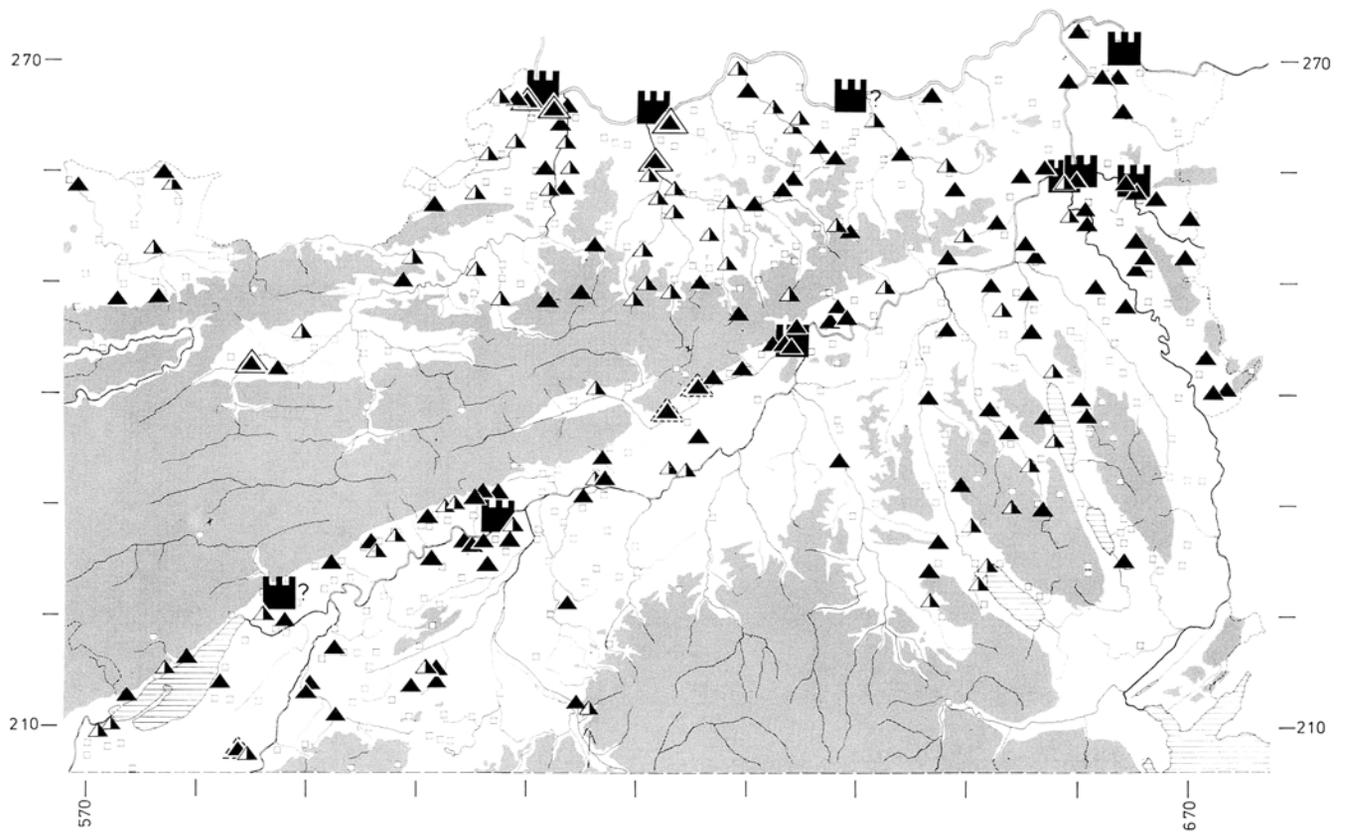


Abb. 35 Die Verbreitung der Gräberfelder und Gräber mit frühmittelalterlichen Beigaben: 6. und 6./7. Jh. (eingehamtes Dreieck), 7. Jh. (einfaches Dreieck); Schwertbeigabe (Spatha und/oder Sax) nachgewiesen (gefülltes Dreieck) bzw. nicht nachgewiesen (halfgefülltes Dreieck.)

6. Jh., sind zwischen Hochrhein und Alpen nur gerade aus den fränkischen Nekropolen von Basel-Berner-ring (M. MARTIN 1976, S. 77ff.) und Zürich-Bäckerstrasse (R. MOOSBRUGGER-LEU 1967, S. 130), aus Bülach (J. WERNER 1953, S. 8) und aus Bern-Bümpliz (O. TSCHUMI 1945, S. 55) belegt, hingegen in den alamanischen Reihengräberfeldern Südbadens gut und mehrfach vertreten (F. GARSCHA 1970). (Die weiteren kartierten Belege aus der Burgunderpforte und der Westschweiz stehen hier nicht zur Diskussion.) Die charakteristischen Gürtelschnallen aus Bronze (oder Potin) des 6. Jh., die allerdings ausser von den Germanen auch von den Romanen getragen wurden (Abb. 31), sind südlich des Hochrheins wenigstens an einigen Plätzen bezeugt, bleiben aber gerade im Mittelland zwischen Bülach bzw. Zürich und Bern sowie im Jura sehr selten.

Kontinuität und Diskontinuität von Siedlungsplätzen und Siedlungskammern

Innerhalb eines etwa 6000 km² grossen, die Nordwestschweiz und das angrenzende Mittelland umfassenden Gebietes soll der Wandel von der römischen zur

frühmittelalterlichen Besiedlung des offenen Landes dargestellt und aufgezeigt werden, wo Kontinuität und Diskontinuität der Siedlungsplätze und Siedlungskammern vorliegen. Die in diesem Raum gewonnenen Erkenntnisse können vielleicht als Pars pro toto für andere Teile der Schweiz gelten.³

Im so umschriebenen Gebiet bestand die offene Besiedlung in römischer Zeit ausser den Vici aus einem dichten Netz von Gutshöfen, den Villae rusticae, von denen kaum einer über 600 m ü. M. lag. Die meisten Gutshöfe

Bemerkung zu den Abb. 32-41:

Das gewählte Untersuchungsgebiet umfasst die heutigen Kantone Aargau, Baselland, Baselstadt (ohne das rechtsrheinische Areal) und Solothurn sowie die nördlichen Teile der Kantone Bern und Luzern.

Am Rand der Karten (M. etwa 1:600000) erscheinen, im Abstand von 10 km, die Achsen des Koordinatensystems der Eidgenössischen Landestopographie (Schnittpunkt Bern-Sternwarte: 600000/200000). Die gerasterten Flächen liegen höher als 600 m ü. M.

In Abb. 33-41 sind die gesicherten spätrömischen Kastelle Basel, Kaiseraugst, Zurzach, Baden, Vindonissa, Altenburg, Olten und Solothurn sowie die beiden fraglichen und erst vermuteten Kastelle Säkingen und Biel-Mett (vgl. Anm. 3) eingetragen, während römische Gutshöfe als kleine leere Quadrate wiedergegeben sind. In Abb. 36, 37 und 39 bezeichnet die gestrichelte Linie die heutige deutsch-französische Sprachgrenze.

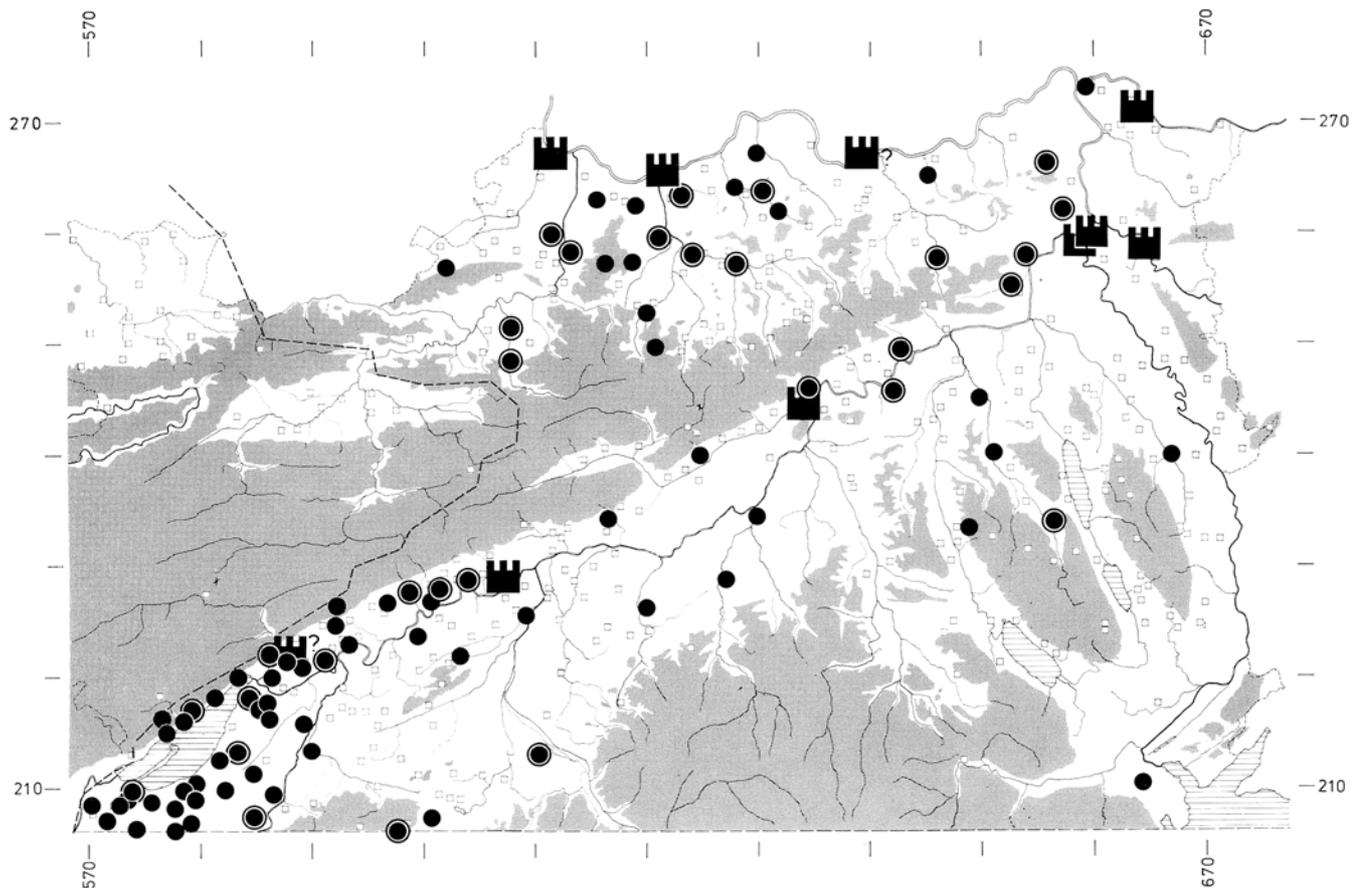


Abb. 36 Die Verbreitung der Ortsnamen keltischer oder lateinischer, d. h. vorgermanischer Herkunft (ohne Kastellnamen) in den Gebieten

östlich der heutigen deutsch-französischen Sprachgrenze; umringte Punkte: Namen auf *-acum*. - Vgl. die Liste S. 132.

bestanden aus zwei Teilen: der eigentlichen Villa, dem Wohnhaus des Besitzers oder Pächters, mit Umgelände (pars urbana) und dem Wirtschaftstrakt (pars rustica); die Gesamtanlage war nicht selten mit einer Hofmauer eingefriedet (W.DRACK 1975). Auf diesen – möglichst autark organisierten – Gutshöfen lebten je nach Grösse der Anlage 30–40 bzw. 80–100 Personen. So dürfte unser Studiengebiet – ohne die Städte – eine Bevölkerungsdichte von etwa 10 Personen pro km² gehabt haben. Unsere Kenntnisse von den Gutshöfen sind leider noch gänzlich ungenügend. Meistens wurde ja bloss das Herren- oder Pächterhaus untersucht, vielleicht auch noch das angebaute oder hart daneben stehende Badegebäude, nur ganz selten aber Teile des Wirtschaftshofes mit den Speichern, Werkstätten und Wohnungen des Gesindes.

Unserem Bilde vom Aussehen und von der zeitlichen Dauer der römischen Besiedlung des offenen Landes liegen darum weitgehend die Befunde der Hauptgebäude zugrunde. Wir haben daher wohl einige Kenntnis über das Leben der sozial höherstehenden Schicht der provinzialrömischen Bevölkerung, nicht aber oder nur in ganz geringem Masse über jenes des Gesindes, d.h. der grossen Mehrheit der Bevölkerung.

Im Laufe der zweiten Hälfte des 3. Jh. wurde eine grosse Zahl von Gutshöfen bei den Einfällen der Alamannen und zweifellos auch im Gefolge innerer Wirren geplündert und zerstört (M.MARTIN 1975). Zumindest das Herrenhaus ist damals an vielen Orten – nach Ausweis der Funde – für immer verlassen worden.

Können wir den gleichen Schluss auch für den jeweiligen Wirtschaftstrakt ziehen? Doch wohl kaum! Zwar ging zu jener Zeit zweifellos die Bevölkerungszahl stark zurück und hat sich die Siedlungsweise erheblich verändert (E.VOGT 1968), doch zeugen etliche Funde davon, dass vielenorts der Hof weiterhin bewirtschaftet worden sein muss.

Von den in Abb. 32 eingetragenen Gutshöfen des 1. bis 3. Jh. sind in Abb. 33 jene markiert, aus deren Areal zurzeit Kleinfunde der Zeit nach 300 bezeugt sind. Dabei handelt es sich in wenigen Fällen um Keramik, vereinzelt auch um andere Objekte, mehrheitlich aber um Kupfermünzen, also Kleingeld des 4. Jh. Gutshöfe, aus denen Münzen (auch) des letzten Drittels des 4. Jh. stammen, liegen in den gleichen Regionen wie solche mit anderen Kleinfunden des 4. Jh. Dies könnte darauf hinweisen, dass sich die Bevölkerung des offenen Landes im Verlaufe des 4. Jh. auf jene Gebiete zurück-

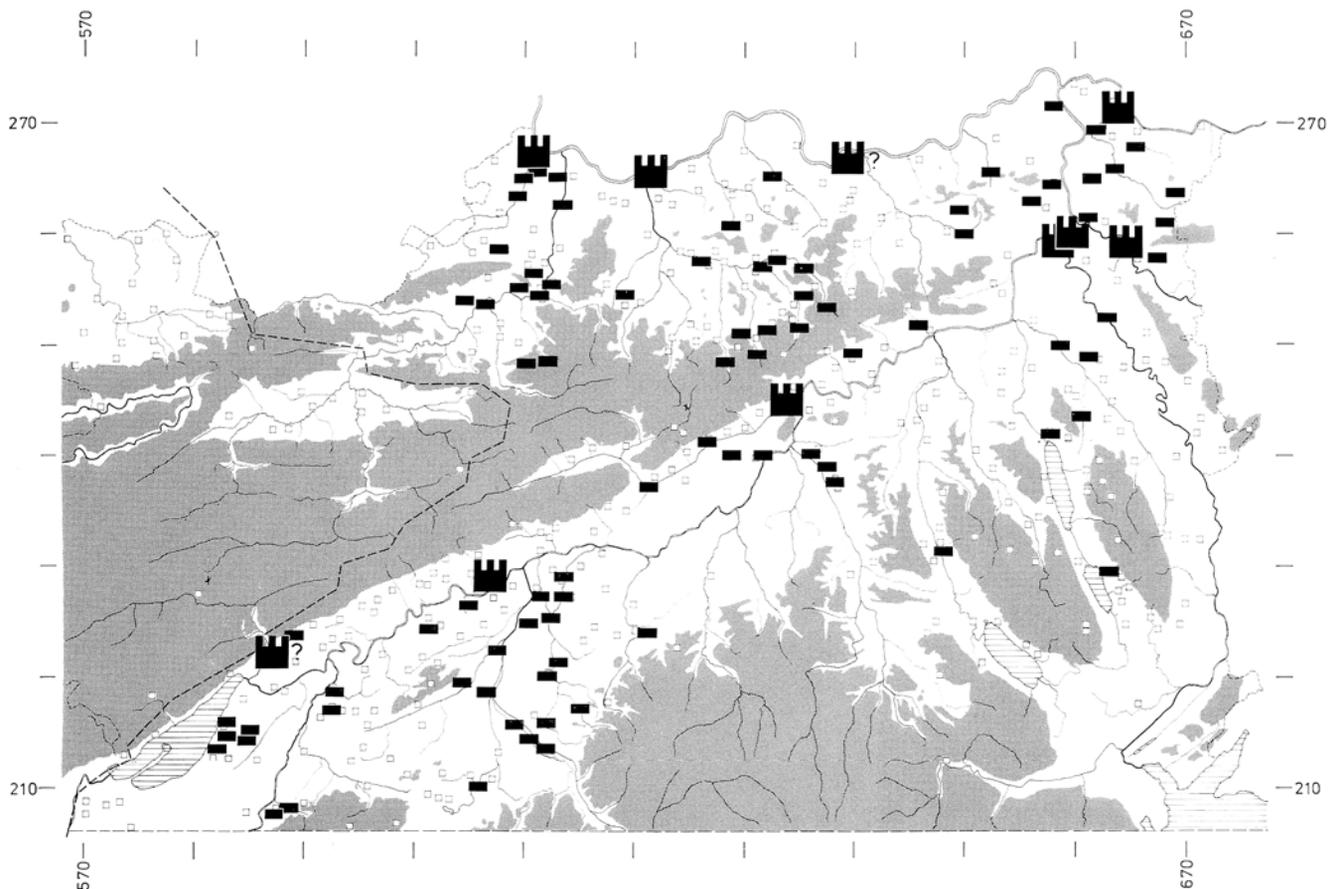


Abb. 37 Die Verbreitung der germanischen Ortsnamen auf -ingen (ohne Wüstungen und ohne die mittelalterlichen Bildungen).

gezogen oder doch konzentriert hat. Für einige Gutshöfe wurde erst kürzlich ausgemacht, dass das Fundmaterial auch spätrömische Keramik enthält. Die Kupfermünzen des 4. Jh. sind darum kaum nur Belege für eine gelegentliche Begehung der Areale, sondern viel eher Beweis, dass im entsprechenden Gutshof auch nach 300 gesiedelt wurde. Zudem legen die weitverstreuten Fundorte der in konstantinischer Zeit bzw. um 350 vergrabenen Münzdepots ebenfalls nahe, dass das offene Land auch im 4. Jh. auf weite Strecken noch besiedelt war (M. MARTIN 1975, Abb. 3). Die Aufarbeitung des grösstenteils noch nicht untersuchten Fundstoffs der Gutshöfe wird das in Abb. 33 gezeigte Verbreitungsbild wenn nicht verändern, so doch zweifellos verdichten.

a) *Zu den Ortsnamen*

Der Verbreitung der Gutshöfe mit spätrömischen Funden in unserem Untersuchungsgebiet entspricht im grossen ganzen die Verteilung der heutigen Siedlungen mit Ortsnamen romanischer bzw. vorgermanischer Herkunft (Abb. 36). Etwas häufiger, als die Karte vermuten lässt, sind die romanischen Ortsnamen im Einzugsgebiet der Ergolz und am Unterlauf der Birs, da hier im

Unterschied zu anderen Regionen nur wenige, aber grosse Siedlungen liegen.

Dass der namenkundliche Befund im Ergolz- und unteren Birstal offensichtlich das von Romanen als Nachkommen der provinzialrömischen Bevölkerung weiterbesiedelte und bewohnte Hinterland widerspiegelt, verdeutlicht eine früher veröffentlichte Detailkarte (M. MARTIN 1968, Abb. 5).

Im folgenden soll gezeigt werden, wie im Untersuchungsgebiet die eben erwähnte analoge Verbreitung von spätrömischen Funden und romanischen Ortsnamen uns wirklich etwa jene Regionen angibt, in denen seit römischer Zeit kontinuierlich besiedelte Siedlungsplätze und Siedlungskammern existierten. Die jetzigen Ortschaften, deren (germanischer) Name auf -ingen endet (Abb. 37), treten im deutschsprachigen Teil unseres Studiengebiets mehr oder weniger in einzelnen, lockeren Gruppen auf: im Birstal, am Bielersee, rechts der unteren Emme, rings um Olten – sowohl südlich wie nördlich des Jurakamms – und im weiteren Umkreis von Vindonissa, Baden und Zurzach. Überall halten sie sich noch an Areale, die schon von den römertzeitlichen Bewohnern belegt wurden, d.h. an Gebiete unter 600 m ü. M. (Abb. 32).

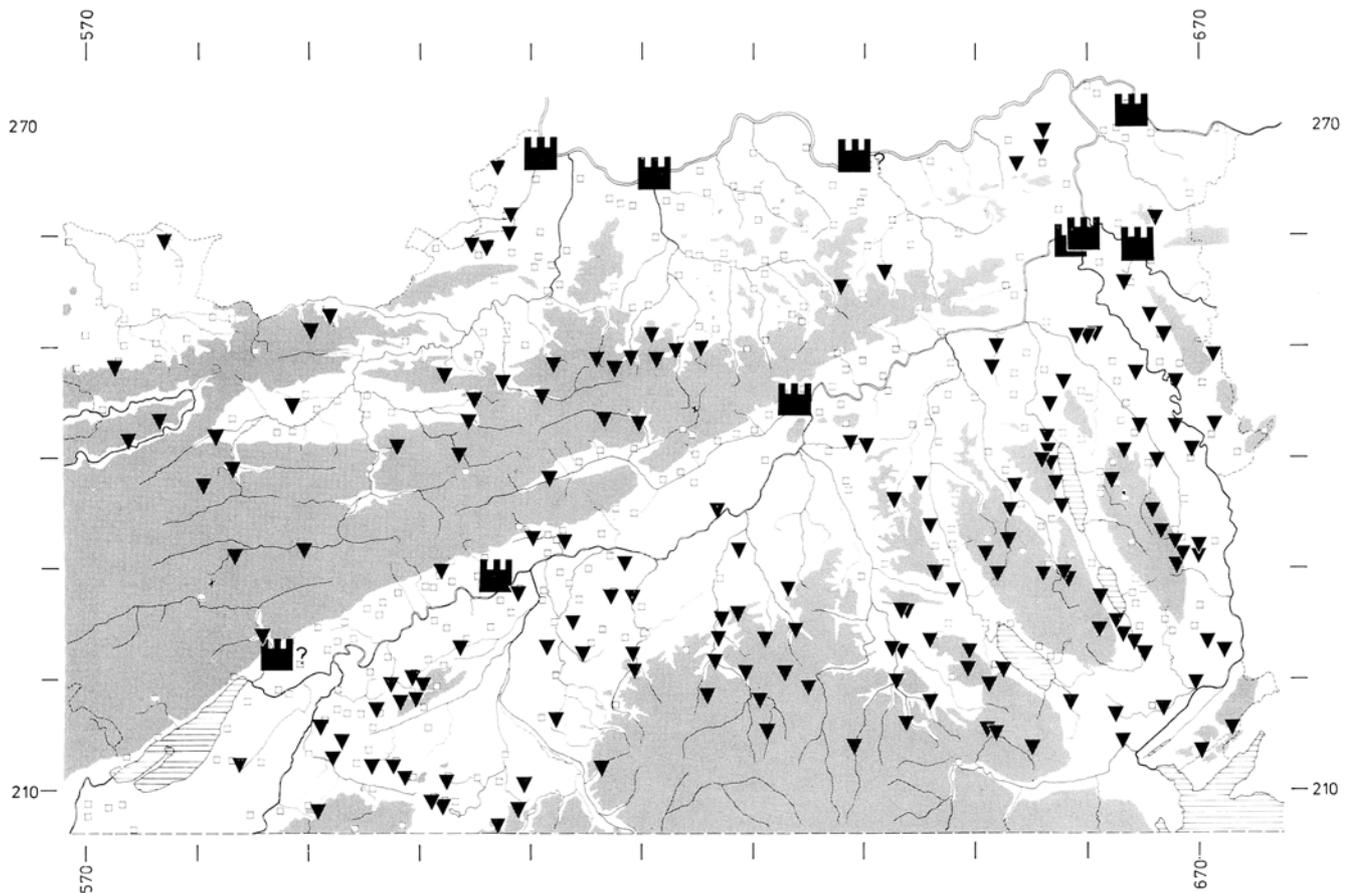


Abb. 38 Die Verbreitung der Ortsnamen auf -villare (ohne Wüstungen und mehrheitlich ohne die mittelalterlichen Bildungen).

Kaum berührt werden die zur Römerzeit dicht besiedelten Täler von der Wigger bis zur Reuss. Hier und westlich der Wigger, zwischen Emme und Aare sowie in den obersten Juratälern finden wir vor allem Siedlungen mit der Namenendung -villare (Abb. 38). Erst diese -villare-Orte, die häufig noch heute ihrem Namen entsprechend Weiler sind, gehen in etlichen Regionen und vor allem mit ihren jüngsten (nicht kartierten) Belegen über das römertlich bewohnte Gebiet hinaus, so etwa im Jura und im Napfmassiv zwischen Emme und Wigger.

Mit der Kartierung der Orte auf -ingen bzw. -villare sind die wichtigsten beiden Gruppen von Ortsgründungen und -benennungen des 6./7. Jh. bzw. 7./9. Jh. erfasst.

Eine dritte Gruppe bilden die Orte, deren Name den Begriff Curtis enthält, wie er im fränkischen Bereich aufkommt (Abb. 39), z.B. Courroux (1148 Corolt, 1146 Lutoldesdorf), Frégiécourt (1136 Frigiscourt, 1237 Friedestorf). Diesen von Nordfrankreich bis in die Westschweiz hinein vorkommenden Ortsnamen des 6. und vielleicht auch noch des 7. Jh. entsprechen offenbar im jetzt deutschsprachigen Untersuchungsgebiet die auf

-dorf endenden Ortsnamen (Abb. 39) weitgehend. Dies legen einerseits die doppelsprachigen Benennungen aus der Sprachgrenzzone nahe, andererseits die Tatsache, dass auch in unserem Gebiet wie anderswo -dorf-Orte mit Vorliebe sich in der näheren Umgebung der spätantiken Kastelle finden, die nach ihrer Eingliederung ins fränkische Reich in den 530er Jahren zu fränkischen Zentren wurden. Dass die Ortsbenennung auf -dorf wie jene mit curtis-/curtis fränkischer Herkunft ist, bezeugt für unser Gebiet nicht zuletzt auch das überdurchschnittlich oft an ihren Pfarrkirchen haftende fränkische Martinspatrozinium (s.u.).

Vor diesem Hintergrund wird man in den etwa dreimal so oft belegten -ingen-Orten mehrheitlich Gründungen der alamannischen Neubesiedlung des 6. und 7. Jh. sehen dürfen. Die -villare-Orte hingegen, die trotz ihrer jüngeren Entstehung (7./9. Jh.) häufiger als -ingen-Orte an alten römischen Siedlungsstellen anknüpfen, repräsentieren den gemeinmerowingischen, anscheinend stark nach fränkischem Vorbild und Muster erfolgten Landausbau. Mit «villare», das im fränkischen Raum aufkam und sich dann aber auch in die rechtsrheinischen Gebiete ausbreitete, wird vor allem die *neue* Sied-

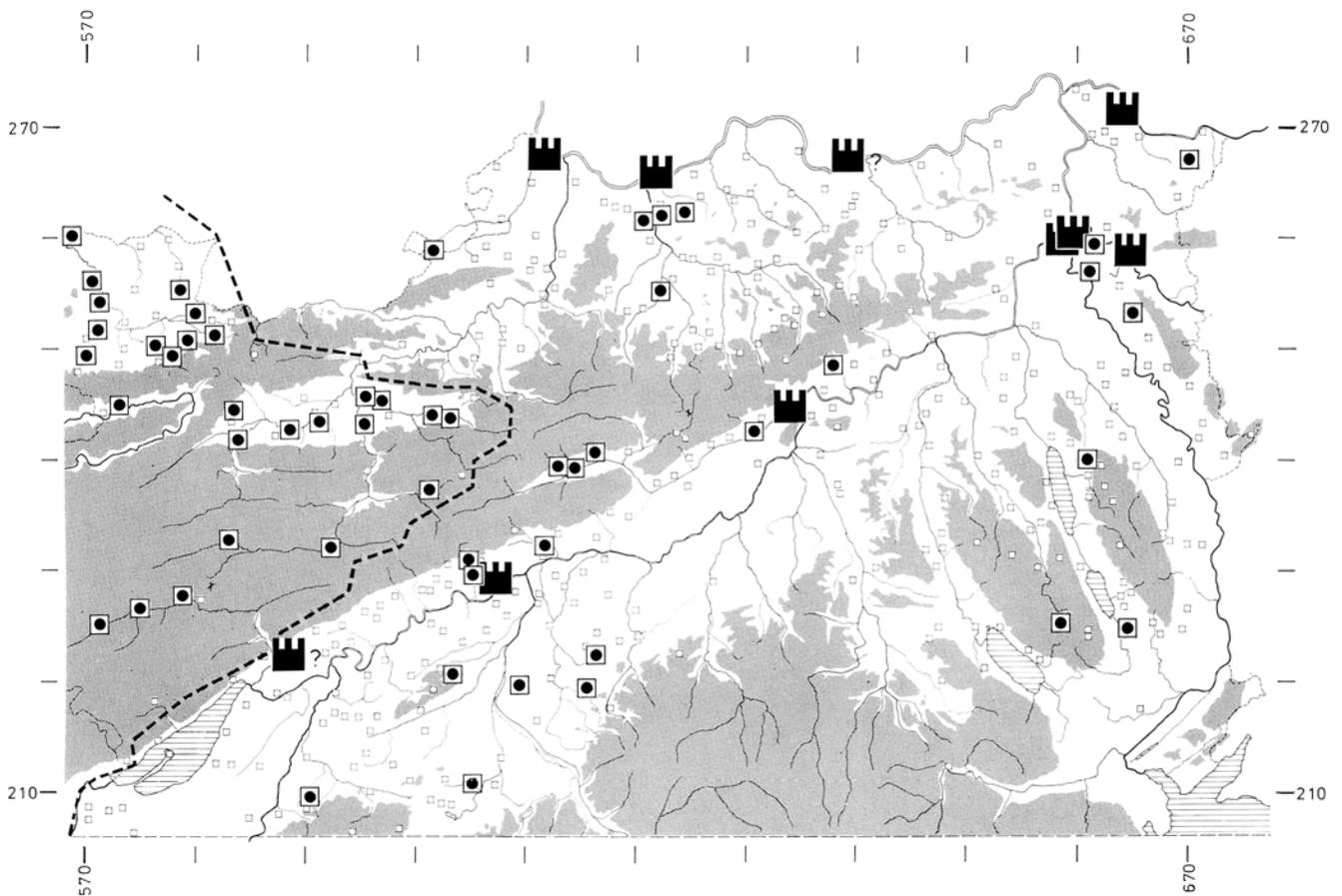


Abb. 39 Die Verbreitung a) der mit *curtis* gebildeten Ortsnamen (westlich der Sprachgrenze), b) der auf -dorf endenden Ortsnamen (östlich der Sprachgrenze).

lung schlechthin bezeichnet, ob diese nun an alte auf-
gelassene Plätze anknüpft oder auf gerodetem Neuland
entsteht (V. BRUPPACHER 1961, S. 157).

Weitere Gruppen von Siedlungsnamen sowohl der
«Landnahmezeit» wie auch der Landausbauphase, z. B.
auf -inghofen/-ikon, -stetten, -hausen usw., können in
diesem Rahmen nicht besprochen werden. Zusammen
mit den eben genannten drei Gruppen bilden sie im
Untersuchungsgebiet die grosse Masse der germanisch
gebildeten Ortsnamen, neben denen die romanischen
Ortsnamen nur eine kleine Minderheit darstellen.

Vor der Behandlung der archäologischen und siedlungs-
archäologischen Befunde sei noch das Verbreitungsbild
der Orte mit romanischem bzw. vorgermanischem
Namen dem der -ingen-Orte gegenübergestellt (Abb. 36
und 37): Die germanische Besiedlung – vertreten durch
die -ingen-Orte – schliesst sich durchaus an die Kastelle
an, allerdings nicht an ihre Mauern, sondern an die sie
umgebenden Siedlungsräume. Denn die Kastelle selbst
stehen offensichtlich nicht wie erratische Blöcke im
leeren Raum: die meisten sind Zentren eines zugehörigen
Siedlungs- und Wirtschaftsraumes von recht unter-
schiedlicher Grösse. Bei Kaiseraugst, vielleicht auch

zwischen Olten und Vindonissa legt sich die älteste ger-
manische Besiedlung offenbar rings um dieses Kastell-
«Territorium». Wenn hingegen bei Basel, südlich von
Olten sowie zwischen Vindonissa und Zurzach die
-ingen-Orte unmittelbar an die Kastelle anschliessen,
ist daraus wohl zu folgern, dass hier praktisch kein alt,
d. h. romanisch besiedeltes Vorgelände mehr bestand.
Bei Solothurn hinwiederum muss sich dieses vor allem
auf den Fuss des Juras und das linke Aareufer, an dem
ja auch das Kastell steht, konzentriert haben.

Für die zur Römerzeit so dicht besiedelten Täler von
der Wigger bis zur Reuss, einst Hinterland und Nut-
zungsgebiet des Legionslagers Vindonissa (V. v. GON-
ZENBACH 1963, S. 118), fehlen sowohl Orte mit vorger-
manischen Namen wie auch frühe -ingen-Orte fast ganz.
Diese Landschaften waren von etwa 300 bis nach 600
kaum bewohnt und dürften sich erst zur Zeit des Land-
ausbaus wieder bevölkert haben.

b) Die archäologischen Zeugnisse

Eine Karte der durch Beigaben nachgewiesenen und
datierbaren Gräberfelder und Einzelgräber des 6. und

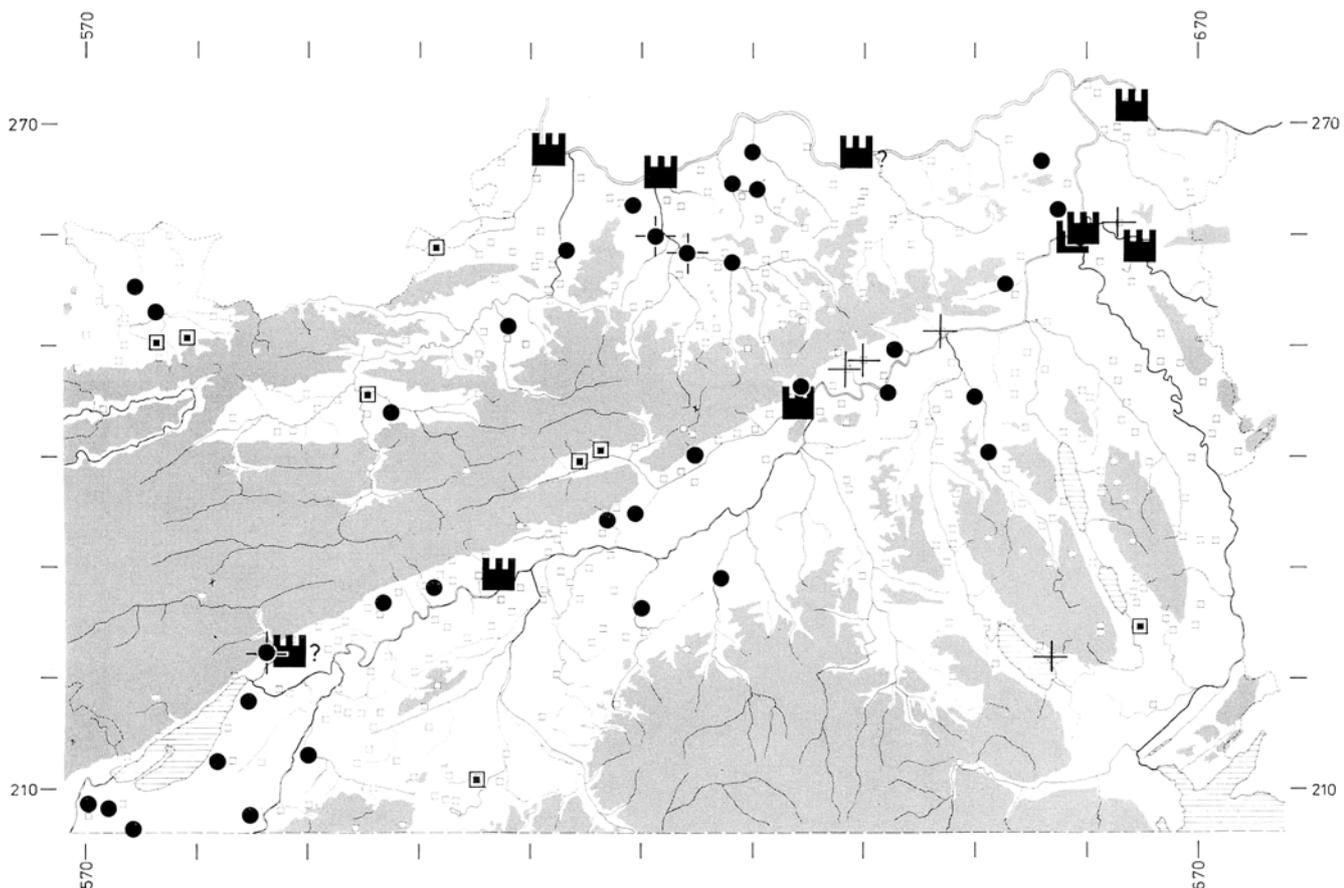


Abb. 40 Die über römischen Gutshöfen liegenden heutigen Ortschaften mit vorgermanischem Namen (Punkt; Punkt mit Kreuz = Wüstung) bzw. mit *curtis* gebildeten oder auf -dorf endenden Ortsnamen

(Quadrat). – Alleinstehende Kreuze bezeichnen Kirchen, die (heute) abseits einer Siedlung über einem römischen Gutshof stehen. – Vgl. die Liste S. 132.

7. Jh. erlaubt trotz ihrer allgemeinen Darstellung im Vergleich mit den andern Verbreitungsbildern einige Aussagen (Abb. 35): Grabfunde mit Beigaben des 6. Jh. sind bisher eigentlich nur aus Nekropolen der Kastelle oder Gräbern in deren näherer Umgebung (z. B. Liestal-Unterfeld BL: JbSGU 50, 1963, S. 94f.) sowie aus dem Delsberger Becken (Bassecourt: R. MOOSBRUGGER-LEU 1967, S. 209) bekannt. Die ältesten beigabenführenden Gräber der Friedhöfe von Oberbuchsiten bzw. Oensingen SO (R. MOOSBRUGGER-LEU 1967, S. 169f.) gehören dem mittleren bzw. späten 6. Jh. an. Zweifellos werden neue Entdeckungen dieses Bild in beschränktem Ausmass noch verändern können. Dass aber in den seit der Römerzeit weiter besiedelten Juratälern bisher keine von Romanen angelegten Gräber des 6. Jh. nachweisbar sind, könnte mit der von diesen erst im früheren 6. Jh. wieder aufgenommenen und bis gegen 600 nur spärlich geübten Beigabensitte zusammenhängen, die einen Nachweis fast verunmöglicht. Da aber die alamannische und fränkische Bevölkerung schon im 6. Jh. ihren Toten erheblich mehr Beigaben mit ins Grab gab, darf man mit recht grosser Sicherheit annehmen, die germanische Neubesiedlung sei in grösserem Ausmass kaum

lange vor dem späten 6. Jh. in Gang gekommen (vgl. S. 109 zu Abb. 30 und 31). Obwohl die Forschungslage für das Untersuchungsgebiet nicht besser ist als anderswo und z. B. noch kein vollständig ausgegrabenes Gräberfeld vorliegt, darf man dem seit vielen Jahrzehnten gesammelten Fundstoff in dieser Hinsicht doch wohl einen gewissen Aussagewert zumessen. Vor allem im Vergleich mit den erheblich häufigeren Vorkommen von Bügelfibeln und Gürtelschnallen des 6. Jh. nördlich des Hochrheins kann die hauptsächlich von den Alamannen getragene germanische Neubesiedlung unseres Untersuchungsgebietes im 6. Jh. erst punktuell an einzelnen Orten eingesetzt haben.

Da die frühmittelalterliche Beigabensitte im späteren 7. Jh. ausstirbt, umschreibt die Verbreitung der beigabenführenden Gräberfelder (Abb. 35) zugleich etwa das Gebiet, das der beginnende Landausbau mit seinen Siedlungen, vor allem mit den Ortsnamen auf -villare, -inghofen, -stetten usw. bis um 700 erreicht hat. Ein Vergleich zwischen Abb. 35 und 38 zeigt, dass grob gesprochen nur gerade noch ein (ältestes) Drittel der -villare-Orte in Regionen liegt, die beigabenführende Gräber des 7. Jh. lieferten.

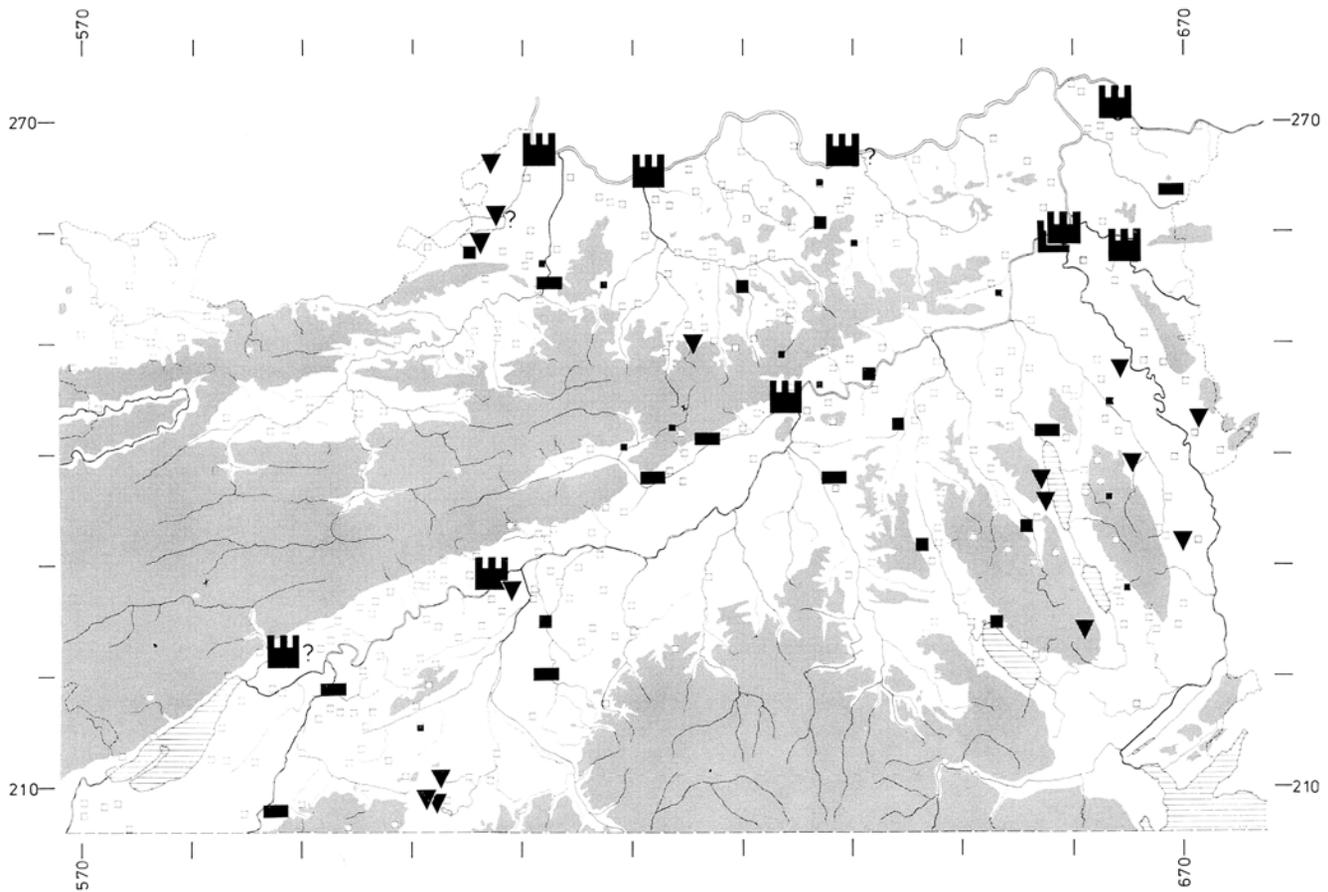


Abb. 41 Die über römischen Gutshöfen liegenden heutigen Ortschaften mit Namen germanischer Bildung (Rechteck: -ingen; grosses Quadrat:

-ikon/-stetten; kleines Quadrat: verschiedene) und auf -villare (Dreieck). – Vgl. die Liste S. 132.

c) *Die siedlungsarchäologischen Befunde*

Da in unserem Lande die Siedlungsarchäologie, welche auf Grund erforschter Siedlungskomplexe und Fundstellen sowie deren topographischer Lage Besiedlungsvorgänge zu ermitteln versucht, noch kaum in Gang gekommen ist, stellen die von uns erarbeiteten Kartenbilder Abb. 32–41 lediglich erste Versuche dar.⁴

Schon immer, wenngleich oft nur als reine Kuriosität, wurde von der Forschung hervorgehoben, dass viele der heutigen Dorfkirchen in römischen Gutshof-Ruinen angelegt seien (G. WAIS 1943, S. 154 und 164; B. ITA

Bemerkung zu den Abb. 42–53:

Die Zahlen am Rand der Karten entsprechen den km-Koordinaten der Eidgenössischen Landestopographie.

Die Areale der römischen Gutshöfe konnten in den meisten Fällen nur approximativ angegeben werden (eng gepunktete Flächen); ihre Orientierung, insbesondere die Längsachse der Anlagen lässt sich jedoch anhand der ergrabenen Gebäudeteile, Umfassungsmauern usw. und nach dem Geländere relief einigermaßen zutreffend erschliessen; schwarz = römische Mauern.

Die Areale der früh- bzw. hochmittelalterlichen oder neuzeitlichen Siedlungen (weit gepunktete Flächen) sind nach jüngeren Karten eingetragen bzw. bei Abb. 42 (schraffierte Flächen) aufgrund von Grabungen ungefähr bekannt.

Zu den für die ausgewählten Orte als Grundlage dienenden Veröffentlichungen, Plänen und Karten vgl. die S. 13 f. angeführten Fundberichte sowie den dort nicht jedesmal genannten Katalog von R. DEGEN (1970).

1961; E. VOGT 1968, S. 633). Allgemeine Lehrmeinung war und ist vielfach heute noch, diese Ruinen hätten als Steinbruch gedient. Frühere Zeiten haben aber, wie dies gerade auch Sagen im Zusammenhang mit dem Standort von Kirchen zeigen, der Lage einer Kirche zweifellos mehr Bedeutung beigemessen als unser rationalistisches Jahrhundert und in der Regel den Platz eines Sakralbaus nicht derartigem Nutzdenken untergeordnet. Jedenfalls sind m. E. anstelle des Begriffs der «Ruinenkontinuität», die es zweifellos gibt, bei solchen Überlagerungen zuerst andere Erklärungsmöglichkeiten in Betracht zu ziehen bzw. die dahinterstehenden Ursachen gesamtlich zu untersuchen; denn selbst eine hölzerne Kirche, die keiner Steine bedarf, kann, wie das Beispiel von Satigny GE (CH. BONNET 1977a) lehrt, in bzw. über römischen Ruinen stehen. Haben darum nicht in vielen Fällen die römischen Gebäude- teile und -mauern, ja die ganze römerzeitliche Siedlungs- stelle selbst viel direkter Lage und Bau ältester Kirchen bestimmt?

Auch in unserem Gebiet gilt als fast immer befolgte Regel, dass «die Kirche im Dorf» bleibt und – wie Sagen und topographischer Befund gerade von Kirchen, die nicht im Dorf stehen, zeigen – von der zugehörigen Siedlung umgeben oder flankiert ist.

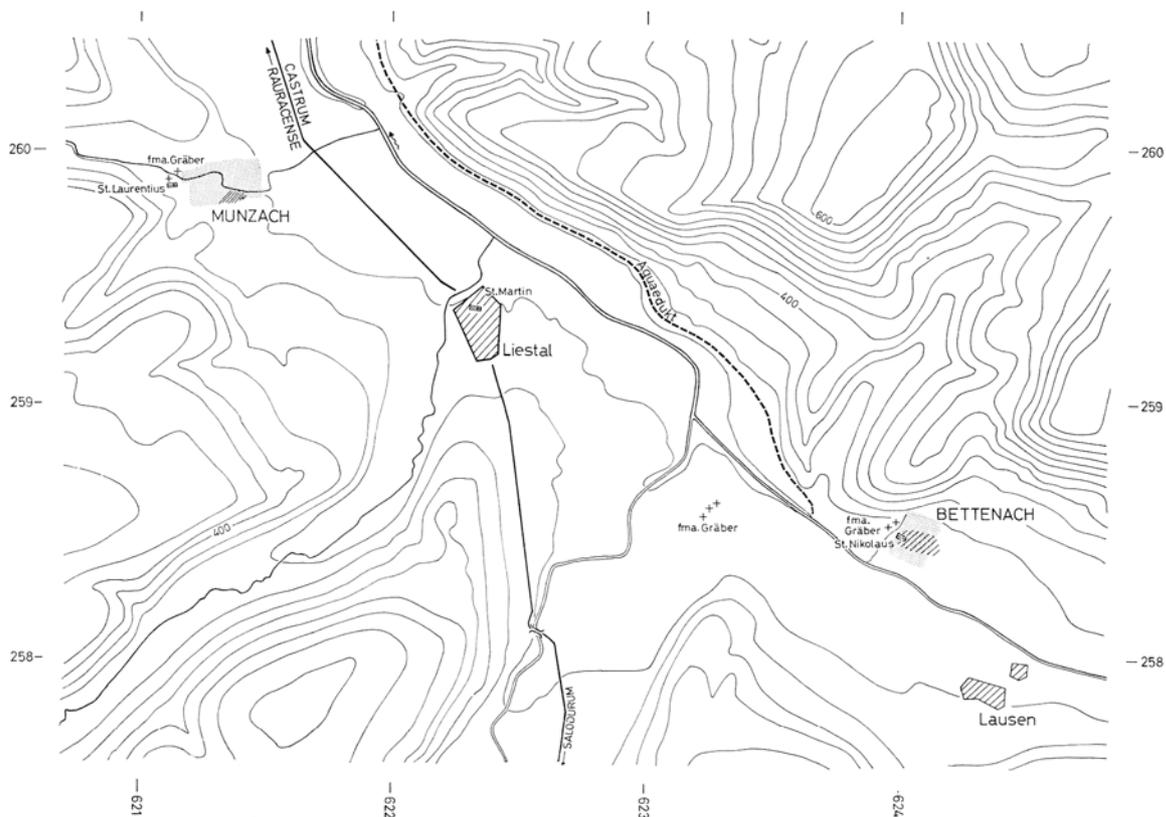


Abb. 42 Liestal-Munzach BL und Lausen-Bettenach BL: Topographische Lage der römischen Gutshöfe und der früh- und hochmittelalterlichen Siedlungen westlich und östlich der römischen Fern-

strasse Kaiseraugst–Oberer Hauenstein–Solothurn, an der die (in fränkischer Zeit gegründete ?) Siedlung Liestal mit ihrer frühmittelalterlichen Pfarrkirche (St. Martin) liegt.



Abb. 43 Liestal-Munzach: Der römische Gutshof; westlich des Herrenhauses die frühmittelalterliche Pfarrkirche (St. Laurentius) über römischem Tempel (oder Grabmal?).

Dieses Problem ist bisher merkwürdigerweise nie überprüft, geschweige denn diskutiert worden, in erster Linie wohl wegen der fehlenden Funde aus den nachrömischen Jahrhunderten. Und doch wurde, auch von seiten der Ortsnamenforscher, mit Recht darauf hingewiesen, dass unter den heutigen Dörfern, sofern sie wegen ihres Namens, ihrer Kirche usw. ins frühe Mittelalter zurückreichen, auch die Vorgängersiedlungen dieser Zeitepoche liegen müssen. Im folgenden sollen derartige Überlagerungen anhand einiger Beispiele, von denen die meisten aus unserem Gebiet und drei aus der Westschweiz stammen, gesamtheitlich betrachtet werden (Abb. 42–53; vgl. die Literaturnachweise S. 131):

Im Hinterland von Kaiseraugst, etwa 2–3 Wegstunden vom Castrum entfernt, stand in römischer Zeit sowohl nordwestlich des im Mittelalter zur Stadt aufgestiegenen Ortes Liestal (1189 Lihstal; mit Kirche St. Martin) als auch nördlich des Dorfes Lausen (1275 Langenso) je ein Gutshof (Abb. 42). Die in grossen Teilen aufgedeckte Anlage in der heutigen Flur Munzach bei Liestal war etwa 300 × 170 m gross (Abb. 43). Auf einer leichten Anhöhe westlich des Herrenhauses, etwa 70 m von ihm entfernt, fanden sich die Überreste eines gallorömischen Vierecktempels, vielleicht aber eher die Reste eines Grabmals der Besitzer oder Pächter des Gutshofs, wie zwei 1765 daselbst entdeckte Grabsteine und insbesondere eine dabei gefundene «Toten Urne von 2 Fuss Durchmesser und rund wie ein Mörser» (Th. STRÜBIN 1954, S. 255) vermuten lassen. Aus dem Areal des Gutshofs, von dem bisher ausser dem Grab(?)bau erst der Plan, Mosaikböden und einige Kleinfunde publiziert sind, stammen an späten Funden auch wenige Münzen des 4. Jh. Vorberichte sprechen von Gebäuderesten aus karolingischer und mittelalterlicher Zeit. Sie sind die archäologischen Zeugnisse für das urkundlich 752 Monzacha, 825 Munciacum genannte Dorf Munzach. Zu ihm gehörte als Pfarrkirche ein dem St. Laurentius geweihter Kirchenbau, dessen Rechteckchor auf allen Seiten von den Mauern des bereits erwähnten Grabmals (?) umgeben ist (Abb. 43). Im Innern, zwischen Chor und Schiff, kam ein Stollenarmband aus Bronze des 6./7. Jh. zum Vorschein, zweifellos ehemalige Beigabe aus einem zerstörten Grab im Kircheninnern. Das Dörfchen Munzach wurde im 15. Jh. – wohl nach einer Verwüstung – wie so manch anderer Ort im benachbarten Sundgau verlassen (E. REINHARD 1965, S. 74ff.). Die Dorfkirche blieb noch bis 1765 stehen und fiel dann der Spitzhacke zum Opfer.

Vom Gutshof nördlich von Lausen sind bis jetzt erst wenige Mauerzüge und Funde, darunter an «späten» Objekten Argonnensigillata, ein Kamm des 4. Jh. und eine Münze Konstantins d. Gr. bekannt gewor-

den. Eine vor wenigen Jahren von J. EWALD freigelegte älteste Steinkirche des 9. Jh. orientierte sich noch nach den Achsen der römischen Anlage, während die Lage ihrer grösseren Nachfolgerinnen dem schrägläufigen, schwach abfallenden Gelände angepasst wurde. Unmittelbar nördlich und östlich der Kirche, im römischen Gutshofareal, lag das zugehörige Dorf, das durch Gebäudereste und zahlreiche, vom 8./9. (?) bis ins beginnende 13. Jh. reichende Kleinfunde, vor allem Keramik, belegt ist. Im Verlaufe des 13. Jh. wurde das Dorf verlassen. Etwa 500 m weiter südöstlich, am linken Ufer der Ergolz, entstand das Dorf Lausen. Die dem hl. Niklaus geweihte alte Kirche im Gutshofareal blieb in diesem Falle bestehen, doch gab ihre ungewöhnliche Lage abseits des Dorfes, deren wahrer Ursprung in Vergessenheit geriet, bezeichnenderweise Grund zu einer Sage (diese und gleichlautende Sagen von anderen Orten bei P. SUTER u. E. STRÜBIN 1976).

Dank einer Urkunde aus dem Jahre 1329, in der «ein Aker und ein matte vor dem Heidenloche an Bettenachvelde», d. h. Landstücke beim oberen Ende des alten römischen Aquädukts («Heidenloch»!), angeführt werden (Abb. 42), ist uns mit grosser Wahrscheinlichkeit auch der Name dieser nach 1200 abgegangenen Siedlung bei der Kirche, Bettenach, erhalten geblieben.

Nordwestlich der Altstadt von Biel, auf einem erhöhten Plateau am Fusse des Jura, stand bis um 1400 das Dorf Brittenach/Brétigny (1313 Stephanus de Brittenacho) mit zugehöriger Kapelle (ehemals wohl Dorfkirche) und Friedhof, ebenfalls über den bisher allerdings nur ungenügend bekannten Ruinen eines römischen Gutshofs (A. JAHN 1850, S. 87f.; P. AEBISCHER 1927/28, S. 31).

Dass nun wie in diesen drei Fällen über römischen Gutshöfen liegende Dörfer mit zugehöriger Kirche im Verlaufe des Mittelalters aufgelassen und zu Wüstungen werden, ist in unserem Gebiet keineswegs etwa die Regel, auch wenn noch weitere Vergleichsbeispiele existieren dürften. Bei Munzach und Bettenach spielt ebenfalls teilweise der Umstand mit, dass die hier interessieren-

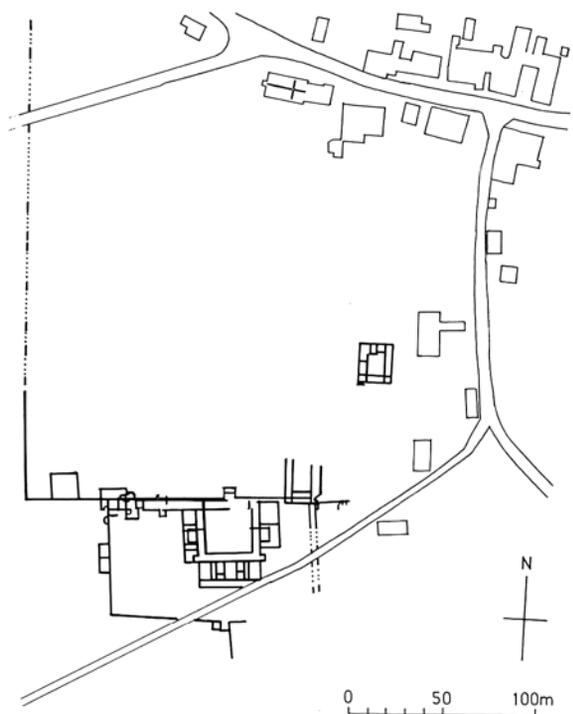


Abb. 44 Vicques im Delsberger Becken: Römischer Gutshof; am Nordende des Wirtschaftstrakts die Pfarrkirche (St. Valerius) am Westrand des heutigen Dorfes.

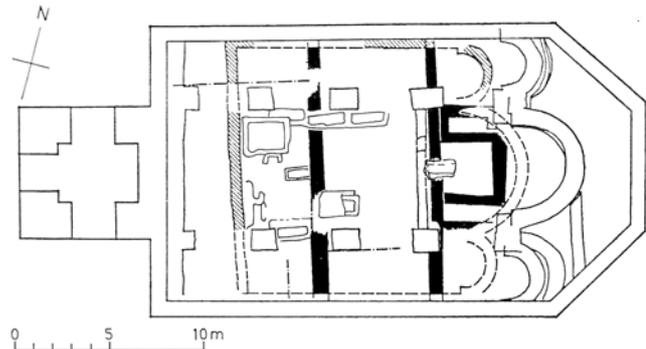
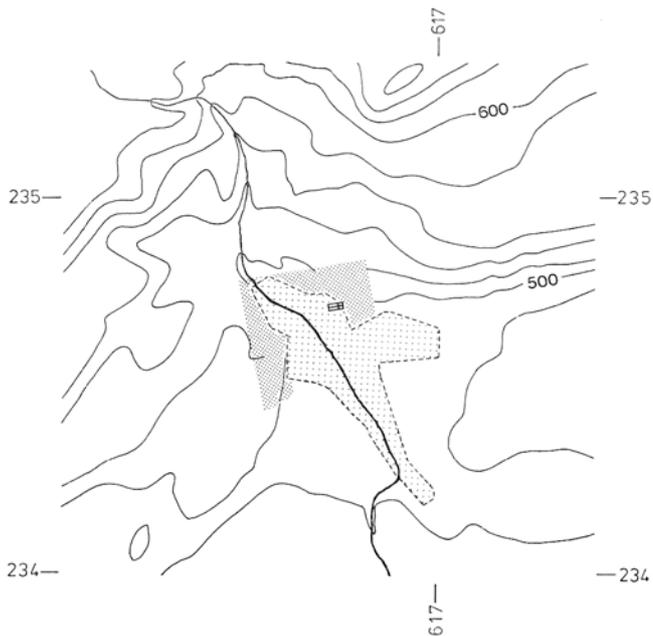


Abb. 45 Oberbipp BE: Links: Die topographische Lage des römischen Gutshofs und der heutigen Siedlung mit Pfarrkirche. – Oben: Die Pfarrkirche (St. Johannes), darunter Mauersystem des römischen Gutshofs (schwarz), frühmittelalterliche Gräber des 6./7. Jh. sowie Kirchenbau des 8. Jh. (gestrichelt).

den Überlagerungen dank der Wüstwerdung besser zu fassen sind.

In Vicques (866 Vicum cum capella) im Delsberger Becken steht das heutige Dorf mit seiner Kirche auf dem nördlichen Ende des dort um 1930 aufgedeckten römischen Gutshofs (Abb. 44), dessen Kleinfunde – genannt werden u.a. Münzen des 4. Jh. (S. MARTIN-KILCHER 1976, S. 142) – bisher leider noch nicht bearbeitet und publiziert sind. In der Nordwestecke des Wirtschaftstrakts (unweit der Kirche) fanden sich beigabenlose Körpergräber noch unbestimmter Zeitstellung.

Eine ähnlich enge räumliche Beziehung bzw. Überlagerung von römischem Gutshof durch eine in der Regel auf Grund von Urkunden und alten Gebäuden seit dem hohen, nur selten seit dem frühen Mittelalter bezeugte bestehende Siedlung ist noch an weiteren Orten in den Juratälern und am Jurasüdfuss entlang der Aare zu vermuten, aber noch nirgends gut fassbar. Die betreffenden Orte tragen Namen teils romanischer, teils germanischer Herkunft (Abb. 40, 41).

Durchgehen wir zuerst jene Beispiele, die wie die vier bereits genannten einen Ortsnamen romanischen Ursprungs aufweisen: Im Hinterland von Kaiseraugst gehören hierher Pratteln BL, Sissach BL, Maisprach BL, Magden AG und Möhlin-Untermöhlin AG sowie – im Birstal – Reinach BL und Dornach SO. Westlich von Vindonissa finden wir Mandach, Rüfenach und Schinzach. Am Jurasüdfuss sind beispielsweise nordöstlich von Olten Trimbach, Gretzenbach und Niedererlinsbach – alle drei mit ursprünglicher -acum-Endung (?) – sowie westlich von Solothurn – ausser der bereits erwähnten Wüstung Brittenach – Selzach und Grenchen zu nennen.

In Oberbipp BE, zwischen Olten und Solothurn, fanden sich bei der Untersuchung der am oberen Dorfrand stehenden, dem hl. Johannes

geweihten Pfarrkirche (Abb. 45) im Innern der ersten fassbaren Steinkirche, die der ersten Hälfte des 8. Jh. zugewiesen wird, Bestattungen mit Beigabenschale des 6. und 7. Jh. – veröffentlicht ist eine Reliquierschale aus Bein (J. WERNER 1977, S. 294f.) – und «auf der Kirchenachse vor der Hauptapsis» ein rot ausgemörteltes Grab mit Umrisszeichnung eines in ein Leinentuch (?) gehüllten Menschen (Lazarusdarstellung als Auferstehungssymbol?). Nach den bisher veröffentlichten Vorberichten und Plänen sind sowohl diese Gräber als auch eine ihrerwegen zu postulierende, dem Dreiapsidenbau des 8. Jh. vorangehende ältere oder älteste Kirche mit ihrer Orientierung und Mittelachse sehr eng auf das Mauersystem des unter der jetzigen Kirche und dem heutigen Dorf gelegenen römischen Gutshofs bezogen. Man darf sich fragen, ob nicht noch aufrecht stehende Mauern oder sogar Räume desselben für einen ersten Kirchenbau verwendet worden sind.

Auch von den wenigen Orten romanischen Namens rechts der Aare liegen einige im Areal römischer Gutshöfe; so z.B. Gränichen und Unterkulm AG sowie Lyss BE.

Derartige Überlagerungen sind anscheinend im westlichen Teil der alten Maxima Sequanorum noch häufiger:

In Bernex GE (um 1000 Brenaicus, 1256 Brenay) lag das ehemalige kleine Dorf mit seinem westlichen Teil im Areal eines römischen Gutshofs (Abb. 46), aus dem neuere Grabungen unter anderem auch Münzen des 4. und Keramikfragmente des 5. Jh. zutage gefördert haben. Nur wenig neben der Längsachse des Gutshofes liegt der 1867 abgebrochene Vorgängerbau der heute etwas weiter südlich stehenden Dorfkirche, unter dem der Ausgräber D. PAUNIER zu Recht das Herrenhaus der römischen Anlage vermutet.

In Commugny VD (517 Communiacum) ist vor allem die Überlagerung der villa rustica durch die Pfarrkirche greifbar (Abb. 47). Die dem 6./7. Jh. zugewiesene erste fassbare Kirche steht derart in bzw. auf den Mauern der «villa», dass man annehmen darf, ein älterer Kirchenbau sei nur darum nicht fassbar, weil er mit den römischen Räumen selbst (vgl. Abb. 47: zentraler Saal mit westlich anschliessendem Korridor) praktisch identisch ist. Das heutige Dorf Commugny liegt westlich der Kirche im Areal des römischen Gutshofs.

In Ardon VS (1146 Ardunum) geht die Johannes dem Täufer geweihte Kirche am Ostrand des Dorfes (Abb. 48) nach den Ausgrabungen von 1959/60 mit ihren Vorgängerbauten auf eine kleine Grab(?)kapelle mit eingezogener Apsis des 5. Jh. zurück (Bau II), deren «Schiff» ein älteres quadratisches Grabmal oder Sakralgebäude von etwa 6×6 m bildet. Dieser älteste Bau I des 4./5. Jh. dürfte wohl bereits christlich geweiht

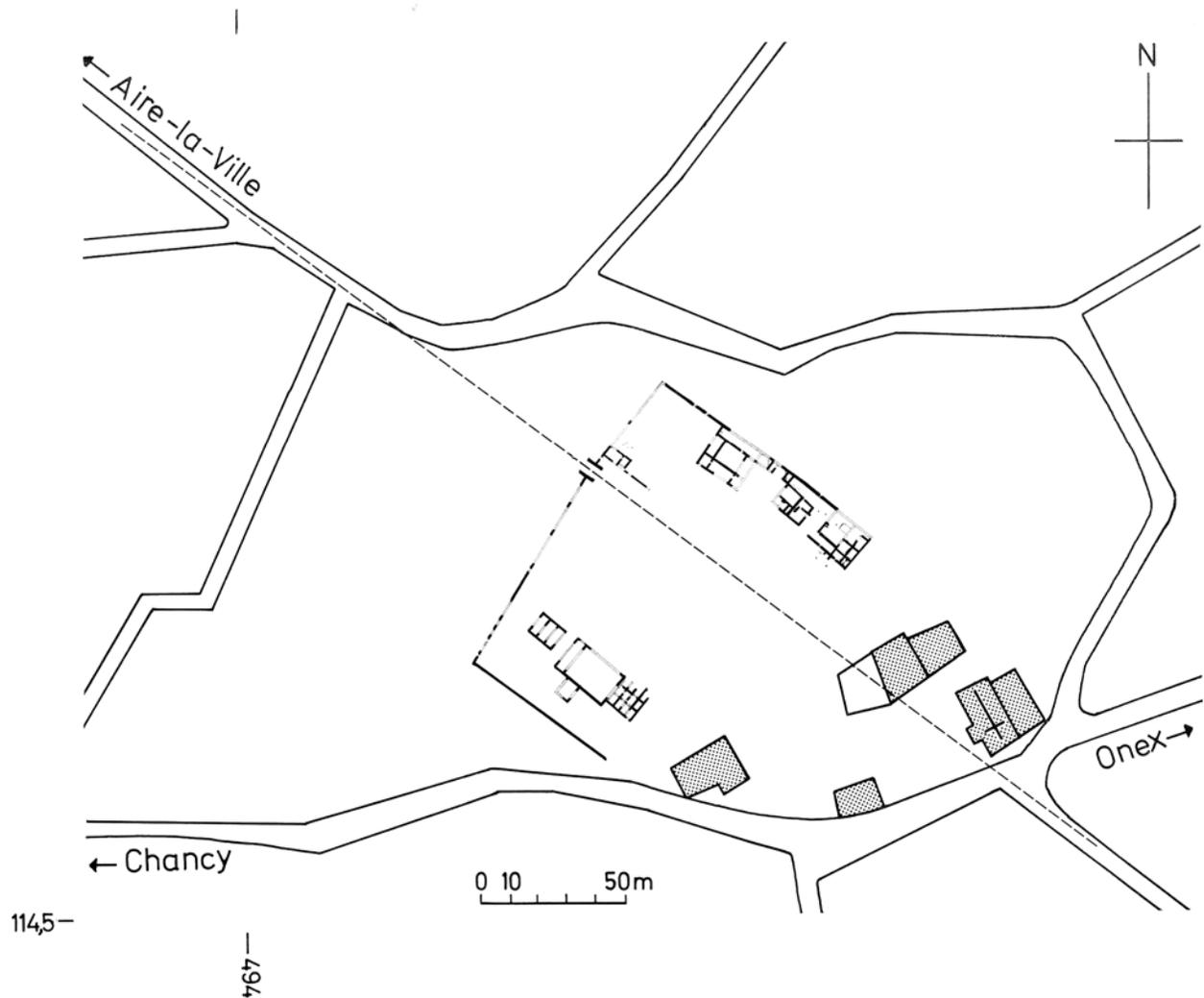


Abb. 46 Bernex GE: Wirtschaftstrakt des römischen Gutshofs und Westteil des Dorfes mit (alter) Pfarrkirche (St-Maurice).

gewesen sein und, wie vielleicht in Munzach (Abb. 43), ein Grabmal der Besitzer oder Pächter des danebenliegenden Gutshofs gewesen sein. Nur 30 m südlich von Bau I verläuft, leicht anders orientiert, eine 70 m lange Mauer mit anstossenden Räumen bzw. Quermauern, einst zweifellos die eine Front des Herrenhauses oder ein Teil der Umfassungsmauer eines Gutshofs. O. DUBUIS (1961) vermerkt, dass unter und rings um die jetzige Kirche überall römische Mauern im Boden stecken und dass die Mauerreste südlich der auf 70 m Länge bekannten Mauer im frühen Mittelalter durch neues Trockenmauerwerk ergänzt bzw. verändert worden seien. Das heutige Dorf steht damit zumindest mit seinem südlichen Teil in einem Gutshof von recht ansehnlicher Grösse.

Dass aus der Westschweiz keine weiteren Beispiele dieser Art bekannt sind, ist m. E. allein auf den Mangel grösserer Freilegungen römischer Mauern im Bereich der Ortschaften bzw. auf das Fehlen publizierter topographischer Situationen und Details zurückzuführen. Durchgeht man nämlich die bisherigen Zusammenstellungen römischer Siedlungsstellen z. B. des Kantons Waadt (D. VIOLLIER 1927; R. DEGEN 1970), so wird man alsbald gewahrt, dass deren Reste offenbar zum grösse-

ren Teil unter oder dann unmittelbar neben den heutigen Ortschaften liegen. Ähnliches berichtet auch – leider ohne Planvorlagen – die sehr gründliche ältere und neuere landeskundliche Forschung in der benachbarten Bourgogne (M. CHAUME 1933–1935; ders. 1937, S. 434ff.; E. THÉVENOT 1971, S. 62).

In der Westschweiz und im angrenzenden Ostfrankreich, wo eine kontinuierliche Weitersiedlung der «indigeni», d. h. der Romanen, ja ausser Frage steht, dürften demnach die römischen Siedlungsstellen in grossem Ausmass auch nach 400 als frühmittelalterliche Siedlungen und Mittelpunkte der zugehörigen Fluren fortbestanden haben. Mögen auch hier bei drohenden Gefahren im 3. bis 5. Jh. Siedlungen temporär, vielleicht für mehrere Jahre verlassen worden sein, so gab es doch im allgemeinen kaum zwingende Gründe, diese kultivierten, erst nach generationenlangen Unterbrüchen unbrauchbar und «wüst» werdenden Siedlungsplätze aufzugeben. Dies soll nicht etwa heissen, dass solches

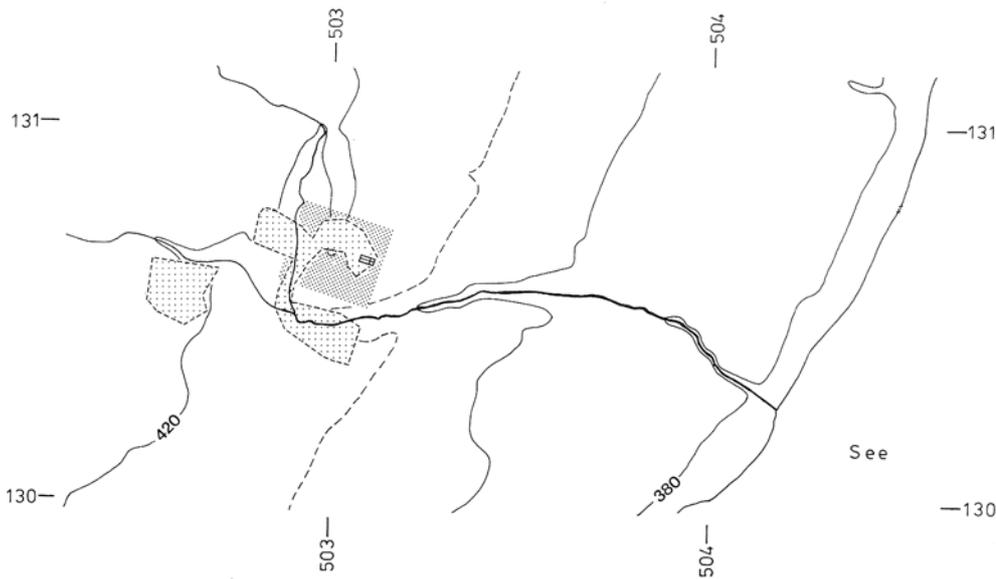
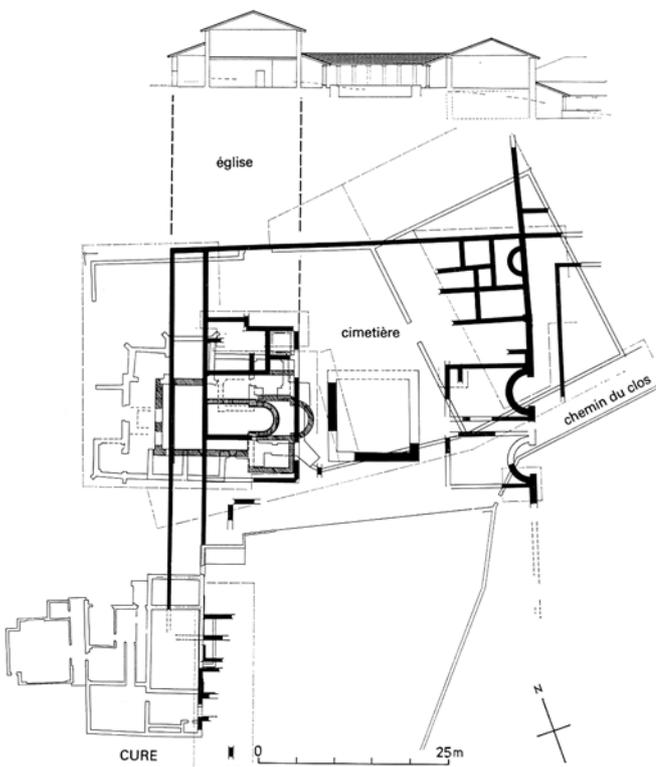


Abb. 47 Commugny VD: Oben: Die topographische Lage des römischen Gutshofs und des heutigen Ortes mit Pfarrkirche (St-Christophe). – Unten: Die Kirche des 6. Jh. (vertikal gestrichelt) in einem grossen Saal des römischen Herrenhauses (schwarz).



nicht vorgekommen wäre. Denn schon jetzt kennt man selbstverständlich auch in der Westschweiz römische Gutshöfe, die ausserhalb und teilweise weitab von heutigen Ortschaften liegen.

In unserem Untersuchungsgebiet findet sich etwa ein Viertel der ungefähr 350 bisher bekannten Gutshöfe unter heutigen Ortschaften. Wie die nachstehende Tabelle zeigt, tragen diese nur zu einem kleineren Teil

romanische bzw. vorgermanische Namen – Beispiele dafür wurden bereits vorgeführt –, zu einem grösseren Teil aber Namen germanischer Herkunft (ON = Ortsname):

ON romanisch	n = 34*	38 %
ON -ingen	n = 9	10 %
ON -villare	n = 15	16 %
ON -inghofen	n = 6	10 %
ON -stetten	n = 3	
ON verschiedene, german.	n = 16	17 %
ON Court-/-court bzw. -dorf	n = 8	9 %
	n = 92	100 %

* davon 3 Wüstungen

Angesichts der bedeutend höheren Zahl von Ortsnamen germanischer Herkunft unseres Untersuchungsgebietes ist es keineswegs überraschend, dass von den 92 heutigen Siedlungen über einem römischen Gutshof 58 (= 62 %) einen germanisch gebildeten Namen tragen. Nicht selten wird ein zur Römerzeit als günstig erachteter Siedlungsplatz auch einem Siedlungsgründer germanischer, d. h. alamannischer oder fränkischer Abstammung, geeignet erschienen sein, solange etwa fließendes Wasser nicht durch Kunstbauten hergeleitet werden musste, was den römischen Bauherren kein Hindernis gewesen war (W. DRACK 1975, S. 64). Leider können von den 58 «germanischen» Siedlungen über einem römischen Gutshof erst wenige nach ihrer topographischen Situation näher beurteilt werden:

In Egerkingen SO steht die Pfarrkirche St. Martin in gleicher Orientierung im Mauersystem einer römischen Anlage, wohl des Herrenhauses eines Gutshofs. Auch im benachbarten Oensingen SO liegen Kirche und östlicher Ortsteil über den Ruinen eines Gutshofs.

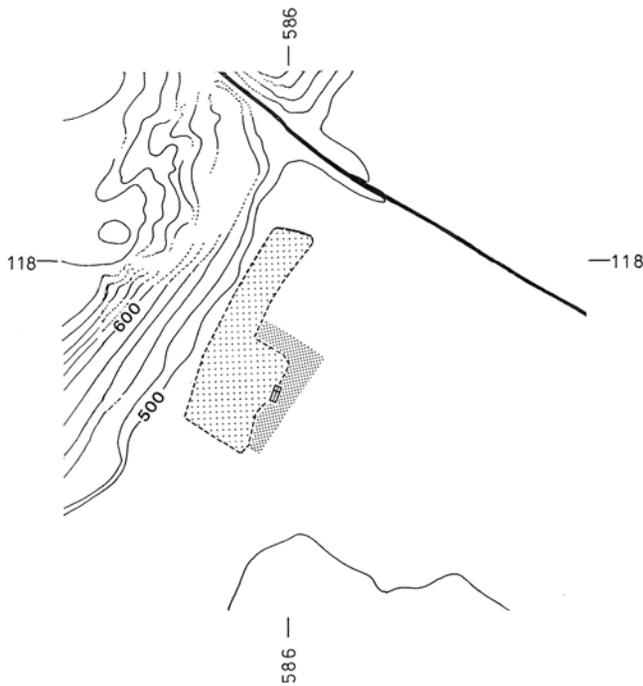
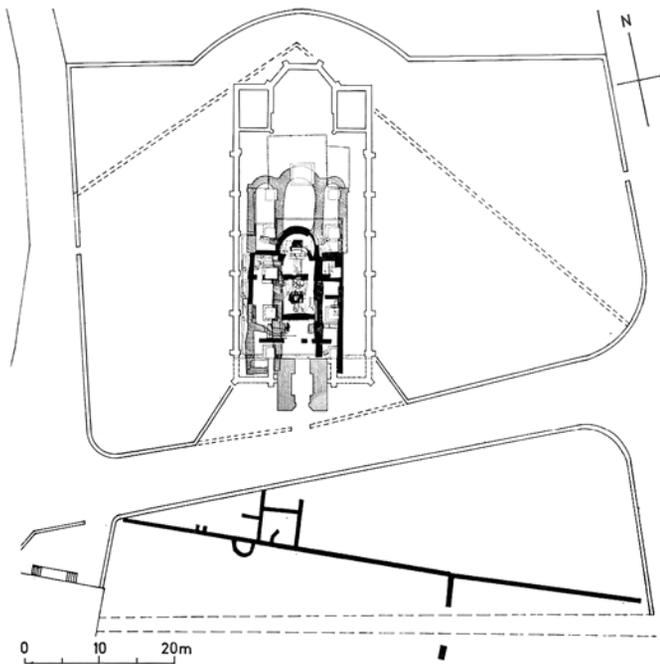


Abb. 48 Ardon VS: Links: Die topographische Lage des römischen Gutshofs und des heutigen Ortes mit Pfarrkirche. – Rechts: Die Pfarrkirche (St-Jean-Baptiste) mit ihren Vorgängerbauten über einem spät-



antiken quadratischen Grabbau, neben den Mauern des römischen Gutshofs (schwarz).

Bei den -villare-Orten ist die Situation in Bennwil BL dank den langjährigen Beobachtungen von F. LA ROCHE gut überschaubar (Abb. 49): Der römische Gutshof, von dem der einfache Herrenhof ganz und weitere Gebäudereste und die südwestliche Längsseite der Umfassungsmauer in Ausschnitten bekannt sind, lag quer in der kleinen, klimatisch geschützten obersten Mulde des Walibaches. Die jüngsten Funde gehören dem 3. Jh. an. Mitten im Gutshof liegt heute das Dörfchen Bennwil (1189 Bendewilere) mit seiner Pfarrkirche St. Martin. Gute 30 m südlich der Kirche zeigt ein West-Ost orientiertes Grab mit einfachem Fingerring wohl den zugehörigen frühmittelalterlichen Friedhof an. Die in Ruinen liegende und kaum noch von jemandem bewohnte römische Siedlungsstelle wurde offenbar, nach einem Unterbruch von wohl an die 400 Jahren, im Verlaufe des 7. Jh. wieder besiedelt.

In Zuchwil SO, etwa 1½ km östlich von Solothurn, kam unter der 1581 errichteten, 1953 abgebrochenen und durch einen Neubau ersetzten Pfarrkirche St. Martin – in fast gleicher Orientierung – das gut ausgestattete Hauptgebäude eines römischen Gutshofs zum Vorschein. Im zentralen Mittelraum lag ein Mosaik. Die gefundenen Münzen umfassen den Zeitraum von Augustus bis Konstantin. Bei der leider zu wenig sorgfältig durchgeführten Ausgrabung fand man in der Mittelachse des genannten Mosaikraums und, wie in Oberbipp BE (Abb. 45), quer in eine ausgebrochene Mauer dieses Raumes hineingelegt, ein beigabenloses, Nord-Süd gerichtetes Grab; 5 m weiter westlich und an die Innenseite derselben Mauer angebaut befand sich ein aus Bruchsteinen gemauertes, mit rotem Verputz ausgemörteltes West-Ost gelegenes Grab, darin eine weibliche Bestattung mit einem für die Frauentracht des burgundischen Teilreichs im 7. Jh. typischen Gürtel vom Typus B. Zwei übereinanderliegende Altäre zweier älterer Kirchen lagen, anders als der Altar von 1581, in der Längsachse der zentralen Villenräume. Eine älteste, zweifellos nicht gefundene Kirche dürfte demnach, wie auch die genannten beiden Grabanlagen vermuten lassen, noch viel stärker vom römischen Bau ausgegangen sein, als der rudimentär festgehaltene Grabungsbefund heute vermuten lässt. Immerhin waren nach den Angaben der Ausgräber die römischen Schichten durch eine etwa einen halben Meter mächtige «Schwemmschicht» aus einer vom Hang eingedrungenen «Masse von Schlamm und Schutt

überlagert», und «erst darüber fanden sich wieder Spuren menschlichen Einflusses».

In den Orten Messen SO (Abb. 50) und Meikirch BE (Abb. 51), deren Namen offenbar germanischer Herkunft sind, benützt der jeweils älteste fassbare Kirchenbau – in beiden Fällen des 7. Jh. – wie in Oberbipp ganz oder doch weitgehend die Mauern zentraler Räume des innerhalb des römischen Gutshofareals erhöht gelegenen Herrenhauses. An beiden Orten müssen die im Kircheninnern gefundenen Bestattungen – im Chor der Messener Kirche ein gestörtes Reitergrab des späteren 7. Jh. mit silberplattiertem Bronzesporn, in Meikirch ebenfalls Angehörige der sozialen Oberschicht des 7. Jh. – bereits innerhalb der Kirche und nicht etwa als Reihengräber eines später mit Kirche «ausgestatteten» Feldfriedhofs angelegt worden sein; dies gilt übrigens auch für die bereits genannten Beispiele von Liestal-Munzach BL, Ardon VS, Oberbipp BE usw.

Es folgen die über römischen Villen liegenden Ortschaften, deren Name mit «curtis» bzw. -dorf gebildet ist:

Courroux (1148 Corolt, 1146 Lutoldesdorf), das im Zentrum des Delsberger Beckens gelegene Nachbardorf von Vicques (Abb. 44), steht mitsamt seiner Kirche im nordwestlichen Viertel eines römischen Gutshofs. Ausserhalb seiner Südostecke liegt der Gesindefriedhof des 1.–3. Jh. und, teilweise über diesem, ein kleinerer Friedhof mit Körperbestattungen des 4. Jh. (S. MARTIN-KILCHER 1976). Die dem hl. Niklaus geweihte Dorfkirche steht nicht bei diesen spätrömischen Gräbern, sondern beim heutigen Dorf, im ehemaligen Bereich des Herrenhauses.

Wichtigere Aussagen erlaubt der topographische Befund in Laupersdorf SO (Abb. 52): Die St. Martin-Kirche von Laupersdorf (968 Luipersdorf) stand, bevor sie 1859/60 abgebrochen und von einer 300 m weiter südlich, in Dorfnähe errichteten neuen Kirche abgelöst wurde, im Herrenhaus (?) eines römischen Gutshofs. Bei den Ausgrabungen von 1967 kam als ältester Steinbau eine Kirche mit fast quadratischem Chor und etwa 6 × 8 m grossem Schiff zutage, in der die Reste von

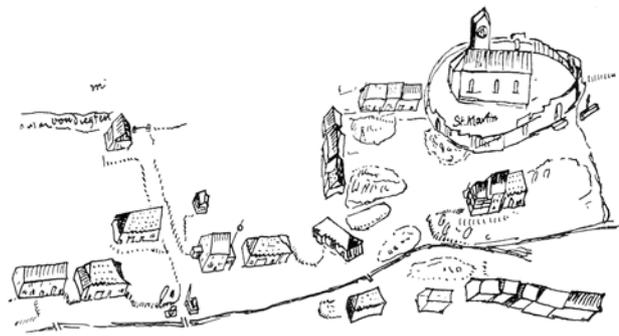
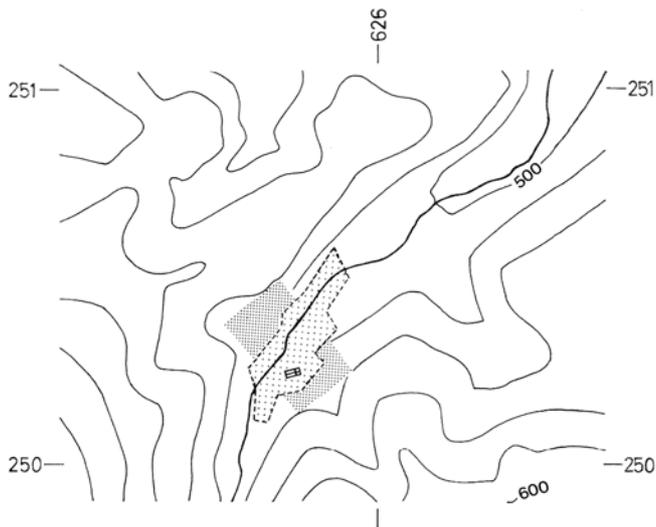


Abb. 49 Bennwil BL: Links: Die topographische Lage des römischen Gutshofs und der heutigen Siedlung mit Pfarrkirche St. Martin (im ehemaligen Wirtschaftstrakt). – Oben: Dorf und Kirche Bennwil im Jahre 1680 (Zeichnung von G.F. MEYER).

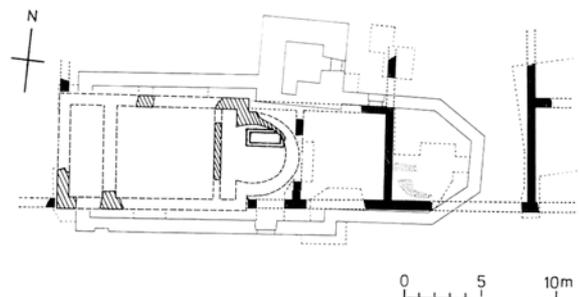
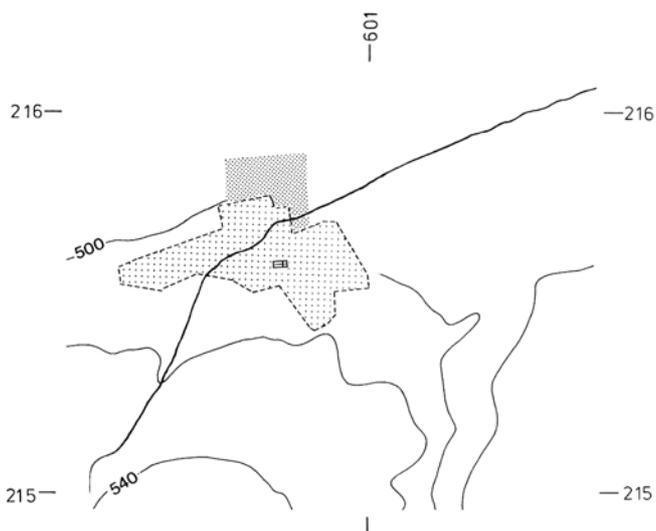


Abb. 50 Messen SO: Links: Die topographische Lage des römischen Gutshofs und des heutigen Ortes mit Pfarrkirche. – Oben: Die älteste gefundene Pfarrkirche (St. Mauritius) (gestrichelt) in und über den Mauern des römischen Gutshofs (schwarz) und über einem sog. Stiftergrab des 7. Jh. eines älteren, nicht erfassten Kirchenbaus.

neun Gräbern, darunter eines im Chor, lagen. «Die Mauern der ersten Kirche entstanden über römischem Abbruchschutt; sie sind von den älteren römischen kaum zu unterscheiden...» Grab 6, im Schiff der ersten Kirche, war ein mit Tuffsteinplatten gedeckter Monolith-Kalksteinsarkophag. In Grab 3, an der Innenseite des westlichen Schiffabschlusses, lag eine weibliche Bestattung mit Perlenkette, Ohring, Arming und Gürtelschnalle aus Bronze, auf Grund von Tracht und Zeitstellung eine um 600 verstorbene Dame fränkischer oder romanischer Abstammung. – Gute 100 m südöstlich der Kirche bzw. des römischen Herren(?)hauses wurden weitere Teile des Gutshofs, darunter eine 3,5 m breite, nach Osten sich öffnende Toranlage, freigelegt. Wo genau die zur ersten Kirche gehörende, spätestens seit dem ausgehenden 6. Jh. bestehende Siedlung Luiperesdorf lag, bleibt noch unbekannt, doch wird man sie im tiefergelegenen Wirtschaftstrakt des Gutshofs und entlang des Baches zu suchen haben.

Auch Hochdorf LU (893 Hodorf), am oberen Ende des Baldeggersees, steht mit seiner Martinskirche über römischen Gutshofruinen.

Eine in der vorigen Tabelle nicht enthaltene Gruppe von fünf Belegen, zu denen wir, wüssten wir nur von den Kirchen, nicht aber auch von den ehemals sie um-

gebenden Siedlungen, auch Munzach und Bettenach (Abb. 42) zählen würden, bilden Pfarrkirchen, die abseits der heute mit ihnen verbundenen Ortschaften im Areal eines römischen Gutshofs stehen:

Auf einer Geländeterrasse östlich über dem Sempachersee steht die weilerartige Siedlung Chilchbüel (Abb. 53) mit ihrer St. Martinskirche, die bis 1832 auch Pfarrkirche des etwa 1 km entfernten, um 1220 gegründeten Städtchens Sempach war. Unter dem romanischen Vorgängerbau dieser Kirche kamen – in anderer Orientierung – Mauerreste mit Mörtelböden eines römischen Gebäudes zum Vorschein, darin eingetieft, aber gleichgerichtet das massive Fundament eines 8 × 8 m messenden Turmes (?), der wegen darüberliegender früh- oder hochmittelalterlicher Gräber noch in spätrömische oder frühmittelalterliche Zeit gehört. Die Siedlung auf dem Chilchbüel besass, wahrscheinlich noch bevor die Martinskirche errichtet und mit ihrem Kirchhof als Bestattungsplatz benützt wurde, etwa einen halben Kilometer südöstlich der Kirche einen Feldfriedhof, von dem noch heute der Flurname Leeberan (vgl. J. SPECK 1977) zeugt. Eine erste frühmittelalterliche Besiedlung knüpfte also hier offenbar an einen auf einer Geländeabtreppung 80 m über dem See gelegenen, verlassenem römischen Gutshof an.

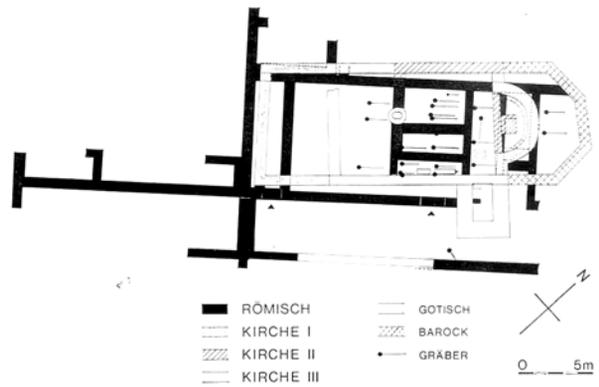
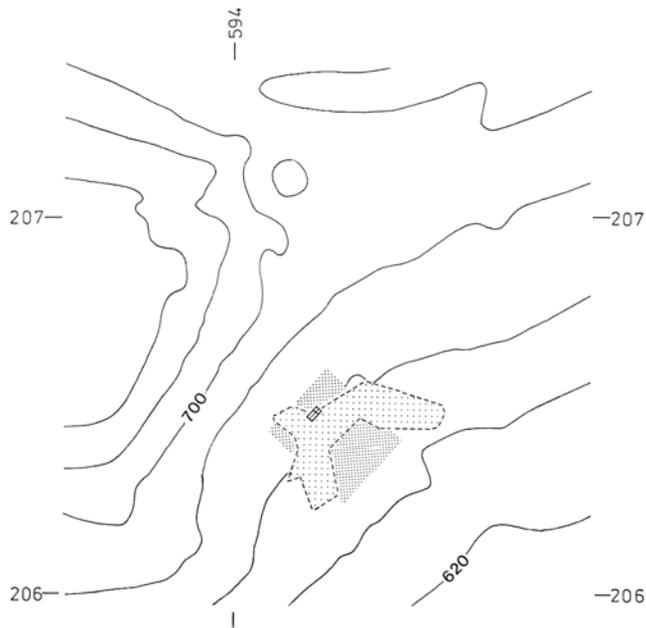


Abb. 51 Meikirch BE: Links: Die topographische Lage des römischen Gutshofs und des heutigen Ortes mit Pfarrkirche. – Oben: Die Pfarrkirche (Maria) über den Mauern des Herrenhauses des römischen Gutshofs (schwarz) und über Gräbern des 7. Jh., die im Innern einer weitgehend das römische Mauerwerk ausnützenden und darum nur in geringen Resten (gepunktete Flächen) nachgewiesenen ältesten Kirche liegen.

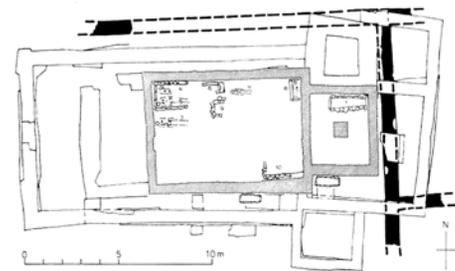
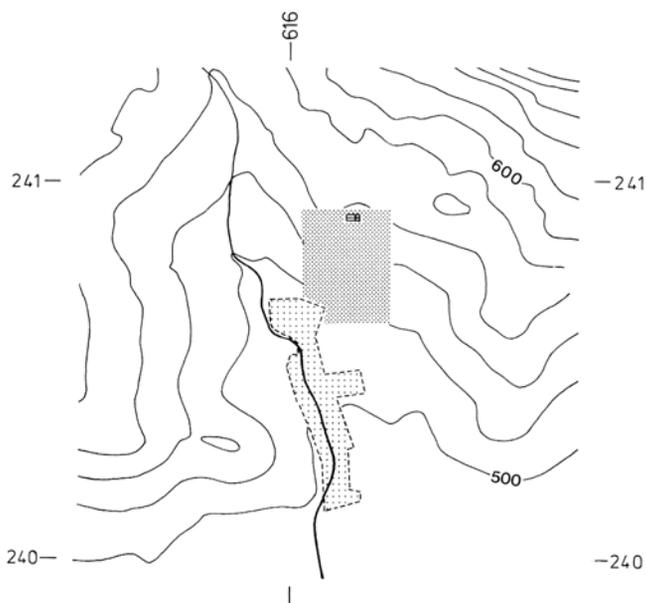


Abb. 52 Laupersdorf SO: Links: Die topographische Lage des römischen Gutshofs und des heutigen Ortes mit Pfarrkirche. – Oben: Die älteste Pfarrkirche (St. Martin) (gestrichelt) mit Gräbern des 6./7. Jh. in den Mauern des Herrenhauses(?) des römischen Gutshofs (schwarz).

Unterhalb von Olten stehen auf dem linken Aareufer die Pfarrkirchen von Lostorf und Stüsslingen SO sowie Küttigen AG jeweils ausserhalb des Dorfes über den Mauern eines römischen Gutshofs. Wie in Lausen-Bettenach (Abb. 42) erklärt auch in Stüsslingen eine gleichlautende Sage den ungewöhnlichen Standort der Kirche⁵. In Lostorf könnte das frühmittelalterliche Dorf wie vielleicht in Laupersdorf (Abb. 52) zunächst neben der Kirche St. Martin im alten Gutshofareal angelegt gewesen sein und sich später allmählich taleinwärts von ihr wegverlagert haben. Im Falle von Stüsslingen und Küttigen könnte eine benachbarte alamannische Neugründung eine ältere, um die Kirche gelegene Siedlung z.B. im Laufe des Mittelalters aufgesogen haben. Die Bezeichnung «Kirchberg» für Kirche und Weiler bei Küttigen könnte wie «Chilchbüel» bei Sempach mittelalterlichen oder neuzeitlichen Datums sein.

Etwa 4 km nordöstlich des Kastells Vindonissa findet sich die Siedlung Kirchdorf (1150 Kilchdorff, 1157 Chilotorf). Sie gehört zur Gemeinde Obersiggenthal, steht aber mit ihrer Pfarrkirche St. Peter und Paul im Areal eines römischen Gutshofs (W. DRACK 1944; G. BONER 1960). Auch hier scheint eine offenbar frühmittelalterliche Siedlung rings um eine Kirche zwischen den Nachbardörfern (Ober- und Unter-)Siggingen und Nussbaumen «zurückgeblieben» zu sein, obwohl sie an einem schon zur Römerzeit geschätzten und genutzten Standort anknüpfen konnte.

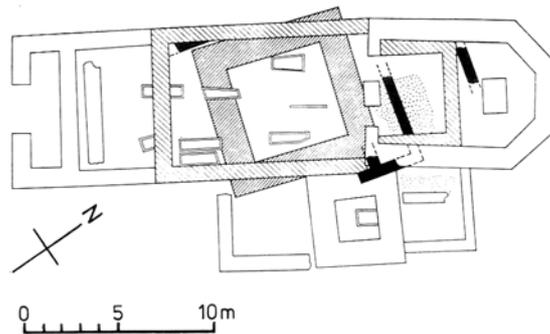
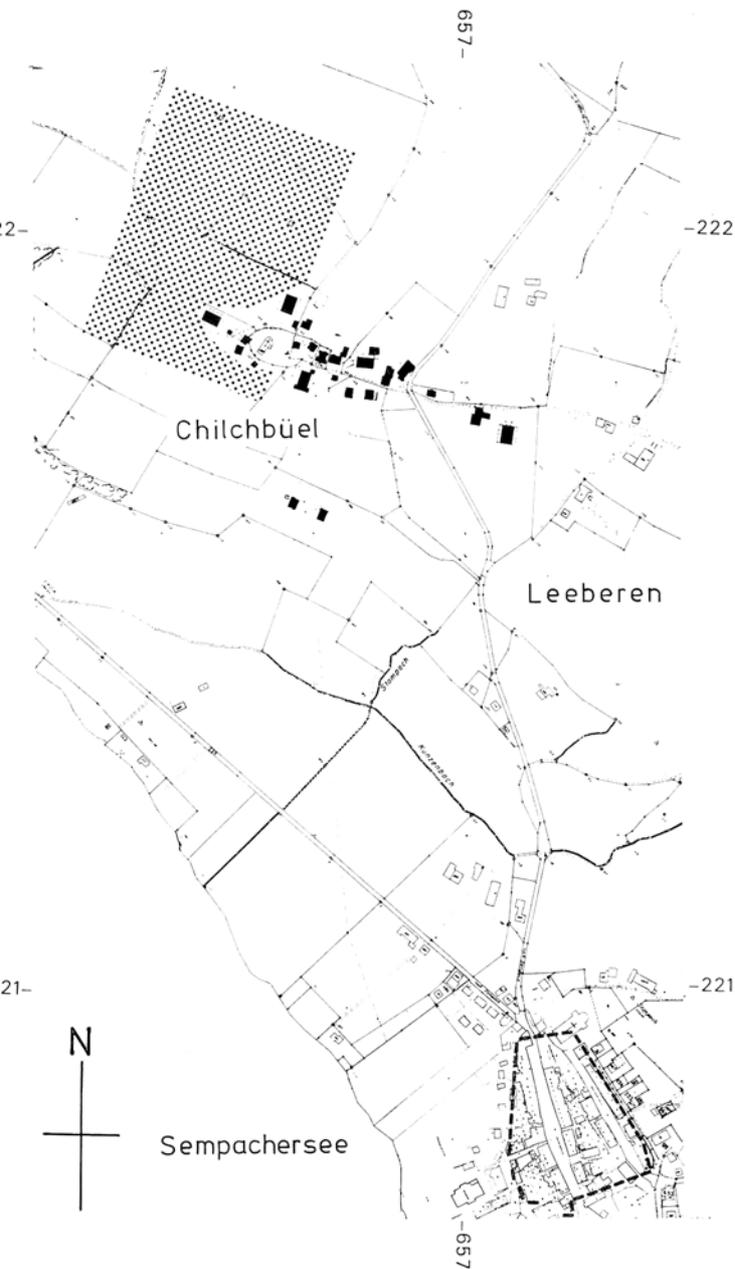


Abb. 53 Sempach-Chilchbüel LU: Links: Die topographische Lage des römischen Gutshofs und des heutigen Weilers mit Pfarrkirche St. Martin (im ehemaligen Wirtschaftstrakt). – Oben: Innerhalb römischer Mauern (schwarz) ein quadratischer Turm (eng gestrichelt), darüber frühmittelalterliche Gräber (7./8. Jh.?) und erster nachgewiesener Kirchenbau (um 1000?) (weit gestrichelt). – Etwa 500 m östlich des Chilchbüels, auf «Leeberen», vermutlich das (ältere) frühmittelalterliche Reihengräberfeld der Siedlung.

Dass von den in unserem Studiengebiet bisher bekannten rund 350 römischen Gutshöfen (Abb. 32) nur 86, d. h. nur ein knappes Viertel von heutigen Siedlungen überlagert werden (Abb. 40, 41), zeigt, wie einschneidend sich das Siedlungsbild des frühen Mittelalters gegenüber dem römerzeitlichen veränderte und unterschied. Allerdings werden neue archäologische Funde und Ausgrabungen die genannten Zahlen noch verändern, kaum jedoch die Zahlenverhältnisse, auf die es hier vor allem ankommt.

Ortschaften mit romanischem Namen liegen etwa dreimal so oft wie andere über römischen Gutshöfen. Dies muss auf einer engeren Beziehung beruhen. Wie bereits erläutert, kann die Lage der Kirche diesbezüglich keinen entscheidenden Einfluss gehabt haben. Denn von allen anderen Orten des Untersuchungsgebiets – ihre Gesamtzahl haben wir sicher nicht zu hoch auf mindestens 600 geschätzt – liegt nur etwa jeder zehnte über einem römischen Gutshof. Diese 54 Fälle, darunter 9 -ingen- und 15 -villare-Orte, dürften im grossen ganzen jene römerzeitlichen Siedlungsplätze bezeichnen, welche die Siedlungsgründer des frühen Mittelalters aus ähnlichen Überlegungen auswählten, wie es die früheren Besiedler getan hatten.

Von besonderer Bedeutung ist die Tatsache, dass bei den «romanischen» Orten über römischen Gutshof jene mit Namenende auf ein altes -acum überwiegen: Sie machen 53 % aus und liegen doppelt so oft als die übrigen «romanischen» Orte (27 %) über einer römerzeitlichen Siedlungsstelle. Namen der Endung -acum waren in römischer Zeit die typischste Bezeichnung der Landgüter; ihre ursprüngliche vollständige Form lautete etwa im Falle von Munzach *fundus Monciacus

d) Zusammenfassung

Bei vielen der angeführten Fälle bleibt noch einiges abzuklären: An den meisten Plätzen sind die topographische Ausdehnung, Gliederung und die Dauer der römerzeitlichen Siedlung erst ungefähr bekannt. Ebenso fehlt es an Urkunden- und Feldforschung zum mittelalterlichen Siedlungsbild, die ermitteln sollten, ob und wo Wüstungen wie Munzach und zugehörige Namen vorliegen usw.

Zweifellos ist auch die hier vorliegende Materialsammlung noch lückenhaft. Eine zweite Tabelle kann daher nur einzelne mögliche Kategorien der hier in Frage stehenden Überlagerungen charakterisieren:

Bestehende Orte (ON = Ortsname)
 (nur im jetzt deutschsprachigen Teil des Untersuchungsgebiets)

Gesamtzahl:		davon über römischer Siedlung:	
ON romanisch, -acum*	n = 30	n = 88 (15 %)	n = 16 (53 %) } n = 32 (36 %) Typ MUNZACH
ON romanisch, übrige	n = 58		
ON -dorf		n = 26 (4%)	n = 5 (19 %) Typ LAUPERSDORF
ON -ingen**		n = 87 (15 %)	n = 9 (10 %)
ON -villare**		n = ca. 120 (20 %)	n = 15 (13 %) Typ BENNWIL
ON -inghofen/-stetten und übrige, germanisch		n = > 270 (> 45 %)	n = 25 (< 9 %)
		n = > 600 (100 %)	n = 86 (< 15 %)

* davon drei Wüstungen

** nur innerhalb römisch besiedeltem Gebiet

bzw. *praedium Monciacum, aus dem dann abgekürzt Monciacum (825 Monciaco, 1339 Munzach) hervorging (J. PERCIVAL 1976, S. 31ff.).⁶

Bemerkenswert ist die Lage der 9 -acum-Orte und der 10 übrigen Orte romanischen bzw. vorgermanischen Namens im Hinterland von Kaiseraugst: Die 9 -acum-Orte finden sich in bester oder doch guter Siedlungslage in der Nähe der Ergolz und der Birs sowie ihrer Zuflüsse, in einer Höhe zwischen 303 bis 420, durchschnittlich 350 m ü. M. Von den übrigen 10 Siedlungen liegen zwei in gleicher Höhe (Magden AG 326 m; Möhlin AG 310 m), zwei weitere etwas tiefer (Pratteln BL 296 m, Muttenz BL 291 m), die sechs restlichen hingegen teilweise erheblich höher (Gempfen SO 676 m; Titterten BL 668 m; Metzleren SO 526 m; Nuglar SO 487 m; Buus BL 440 m; Ziefen BL 423 m).⁷ Gempfen und Titterten liegen sogar deutlich über der zur Römerzeit üblichen oberen Siedlungsgrenze um 600 m ü. M. Wie lässt sich dies erklären?

Romanische *Flur*namen sind im Hinterland von Kaiseraugst in und über der Höhenlage der -acum-Orte überliefert, wo sie teilweise (primär oder sekundär?) an kleinen Hof-siedlungen haften (M. MARTIN 1968). Es ist nun aber doch bemerkenswert, dass nebst dem in der Rheinebene gelegenen Pratteln – *Pratella («Wiesli»), 1101 Bratello – drei der am höchsten liegenden «romanischen» Orte (Gempfen, Nuglar und Metzleren) ihren Namen von romanischen Flurnamen erhalten haben: *Campis («Imfeld»), 1392 Gempfen; *Nugariolum («Nussbaumen»), 1152 Nugerols; *Maceria («Gemäuer»), 1194 Mezherlon. Dass drei der vier Fälle, in denen eine Flur oder ein Geländepunkt der Ortschaft den (romanischen) Namen gab, höher als alle -acum-Orte der Gegend liegen, deutet vielleicht auf einen von der romanischen Bevölkerung getragenen Landausbau hin. Jedenfalls erinnert die Situation stark an Verhältnisse im romanischen Westen: Für die Bourgogne glaubt M. CHAUME 1937, S. 436ff., auf Grund der dort viel zahl-

reicheren und älteren Schriftquellen (z. B. Gregor v. Tours, Hist. Franc. 6,20) nachweisen zu können, dass bereits im 6. Jh. ein intensiver Landausbau mit der Neuanlage zahlreicher (kleiner) Siedlungen stattgefunden habe, die mit Vorliebe nach Fluren benannt wurden:

Zwei Weiler im Dép. Côte-d'Or – der eine ca. 530 Cernadus («Lichtung mit Nussbäumen?») sowie ca. 530 Camberia («Gutes Feld») – wären somit Nuglar («Nussbaumen») und Gempfen («Imfeld») zur Seite zu stellen. Ob der dritte Ort, Metzleren («Gemäuer»), derselben oder späterer Zeit angehört, wäre anhand einer speziellen Analyse dieses in Belgien und Ostfrankreich in der Form von Mazières, Mézières usw. besonders häufigen Ortsnamentyps abzuklären (H. JACCARD 1906, S. 273; M. CHAUME 1937, S. 441; J. PERCIVAL 1976, S. 30f.). Gleichlautende Bildungen wie *Pratella, *Campis und *Nugariolum sind in Gallien gut bekannt (A. LONGNON 1920, S. 621; A. VINCENT 1937, S. 244, 310, 313). Jedenfalls darf man durchaus mit der Möglichkeit rechnen, dass auch in nachrömischer Zeit von den Romanen nicht nur frühere Siedlungsstellen wieder aufgesucht, sondern auch neue Siedlungen gegründet wurden. Zwischen Jura und Aare westlich von Solothurn liegen beispielsweise von 43 heutigen Siedlungen mit romanischem Namen nur 9 (= 21 %), im Einzugsgebiet von Birs und Ergolz hingegen von 15 Orten romanischen Namens 6 (= 40 %) über römischen Gutshöfen. Am Bielersee könnte demnach noch mehr als im Kaiseraugster Hinterland ein Teil der «romanischen» Siedlungen, die hier noch häufiger nach Fluren u.ä. bezeichnet sind (H. SCHWAB 1970/71), erst durch romanischen Landausbau in nachrömischer Zeit entstanden sein.⁸

Von archäologischer Seite bleibt vorläufig offen, wie die 56 Orte romanischen Namens, unter denen – wenigstens beim jetzigen Forschungsstand – keine römischen Siedlungsreste bekannt sind, überhaupt zu erklären sind. Trotz all diesen Unsicherheiten darf doch für die 32 Orte romanischen Namens über römischem Gutshof schon jetzt festgehalten werden:

Die 16 Siedlungen vom Typ Munzach sind mit grosser Wahrscheinlichkeit von der römischen Zeit an bis heute bzw. bis zu ihrer Wüstwerdung kontinuierlich bewohnt worden; kurzfristige Siedlungsunterbrüche von bis zu mehreren Jahrzehnten dürfen selbst in diesen Fällen nicht ausgeschlossen werden, doch müsste dann eine Wiederbesiedlung von der romanischen Bevölkerung ausgegangen sein. Dem Typ Munzach entsprechen in

der Westschweiz die dort viel häufiger vorkommenden Siedlungen vom Typ Bernex (Abb. 46).

Weitere 16 Siedlungen über römischem Gutshof, deren Namen entweder vorrömisch sind (z. B. Magden AG, Möhlin AG) oder dann auf lateinische Flur- und Stellenbezeichnungen zurückgehen (z. B. Pratteln BL, Gränichen AG und Grenchen SO, Unterkulm AG), könnten ihre Existenz derselben Kontinuität wie die der ersten Gruppe verdanken. Es könnte aber auch ein Teil davon erst durch romanischen Landausbau im 6. Jh. (?) oder in späterer Zeit entstanden sein. Es ist sicher kein Zufall, wenn diese zweite Gruppe – bei gleichem Forschungsstand – nur noch halb so oft über einem römischen Gutshof liegt wie die erste.

Anders zu beurteilen als diese ersten beiden Gruppen sind die prozentual selteneren Überlagerungen römischer Gutshöfe durch heutige Orte mit germanischer Namengebung:

Als erste Gruppe sind hier zu nennen Siedlungen vom Typ Laupersdorf. Dass von 26 Orten im deutschsprachigen Untersuchungsgebiet, deren Name auf -dorf endet, fünf (19%) einen römischen Gutshof überlagern, überrascht nicht. Wie Abb. 39 zeigt, finden sich die derartig benannten Siedlungen – wie übrigens auch anderswo – mit Vorliebe in der Nähe spätrömischer Kastelle. Nicht selten sind ihre Kirchen wie die der Kastelle dem fränkischen Nationalheiligen geweiht, so z. B. in Olten und dem benachbarten Lostorf, in Vindonissa und den Nachbardörfern Birnenstorf und Rohrdorf. Hier wird deutlich, wie bei der Eingliederung der Nordschweiz und damit unseres Untersuchungsgebietes ins fränkische Reich im Jahre 537 die Kastelle als ehemals spätrömisches Fiskalgut – nach 476 ostgotisches (?) bzw. burgundisches Königsgut – automatisch an die neuen Herrscher, die fränkischen Könige, übergingen und als nunmehr fränkische Zentren von der fränkischen Verwaltung und fränkisch-romanischen Kultur neue Impulse erhielten und an ihre Umgebung weitergaben (H. KELLER 1976, S. 11 f.). Fränkische oder doch aus dem fränkischen Reich stammende Beamte und Siedler liessen sich in oder in der Nähe dieser Zentren nieder, wenn sie nicht sogar auf Geheiss dort angesiedelt wurden.

Dass auch an wichtigen Plätzen des offenen Landes unter fränkischer Aufsicht und mindestens teilweise auch von fränkischen Siedlern neue Dörfer angelegt wurden, belegen allem Anschein nach u. a. zwei Gruppen von -dorf-Orten am Süd- bzw. Nordfuss des wichtigen Hauensteinpasses, der vom Hochrhein bei Kaiseraugst ins Mittelland führt: Im Süden bildet Laupersdorf mit seiner Martinskirche (Abb. 52), mit den Nachbardörfern Matzendorf und Aedermannsdorf und dem «Vorort» Balsthal – über römischem Gutshof – das Gegenstück zu den vier Orten Arisdorf, Frenkendorf, Füllinsdorf und Bubendorf rings um Munzach bzw. den «Vorort» Liestal⁹, dessen Martinskirche über römischen Resten (eines Tempels?) steht. Grabfunde vom Unterfeld bei Frenkendorf (JbSGU 50, 1963, S. 94f.) und in der Laupersdorfer Kir-

che bezeugen, dass diese fränkischen Neugründungen und Impulse auch auf dem offenen Lande ins 6. Jh. und in die Zeit um 600 zurückreichen.

Der erste näher bekannte Fall dieser Gruppe, Laupersdorf, ist damit nicht zufällig und singulär, sondern zeigt offenbar modellhaft die damaligen Vorgänge und die gezielte Reaktivierung der Besiedlung im neuen fränkischen Herrschaftsgebiet. Ob das Gutshofareal bei Laupersdorf, als es im späteren 6. Jh. wieder Mittelpunkt einer Siedlung wurde, noch von einzelnen Romanen bewohnt und genutzt war, mag offenbleiben – wenn gleich es wenig wahrscheinlich ist. Entscheidend und darum auch namengebend war offenbar die Neugründung des (namenlos gewordenen) Ortes durch einen mit der fränkischen Verwaltung verbundenen oder von ihr beauftragten Liupheri (Liebherr), sei dieser nun ein Franke oder ein gemäss damaliger Sitte einen germanischen Namen tragender Romane gewesen.

In Abb. 39 ist eine weitere Kategorie von Siedlungsnamen kartiert, die – ausschliesslicher als die -dorf-Namen – rein fränkischen Ursprungs sind und von Nordgallien über Ostfrankreich bis in die heutige welsche Schweiz verbreitet sind. Es handelt sich um Ortsnamen, die aus einem Personennamen und dem Bestandteil «curtis», d. h. «umzäunter Platz», dann auch «Hof, Landgut, Dorf» gebildet sind: z. B. Courrendlin (866 curtis Rendelana = 1184 Rellendorf) bzw. Frégiécourt (1136 Frigiscourt = 1237 Fridestorf). Im Unterschied zu den -dorf-Orten im deutschsprachigen Untersuchungsgebiet sind die -curtis-Orte im französisch-sprechenden Jura wie auch in Frankreich nicht an benachbarte Kastelle «gebunden», sondern bilden einen je nach Region kleineren oder grösseren Teil der ländlichen Siedlungen.

Dennoch sind sie enger als etwa die Kategorie der -ingen-Orte mit dem romanischen Bevölkerungselement verknüpft. Kürzlich betonte P. GLATTHARD (1977, S. 298ff.) für eine Gruppe von nahe beisammen liegenden -curtis-Orten zwischen Saane und Murtensee östlich von Avenches «die geographische Verflechtung der -curtis-mit den -acum-Namen» und stellte anhand kleinräumiger Vergleiche fest: «Man gewinnt fast den Eindruck, um einzelne -acum-Prägungen gruppierten sich -curtis-Orte... Die Symbiose von -acum- und -curtis-Namen wird von keiner Seite (d. h. durch keine andere Ortsnamengruppe, d. Verf.) gestört.» Zeitlich seien deshalb die Namen vom -curtis-Typus hier früher als alle anderen frühmittelalterlichen Namen, z. B. die formal entsprechend gebildeten -villare-Namen, zu datieren und gehörten am ehesten in die Merowingerzeit. Als Träger vermutet P. GLATTHARD «Romanen mit germanischem Modepersonennamen oder rasch romanisierte Germanen».

Curtis-Orte, um römerzeitliche -acum-Orte gruppiert, sind eine der charakteristischen Erscheinungen im benachbarten Ostfrankreich. M. CHAUME (1933–1935; ders. 1937, S. 434ff.) konnte, den Ergebnissen C. JULLIANS folgend, anhand mehrerer Beispiele zeigen, dass auf dem Boden römerzeitlicher Domänen in merowingischer Zeit jeweils neue Orte gegründet wurden. Man darf wegen der Herkunft des zur Ortsbezeichnung verwendeten «curtis» und auf Grund des geographischen und zeitlichen Auftretens der -curtis-Ortsnamen annehmen, dass die mit ihnen fassbaren Siedlungsvorgänge, Aufteilungen bzw. Reorganisationen alter, aber noch besiedelter Landgüter der römischen Zeit, in Burgund wie auch in der Westschweiz in den Beginn der fränkischen Herrschaft gehören. Als neue Siedler oder leitende Anführer von Neusiedlern kommen Zuzüger aus dem fränkischen Reich, romanisierte Franken oder auch Romanen in Frage, doch fehlt der archäologische Nachweis noch vollständig. Schon P. GLATTHARD (1977, S. 302) macht für die erwähnte Gruppe der -curtis-Orte westlich der Saane auf die Nähe von Aventicum aufmerksam. Darin und wegen der hier durchführenden wichtigen Fernstrasse Salodurum–Aventicum–Westschweiz sind mit diesen -curtis-Orten die bereits genannten kleineren Gruppen der -dorf-Orte beidseits des Hauensteinpasses recht gut vergleichbar.

Die Gruppe der -ingen-Orte unseres Gebiets, von denen nur gerade jeder zehnte im Bereich eines römischen Gutshofs liegt, ist mangels guter archäologischer Befunde vorläufig kaum zu beurteilen.

Selbst beim jetzigen Forschungsstand dürfte es hingegen kaum Zufall sein, wenn die Gruppe der -villare-Orte trotz jüngerer Entstehung etwas häufiger (13 %) als -ingen-Orte (10 %) und auch häufiger als andersnamige zeitgleiche Ausbausiedlungen über römischen Siedlungsstellen liegen. Diese Ausbaumorte setzen nicht nur, was ihre Namenbildung angeht (P. GLATTHARD 1977, S. 305f.), die Traditionen der Siedlungen vom Typ Laupersdorf fort. Nicht zufällig sind von den sechs -villare-Siedlungen, die zwischen Wigger und Reuss an römische Siedlungsplätze anknüpfen, drei mit Martinskirchen bzw. -kapellen versehen. Die beidseits der Sprachgrenze häufigen Ortsnamen mit Endung -villare, deren älteste urkundliche Belege dem frühen 7. Jh. angehören, sind Modenamen des fränkischen Reiches, wo sie auch entstanden sein müssen (V. BRUPPACHER 1961, S. 138ff.). Der durch sie bezeugte Landausbau dürfte anders als etwa der durch -ingen-Orte belegte Siedlungsvorgang nach reichsfränkischem Vorbild erfolgt sein. Auf Grund der zurzeit bekannten Grabfunde, z. B. in den Kirchen von Oberwil BL (J. EWALD 1966) und Zuchwil SO (E. MÜLLER 1977) und in den Feldfriedhöfen von Reigoldswil BL (R. MOOSBRUGGER-LEU

1977) und Zullwil SO (R. MOOSBRUGGER-LEU 1967, S. 72; JbSGU 45, 1956, S. 83), muss dieser Landausbau auch in unserem Gebiet, dem frühesten urkundlichen Nachweis des Ortsnamentyps etwa entsprechend, bereits im mittleren Drittel des 7. Jh., vereinzelt vielleicht ein wenig früher, begonnen haben.

Wie ein Vergleich zwischen der Verbreitung der Ortsnamen romanischer Herkunft (Abb. 36) und der -villare-Orte (Abb. 38) zeigt und wie oben zum Modellfall Bennwil (Abb. 49) bereits gesagt wurde, sind diese Ausbaumorte in der Regel in Tälern gegründet und teilweise über römerzeitlichen Siedlungsstellen angelegt worden, die seit spätrömischer Zeit verlassen waren oder nur noch äusserst spärlich bewohnt gewesen sein können. Wie etwa in Burgund (M. CHAUME 1937, S. 441) wurden dabei die noch brauchbaren Ruinen und die nach 200- bis 300-jährigem Unterbruch wohl noch nicht gänzlich überwachsenen Areale verlassener Siedlungen gerne wiederbenutzt (F. STAEHELIN 1948, S. 325).¹⁰

Im vorstehenden wurden vor allem jene Fälle aufgezeigt, wo frühmittelalterliche Siedlungsstelle mit römerzeitlicher verknüpft ist. Abschliessend muss darum festgehalten werden, dass sich in dem hier in Frage stehenden Untersuchungsgebiet die etwa 350 ländlichen Siedlungsplätze des 1. bis 3. Jh. im Verlaufe des 4. Jh. auf – grob geschätzt – höchstens 150 reduzierten. Gehen wir von dieser Schätzung aus, so wird von diesen etwa 150 Plätzen in dem durch sie abgesteckten, reduzierten Areal (vgl. Abb. 33 und 36) etwa ein Fünftel einigermaßen kontinuierlich bis ins Frühmittelalter, meist sogar bis heute besiedelt gewesen sein. Eine allgemeine Wertung dieser Zahlenverhältnisse können m. E. aber erst analoge Arbeiten in anderen Regionen ermöglichen.¹¹

Trotz allem wird schon jetzt deutlich, wie stark das römerzeitliche Siedlungsbild im Laufe des 3. bis 7. Jh. verändert wurde.

Anmerkungen

¹ Vgl. hierzu den Aufsatz «Die Romanen» in diesem Bande.

² Bei der Erstellung der Kartenausschnitte beschafften folgende Kantonsarchäologen dankenswerterweise die Unterlagen für die nachstehend genannten Orte:

lic. phil. J. Bürgi: Arbon, Pfyn, Stein am Rhein (Burg)

lic. phil. M. Hartmann: Baden, Brugg und Windisch

Dr. E. Müller: Olten, Solothurn

Prof. P. Donati: Bellinzona

lic. oec. Chr. Zindel: Chur

D. Weidmann, géol. dipl.: Avenches, Lausanne, Moudon, Nyon,

Oron, Vevey, Yverdon

Veröffentlicht mit Erlaubnis der Eidg. Landestopographie vom 15. November 1977.

- ³ Die Karten der römischen Gutshöfe und der spätrömischen Funde im Untersuchungsgebiet wurden erstellt anhand des Kataloges bei R. DEGEN (1970) – mit Ergänzungen.
Zu den vermuteten Kastellen Biel-Mett und Säkingen-Rheininsel vgl. M. MARTIN 1978b.
- ⁴ Neuere archäologische Karten etwa im Stile der Kantonskarten von G. DE BONSTETTEN, A. QUIQUEREZ u. J. UHLMANN (1876), J. HEIERLI (1899 und 1905), R. MONTANDON (1922), D. VIOLIER (1927) und N. PEISSARD (1941) – als früher Vorläufer wäre zu nennen L. LEVADE (1824) – gibt es bezeichnenderweise noch nicht. Die derzeit üblichen Siedlungskarten, die mit Vorliebe gleich das ganze Land mit all seinen für ur- und frühgeschichtliche Epochen irrelevanten Grenzen umfassen (z. B. H. AMMANN u. K. SCHIB 1958) und die (auf den kantonalen Karten wenigstens in Ansätzen erkennbaren) topographischen Gegebenheiten der Siedlungsstellen und -kammern nicht wiedergeben können, sind für unsere Untersuchungen leider nicht brauchbar, ebensowenig ein Grossteil der viel zu grossräumig und unverständlicherweise ohne Angabe des Landschaftsreliefs angelegten Verbreitungskarten von Ortsnamen. Topographische Situation und Relief sollten bei jeder siedlungsgeschichtlichen Arbeit berücksichtigt werden.
- ⁵ Baselbieter Heimatblätter, Bd. 2, 1941–1945, S. 263.
- ⁶ Ein Blick auf stärker romanisch gebliebene bzw. besiedelte Gegenden Galliens zeigt, dass dort in dieser Art gebildete Örtlichkeitsbezeichnungen – z. B. 768 fundus Marsiliacus, heute Marcilly-lès-Vitteaux, Dép. Côte-d'Or – überaus zahlreich erhalten sind. Südlich von Paris finden sich etwa 7, in den Départements Côte-d'Or und Gironde noch etwa je 3 -acum-Orte auf 100 km² (J. PERCIVAL 1976, S. 32). Veranschlagt man die zur Römerzeit besiedelte Fläche unseres Gebietes auf etwa 3500 km², so blieb hier auf 100 km² noch knapp ein -acum-Ort erhalten (Abb. 36), nicht eingerechnet einige heute an Fluren oder Hof-siedlungen haftende Belege (M. MARTIN 1968).
- ⁷ Zu den Ortsnamen Titterten, Buus und Ziefen vgl. jetzt aber auch B. BOESCH (1976), S. 173f. 179.
- ⁸ Vgl. etwa von den dortigen Namen Nugerol («Nussbaumen»), Vingelz («In den Reben») und Schernelz («Lichtung»?): H. WEIGOLD (1948), S. 42ff. – Zumindest die Beispiele im Kaiseraugster Hinterland können schwerlich erst nach dem frühen Mittelalter entstanden sein. – Vgl. eine ähnliche Beobachtung im Mittelrheingebiet: H. AMENT (1976), S. 172.
- ⁹ Zur fränkischen(?) Namenbildung auf -stal vgl. etwa 772 Haristallum (Herstal, Prov. Liège), «Herrensitz»: H. GRÖHLER (1933), S. 261. 323.
- ¹⁰ Auch in anderen Gegenden finden sich Kirchen über römischen Ruinen, so etwa im Kt. Zürich bei zurzeit 10 von rund 120 Gutshöfen (W. DRACK 1975, S. 49 und Ber. ZID passim). Welche Überlagerungen hier vorliegen, ob Typ Munzach, Laupersdorf oder Bannwil, müsste durch eine siedlungsarchäologische und namenkundliche Bearbeitung des ganzen Gebiets abgeklärt werden. Unter den aus Südwestdeutschland bekannten Überlagerungen (vgl. etwa G. WAIS 1943) dürften sich kaum Fälle vom Typ Munzach befinden.
- ¹¹ Dass hier die Nordwestschweiz und angrenzende Gebiete wenigstens in der vorliegenden Fassung vorgestellt werden können, verdankt der Verf. dem Verständnis und Entgegenkommen W. DRACKS und seiner grossen Hilfe beim Erstellen der Abbildungen. – Der dritte Teil unseres Aufsatzes wurde in einer vorläufigen, in den Ergebnissen aber übereinstimmenden Fassung bereits an einem Kolloquium über Kontinuitätsprobleme vorgetragen, das die Deutsche Forschungsgemeinschaft im November 1974 im Römisch-Germanischen Zentralmuseum in Mainz veranstaltet hatte.
- BOEHME, H.W. (1974): Germanische Grabfunde des 4. bis 5. Jhs. zwischen Unterer Elbe und Loire. Münchner Beitr. zur Vor- u. Frühgesch. Bd. 19. München 1974.
- BOESCH, B. (1976): Das Frühmittelalter im Ortsnamenbild der Basler Region. *Onoma* 20, 1976, S. 164ff.
- BONER, G. (1960): Kirchdorf bei Baden. Zur älteren Kirchengeschichte des Siggentals. *Argovia* 72, 1960, S. 36ff.
- BONNET, CH. (1977a): L'architecture religieuse, in: *Le haut moyen âge. 6^e Cours d'initiation à la préhistoire et à l'archéologie de la Suisse.* Genf 1977.
- (1977b): *Les premiers édifices chrétiens de la Madeleine à Genève. Mém. et docum. de la Soc. d'hist. et d'arch. de Genève.* Bd. 8. Genf 1977.
- BONSTETTEN, G. DE, u. a. (1876): *Carte archéologique du Canton de Berne.* Genf 1876.
- BOOS, H. (1881): *Urkundenbuch der Landschaft Basel.* Bd. I. Basel 1881.
- BRUPPACHER, V. (1961/62): Zur Geschichte der Siedlungsbezeichnungen im Galloromanischen. *Vox Romanica* 20, 1961, S. 105ff.; 21, 1962, S. 1ff.
- BÜTTNER, H. (1961): Frühmittelalterliches Christentum und fränkischer Staat zwischen Hochrhein und Alpen. Darmstadt 1961.
- CHAUME, M. (1933–1935): *Les anciens domaines gallo-romains de la région bourguignonne.* Mém. de la Commission des Antiquités du Dép. de la Côte-d'Or 20, 1933–1935, S. 201ff.
- (1937): *Les origines du duché de Bourgogne: Géographie historique* (Fasc. 2). Dijon 1937.
- CHRISTLEIN, R. (1974): Die frühe Alamannenzeit. 3. bis frühes 5. Jh. n. Chr. *Histor. Atlas von Baden-Württemberg, Erläuterungen zu Karte III, 6. 3. Lief.* Stuttgart 1974.
- DEGEN, R. (1970): *Römische Villen und Einzelsiedlungen in der Schweiz.* Ungedr. Diss. Basel 1970.
- DRACK, W. (1944): *Das römische Ökonomiegebäude in Kirchdorf.* *Argovia* 56, 1944, S. 217ff.
- (1975): *Die Gutshöfe, UFAS, Bd. 5: Die römische Epoche.* Basel 1975, S. 49ff.
- EWALD, J. (1966): *Die Ausgrabungen in der Kirche St. Peter und Paul zu Oberwil.* Baselbieter Heimatbuch 10, 1966, S. 7ff.
- GARBSCH, J. (1970): *Der spätrömische Donau-Ille-Rhein-Limes.* *Kl. Schr. z. Kenntnis der römischen Besetzungsgeschichte Südwestdeutschlands,* Heft 6. Stuttgart 1970.
- GARSCHA, F. (1970): *Die Alamannen in Südbaden.* *German. Denkmäler der Völkerwanderungszeit, Ser. A, Bd. 11.* Berlin 1970.
- GLATTHARD, P. (1977): *Ortsnamen zwischen Aare und Saane. Sprache und Dichtung,* Bd. 22. Bern 1977.
- GONZENBACH, V. VON (1963): *Die Verbreitung der gestempelten Ziegel der im 1. Jh. n. Chr. in Vindonissa liegenden römischen Truppen.* *Bonner Jahrb.* 163, 1963, S. 76ff.
- GRÖHLER, H. (1933): *Über Ursprung und Bedeutung der französischen Ortsnamen.* Bd. 2. 1933.
- HARTMANN, M. (1973): *Neue Grabungen in Baden-Aquae Helveticae* 1973. *JbGPV* 1973, S. 45ff.
- HEIERLI, J. (1899): *Die archäologische Karte des Kantons Aargau.* Aarau 1899.
- (1905): *Die archäologische Karte des Kantons Solothurn.* *Mitt. d. Hist. Ver. d. Kt. Solothurn,* Heft 2. Solothurn 1905.
- HEYER, H.R. (1974): *Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft,* Bd. 2. Basel 1974.
- HOFFMANN, D. (1969/70): *Das spätrömische Bewegungsheer und die Notitia Dignitatum.* *Epigraphische Studien* 7/I und II. Düsseldorf 1969/70.
- (1973): *Die Gallienarmee und der Grenzschutz am Rhein in der Spätantike.* *Nassauische Annalen* 84, 1973, S. 1ff.
- HOWALD, E., und MEYER, E. (1940): *Die römische Schweiz.* Zürich 1940.
- ITA, B. (1961): *Antiker Bau und frühmittelalterliche Kirche. Geist und Werk der Zeiten,* Heft 6. Zürich 1961.
- JAHN, A. (1850): *Der Kanton Bern deutschen Theils antiquarisch-topographisch beschrieben.* Bern 1850.

Literaturverzeichnis

- AEBISCHER, P. (1927/28): *Sur les noms de lieux en -acum de la Suisse alémanique,* *Zs. f. Ortsnamenforschg.* 3, 1927/28, S. 27ff.
- AMENT, H. (1976): *Die fränkischen Grabfunde aus Mayen und der Pellenz.* *German. Denkmäler der Völkerwanderungszeit, Ser. B, Bd. 9.* Berlin 1976.
- AMMANN, H., und SCHIB, K. (1958): *Historischer Atlas der Schweiz.* 2. Aufl. Aarau 1958.

- KELLER, H. (1976): Fränkische Herrschaft und alamannisches Herzogtum im 6. und 7. Jh. Zs. f. Gesch. d. Oberrheins 124, 1976, S. 1ff.
- LEVADE, L. (1824): Dictionnaire géographique, statistique et historique du Canton de Vaud. Lausanne 1824.
- LONGNON, A. (1920): Les noms de lieux de la France. 1920.
- LOTTER, F. (1976): Severinus von Noricum. Legende und historische Wirklichkeit. Monographien z. Gesch. d. Mittelalters, Bd. 12. Stuttgart 1976.
- MARTIN, M. (1968): Das Fortleben der spätromisch-romanischen Bevölkerung von Kaiseraugst und Umgebung im Frühmittelalter auf Grund der Orts- und Flurnamen. *Provincialia*. Festschr. f. R. LAUR-BELART, Basel 1968, S. 133ff.
- (1971): Bemerkungen zu den frühmittelalterlichen Gürtelbeschlägen der Westschweiz. ZAK 28, 1971, S. 29ff.
- (1975): Die Zeit um 400. UFAS Bd. 5: Die römische Epoche, Basel 1975, S. 171ff.
- (1976): Das fränkische Gräberfeld von Basel-Bernerring. Basler Beitr. z. Ur- und Frühgesch., Bd. 1. Basel 1976.
- (1978a): Die Burgunden, in: *Reallexikon der german. Altertumskde.*, Bd. 4. Berlin 1978 (im Druck).
- (1978b): Die spätromisch-frühmittelalterliche Besiedlung am Hochrhein, im schweizerischen Jura und Mittelland, in: *Vorträge und Forschungen*. Sigmaringen 1978 (in Vorbereitung).
- MARTIN-KILCHER, S. (1976): Das römische Gräberfeld von Courroux im Berner Jura. Basler Beitr. z. Ur- und Frühgesch., Bd. 2. Derendingen 1976.
- MONTANDON, R. (1922): Genève des origines aux invasions barbares. Genf 1922.
- MOOSBRUGGER-LEU, R. (1967): Die frühmittelalterlichen Gürtelbeschläge der Schweiz. Basel 1967.
- (1971): Die Schweiz zur Merowingerzeit. *Handb. der Schweiz zur Römer- und Merowingerzeit*. Bern 1971.
- (1977): Das münzdatierte frühmittelalterliche Grab von Reigoldswil. *Baselbieter Heimatbuch* 13, 1977, S. 339ff.
- MÜLLER, E. (1977): Archäologische Entdeckungen im Kanton Solothurn. HA 8, 1977, S. 82ff.
- NESSERHAUF, H. (1938): Die spätromische Verwaltung der gallisch-germanischen Länder. *Abh. d. Preuss. Akademie d. Wissenschaften* 1938, Nr. 2. Berlin 1938.
- NOLL, R. (1963): Eugippius. Das Leben des Heiligen Severin. *Schriften und Quellen der Alten Welt*. Bd. 11. Berlin 1963.
- PAUNIER, D. (1971): L'établissement gallo-romain de Bernex GE. *JbSGU* 56, 1971, S. 139ff.
- PEISSARD, N. (1941): Carte archéologique du canton de Fribourg. Fribourg 1941.
- PÉKARY, TH. (1971): Die Fundmünzen von Vindonissa. *Veröff. GPV*. 6. Brugg 1971.
- PERCIVAL, J. (1976): *The Roman Villa*. An Historical Introduction. London 1976.
- REINHARD, E. (1965): Die Siedlungen im Sundgau. *Veröff. d. Alamannischen Instituts Freiburg i.Br.*, Nr. 20. Freiburg 1965.
- SCHWAB, H. (1970/71): Waren Murtenbiet und Seeland im frühen Mittelalter Grenzland – Niemandland – Ödland? *Freiburger Geschichtsbl.* 57, 1970/71, S. 21ff.
- SENNHAUSER, H. R. (1966): OSWALD, F., SCHAEFER, L., SENNHAUSER, H. R., *Vorromanische Kirchenbauten*. *Veröff. d. Zentralinstituts f. Kunstgesch.* München, Bd. 3. München 1966.
- SPECK, J. (1977): Zur Bedeutung und zum archäologischen Leitwert des Flurnamens «Leberen». *Festschr. W. DRACK*. Stäfa 1977, S. 143ff.
- STAEHELIN, F. (1948): Die Schweiz in römischer Zeit. 3. Aufl. Basel 1948.
- STRÜBIN, TH. (1954): Aus der Geschichte der Kirche von Munzach bei Liestal. *Baselbieter Heimatbuch* 6, 1954, S. 250ff.
- SUTER, P. und STRÜBIN, E. (1976): *Baselbieter Sagen*. *Quellen u. Forschungen zur Gesch. und Landeskunde des Kt. Baselland*, Bd. 14. Liestal 1976.
- TATARINOFF, E. (1934): Die Kultur der Völkerwanderungszeit im Kanton Solothurn. Solothurn 1934.
- THÉVENOT, E. (1971): Le Beaunois gallo-romain. *Coll. Latomus* Bd. 113. Brüssel 1971.
- TSCHUMI, O. (1945): *Burgunder, Alamannen und Langobarden in der Schweiz*. Bern 1945.
- VINCENT, A. (1937): *Toponymie de la France*. 1937.
- VIOLLIER, D. (1927): *Carte archéologique du Canton de Vaud*. Lausanne 1927.
- VOGT, E. (1968): Germanisches aus spätrömischen Rheinwarten. *Provincialia*. Festschr. R. LAUR-BELART. Basel 1968, S. 632ff.
- WAIS, G. J. (1943): Die Alamannen in ihrer Auseinandersetzung mit der römischen Welt. 3. Aufl. Berlin 1943.
- WEIGOLD, H. (1948): Untersuchungen zur Sprachgrenze am Nordufer des Bielersees. *Romanica Helvetica* 24, 1948.
- WERNER, J. (1953): Das alamannische Gräberfeld von Bülach. Basel 1953.
- (1958): Kriegergräber aus der ersten Hälfte des 5. Jh. zwischen Schelde und Weser. *Bonner Jahrb.* 158, 1958, S. 372ff.
- (1969): Der Lorenzberg bei Epfach. Die spätromischen und frühmittelalterlichen Anlagen. *Münchner Beitr. zur Vor- und Frühgesch.*, Bd. 8. München 1969.
- (1977): Die Ausgrabungen in St. Ulrich und Afra in Augsburg 1961 bis 1968. *Münchner Beitr. zur Vor- und Frühgesch.*, Bd. 23. München 1977.
- ZÖLLNER, E. (1970): *Geschichte der Franken bis zur Mitte des 6. Jh.* München 1970.

Literaturnachweis zu den Abb. 42–53

- Ardon VS
F. O. DUBUIS, ZAK 21, 1961, S. 113ff. – H. R. SENNHAUSER 1966, S. 25f. – *JbSGU* 54, 1968/69, S. 126 u. 155ff.
- Bennwil BL
F. LA ROCHE-GAUSS, *Baselb. Heimatbl.* 8, 1971–75, S. 158ff. – *JbSGU* 41, 1951, S. 117f.; 49, 1962, S. 76; 53, 1966/67, S. 130.
- Bernex GE
D. PAUNIER, HA 1, 1970, S. 12ff.; 4, 1973, S. 12ff. – *JbSGU* 56, 1971, S. 139ff.; 58, 1974/75, S. 187; 59, 1976, S. 249f.
- Commugny VD
H. R. SENNHAUSER 1966, S. 54f. – H. CHÂTELAIN, HA 7, 1976, S. 39ff. – *JbSGU* 56, 1971, S. 214. – W. STÖCKLI, AS 1, 1978, 98.
- Laupersdorf SO
G. BONER (mit Beiträgen von E. MÜLLER und W. STÖCKLI), *Laupersdorf. Unsere Heimat im Wandel der Zeit*. 1. Teil: Von der Frühzeit bis zum Ausgang des Mittelalters (1968). – *JbSGU* 53, 1966/67, S. 141; 57, 1972/73, S. 318ff. und S. 373ff.; 58, 1974/75, S. 188.
- Lausen BL (Bettenach)
JbSGU 23, 1931, S. 70; 47, 1958/59, S. 190; 48, 1960/61, S. 193; 54, 1968/69, S. 143; 58, 1974/75, S. 188. 192. – H. R. HEYER 1974, S. 144ff. *Fundbergungen des Verf. (noch unveröffentlicht)*.
- Liestal BL (Munzach)
TH. STRÜBIN, *Baselb. Heimatbuch* 6, 1954, S. 250ff.; *ders.*, *Baselb. Heimatbl.* 4, 1951–55, S. 385ff. – TH. STRÜBIN u. R. LAUR-BELART, US 17, 1953, S. 1ff. – *JbSGU* 41, 1951, S. 123f.; 43, 1953, S. 103f.; 44, 1954/55, S. 114f.; 45, 1956, S. 57. 78; 56, 1971, S. 220; 58, 1974/75, S. 188. 192. – H. R. HEYER 1974, S. 304ff.
- Meikirch BE
Noch unveröffentlichte Ausgrabungen des Archäologischen Dienstes des Kt. Bern 1977. (Für die freundl. Erlaubnis, einen ersten vorläufigen Übersichtsplan abbilden zu dürfen, bin ich H. M. VON KAENEL zu Dank verpflichtet.) – Vgl. jetzt *JbSGU* 61, 1978, S. 206f.

Messen SO

R. MOOSBRUGGER-LEU, JbSGU 45, 1956, S. 69ff. – B. ITA 1961, S. 80f. – H. R. SENNHAUSER 1966, S. 209f. – JbSGU 44, 1954/55, S. 115f.; 56, 1971, S. 220.

Oberbipp BE

H. R. SENNHAUSER 1966, S. 240; ders., *Archeologia* (Paris) Nr. 66 (1974), S. 29. – R. MOOSBRUGGER-LEU 1971, Bd. B, Taf. 2, 6. – J. WERNER 1977, S. 294f.

Sempach-Kilchbühl LU

A. REINLE, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern*, Bd. 4: Das Amt Sursee (1956), S. 374ff.; ders., Bd. 6: Das Amt Hochdorf (1963), S. 348ff. – M. WANDELER, *Luzern, Stadt und Land in römischer Zeit* (o. J.), S. 76f. – JbSGU 43, 1953, S. 109; 54, 1968/69, S. 169. – C. HECKER, *Die Kirchenpatrozinien des Archidiakonates Aargau im Mittelalter*. Diss. Freiburg i. Ue. (1946). – A. HELFENSTEIN, *Namenbuch der Gemeinde Sempach* (1965). – E. HUG, *Bull. Schweiz. Ges. f. Anthropol. u. Ethnol.* 40, 1963/64, S. 51ff. – *Der Geschichtsfreund* 14, 1858, S. 17.

Vicques BE

JbSGU 28, 1936, S. 76; 29, 1937, S. 97f.; 30, 1938, S. 116. – US 1, 1937, S. 42f.

Zuchwil SO

R. MOOSBRUGGER-LEU, JbSGU 45, 1956, S. 69ff. – *Jurablätter* 18, 1956, S. 45ff. – B. ITA 1961, S. 121ff. – JbSGU 49, 1962, S. 84; 51, 1964, S. 121; 61, 1978, S. 228. – MÜLLER, E. (1977).

Listen der in Abb. 36, 40 und 41 kartierten Siedlungen:

Abb. 36:

(Namen auf -acum in *kursiver* Schrift; nicht völlig gesicherte eingeklammert)

Kt. Aargau: Bünzen, Gränichen, *Herznach*, Kaisten, Koblenz, Kulmerau, Magden, *Mandach*, Möhlin, *Reinach*, *Rüfenach*, *Schinznach*, Unter-/Oberkulm, (*Villnachern*).

Kt. Baselland: Buus, *Giebenach*, Lausen-*Bettenach*, Liestal-*Munzach*, *Maisprach*, Muttenz, Pratteln, *Reinach*, *Sissach*, Titterten, Ziefen.

Kt. Bern: Arch, Barga, Bellmund, Biel, Biel-*Brittenach*, *Brislach*, Brütelen, *Epsach*, *Erlach*, Gäsersz, *Gaicht*, Gals, Gampelen, Gimmiz, Herzogenbuchsee, Ins, *Ipsach*, Jens, *Kallnach*, *Kirchblindach*, Langenthal, Ligerz, Lüscherz, Lyss, *Lyssach*, Madretsch, Münchenbuchsee, Müntschemier, Mullen, Murgenthal, Ober-/Niederbipp, Orpund, Pieterlen, Port, Prêles, *Safnern*, Schafis, Siselen, Täuffelen, Treiten, Tschugg, Tüscherz, Twann, Vinelz, Vingelz, Worben.

(Die bei 593/223 und 578/210 kartierten Punkte sind zu streichen; der Punkt bei 592/227 ist nach 576/214 zu verschieben).

Kt. Luzern: Kriens

Kt. Solothurn: Altreu, *Bellach*, *Bettlach*, Biberist, *Büsserach*, *Dornach*, Gempen, Grenchen, (*Gretzenbach*), Metzleren, (*Niedererlinsbach*), Nuglar, Oberbuchsiten, *Selzach*, (*Trimbach*), Tscheppach.

Abb. 40:

a) Ortschaften mit vorgermanischem Namen (Namen auf -acum *kursiv*):

Kt. Aargau: Gränichen, Magden, *Mandach*, Möhlin-Untermöhlin, *Rüfenach*, Schinznach, Unterkulm.

Kt. Baselland: Lausen-*Bettenach*, Liestal-*Munzach*, *Maisprach*, Pratteln, *Sissach*.

Kt. Bern: Alle, Biel-*Brittenach*, *Brislach*, Cæuve, Gals, Herzogenbuchsee, *Ipsach*, Ins, *Kallnach*, Langenthal, Lyss, Niederbipp, Oberbipp, Täuffelen, Tschugg, Vicques.

Kt. Solothurn: *Dornach*, Grenchen, (*Gretzenbach*), (*Niedererlinsbach*), Oberbuchsiten, *Selzach*, (*Trimbach*).

b) Siedlungen, deren Namen mit *curtis* oder auf -dorf gebildet sind:

Kt. Bern: Cornol, Courgenay, Courroux, Jegenstorf.

Kt. Luzern: Hochdorf.

Kt. Solothurn: Laupersdorf, Matzendorf, Rodersdorf.

c) Kirchen abseits der (heutigen) Siedlungen:

Kt. Aargau: Obersiggenthal-Kirchdorf, Küttigen-Kirchberg.

Kt. Luzern: Sempach-Chilchbüel.

Kt. Solothurn: Lostorf, Stüsslingen.

Abb. 41:

a) -ingen-Orte:

Kt. Aargau: Schneisingen, Seengen, Zofingen.

Kt. Bern: Dotzigen, Duggingen, Koppigen, Radelfingen.

Kt. Solothurn: Egerkingen, Oensingen.

b) -ikon/-stetten-Orte:

Kt. Aargau: Kölliken, Wegenstetten.

Kt. Baselland: Diepflingen.

Kt. Luzern: Pfeffikon, Schenkön, Winikon.

Kt. Solothurn: Hofstetten, Kriegstetten, Niedergösgen.

c) verschiedene:

Kt. Aargau: Obermumpf, Veltheim, Wittnau, Wohlen.

Kt. Baselland: Aesch.

Kt. Bern: Meikirch = *Marienkirch* (nicht kartiert).

Kt. Luzern: Hohenrain-Kleinwangen, Schongau-Oberschongau.

Kt. Solothurn: Balsthal, Büren, Holderbank, Messen, Winznau, Wisen.

d) -villare-Orte:

Kt. Aargau: Beinwil a. See, Beinwil-Wallenschwil, Birrwil, Boswil, Niederwil, Oberwil.

Kt. Baselland: Allschwil, Bennwil, Oberwil(?).

Kt. Bern: Münchenbuchsee-Deisswil, Wiggiswil, Zuzwil.

Kt. Luzern: Römerswil.

Kt. Solothurn: Witterswil, Zuchwil.

Abbildungsnachweis

Abb. 1–27 vgl. Anm. 2; Abb. 28 umgezeichnet nach R. NOLL 1963; Abb. 29 Kartengrundlage J. GARBSCH 1970; Abb. 30–41 Entwurf Verfasser; Abb. 42 Zeichnung Verfasser; Abb. 43 nach W. DRACK 1975, mit Ergänzung; Abb. 44 nach A. GERSTER, JbSGU 28, 1936, S. 77; Abb. 45–53 Entwurf der Kartenausschnitte und Zusammenstellung der Baupläne vom Verfasser, anhand der in den Fundberichten S. 131f. zitierten Literatur; für das Recht, den vorläufigen Plan der Ausgrabung Kirche Meikirch BE (Abb. 51 rechts) wiedergeben zu dürfen, danke ich H. M. VON KAENEL, Arch. Dienst Kt. Bern; Abb. 1–41 und 45–53 umgezeichnet von Kant. Denkmalpflege, Zürich.